ARMIS ET LITTERIS

Band 1

Vorwort

Mit den hier vorgelegten "Interdisziplinären Beiträgen zur militärischen Führung" eröffnet der FH-Studiengang "Militärische Führung" (MilFü) eine Schriftenreihe, welche die berufsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten dieser neuartigen Bildungsinstitution des tertiären Sektors dokumentieren und auch anregen soll.

Dieser erste Band zeigt einen kleinen Ausschnitt aus dem Spektrum von Disziplinen, mit denen Militätrakademiker nunmehr (als Studenten des FH-Studienganges) befaßt werden und welche dem Lehrkörper auch zur theoretischen Entwicklung aufgetragen sind. Die Autoren wurden gebeten, in ihren Beiträgen Grundfragen oder auch Detailfragen ihres Interessensgebietes (Forschungs- und Lehrgebiet), sofern diese für die Ausbildung der künftigen Offiziere relevant sind, zu erörtern, darzustellen und auch ansatzweise zu beantworten.

Da die Artikel auch im Rahmen des Fachhochschul-Studienganges einsetzbar sein sollten (als Seminargrundlage), demonstrieren sie auch musterhaft (siehe Diplomarbeiten) die formalen Kriterien für wissenschaftliche Abhandlungen.

Obst Dr. Aschenbrenner stellt einleitend die Konzeption des FH-Studienganges "MilFü" an der Theresianischen Militärakademie dar.

ObstltdG Mag. Hollerer / ObstdG Mag. Peischl leisten ein Stück Wissenschaftsforschung, in dem sie dem Begriff "Militärwissenschaften" sowohl in seiner historischen Ausprägung als auch begriffssystematisch nachgehen. Als Kern der Militärwissenschaften sieht der Artikel das, was Militärische Führung meint.

OR Dr. Etschmann liefert am Beispiel zweier historischer Kommandounternehmen (Zeebrugge 1918 / Granville 1945) eine operativ-taktische Analyse inklusive einiger strategisch-politischer Überlegungen. Die Vielfältigkeit der Erscheinungsformen militärischer Operationen soll die plakative Formel vom "Antlitz des Krieges" differenzieren

Der Beitrag von Bgdr DI Forstner erörtert eine wehrpolitische Frage ersten Ranges, nämlich die nach dem Stellenwert von Technik / Technikern in der Führungsstruktur des österreichischen Bundesheeres. Die Ergebnisse seiner Überlegungen sind ernüchternd und legen eine andere Prioritätensetzung nahe.

Obst Dr. Heller ventiliert in seinem Beitrag zur "Renaissance des Auditors?" die Wiedereinführung von "Justizoffizieren". Eine ganze Reihe von guten Gründen, veranschaulicht mit schlagenden Beispielen, lassen solches dringlich erscheinen.

Abschließend problematisiert Prof. Dr. Schirlbauer die Aufnahme pädagogischer Anteile in ein Curriculum für Offiziere. Sein Beitrag versucht zu zeigen, warum Elemente der Erziehungswissenschaften einerseits nicht ohne weiteres kompatibel sind mit Habitus und Erwartungshaltung angehender Offiziere, obwohl sie andererseits immer notwendiger werden.

Der FH-Studiengang "MilFü" stellt sich mit dieser Publikation dem öffentlichen Diskurs und hofft, damit auch einen kleinen Beitrag zur kritischen Selbstevaluation geleistet zu haben.

Alle Mitglieder des Lehrkörpers sind herzlich eingeladen, Teile ihrer anwendungsbezogenen Forschung und Lehre über diesen Weg zu präsentieren. Beginnend mit dem Ausmusterungsjahrgang 2000 (Monte Piano) sollen auch Zusammenfassungen bzw. Ausschnitte aus Diplomarbeiten auf diesem Wege der interessierten Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit
Divr Adolf-Erwin FELBER
Der FH-Studiengang "Militärische Führung" an der Theresianischen Militär akademie
ObstdhmtD Dr. Jörg ASCHENBRENNER
"Militärwissenschaft" als Antwort auf die neuen Anforderungen an das Rollenbild des Offiziers
ObstltdG Mag. Franz HOLLERER / ObstdG Mag. Wolfgang PEISCHEL 2
Zeebrugge 1918 / Granville 1945: Kommandounternehmen in den letzten Phaser der beiden Weltkriege
OR Dr. Wolfgang ETSCHMANN
Führung und Technik - eine kritische Auseinandersetzung Bgdr DI Alois FORSTNER
Die Renaissance des Auditors? Lösungsvorschlag zur juristischen Malaise öster reichischer Soldaten im In- und Ausland
ObstdhmfD Dr. Hermann HELLER
Pädagogen und "richtige Männer" - Differenzen und Gemeinsamkeiten von militärischer und pädagogischer Führung

Zum Geleit

Divr Adolf-Erwin FELBER

Als ich vom Leiter des Fachhochschul-Studienganges "Militärische Führung" über die geplanten Vorhaben im Rahmen der "anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung" informiert wurde, überraschte mich vorerst die Geschwindigkeit, mit welcher die Aktivitäten gestartet wurden. Publikationen, Symposion und viele andere Projekte sollten sichtbarer Ausdruck für den effektiven Aufgabenvollzug sein. Aber wozu dieses enorme Tempo, verbunden mit dem Risiko des Fehlermachens?

Nach einigen Überlegungen wurde mir klar, daß dies vermutlich die geeignetste Möglichkeit ist, sich den Herausforderungen der "Offiziersausbildung 2000" zu stellen.

Die bisweilen mühevollen Aktivitäten sind das Tor, und die Überwindung der Angst vor dem Fehlermachen ist der Schlüssel zu diesem Tor. Wenn die Bemühungen für den Lehrkörper des FH-StG Früchte tragen sollen, muß man der Versuchung des leichten und sicheren Weges zugunsten der ewigen Herausforderung des mühevollen Weges widerstehen können.

Mühevolles Streben bedeutet, sich bewußt Bereiche zu suchen, in denen die auf dem Weg zum Ziel zu bewältigenden Hürden verborgen sind, und in den agierenden Personen und in der Organisation jene Tätigkeiten zu entwickeln, die notwendig sind, um sich der Herausforderung stellen zu können.

Mit der vorliegenden Publikation wird die Auseinandersetzung mit dem Thema "Interdisziplinäre Aspekte der Militärischen Führung" eingeleitet, welche mit einem Symposion ihre Fortsetzung und mit der Veröffentlichung der Ergebnisse den vorläufigen Abschluß finden soll.

Durch die Öffnung in Richtung moderner, auch - sofern diese geeignet erscheinen - sozialwissenschaftlicher Disziplinen leistet der FH-StG "Militärische Führung" diskussionswürdige Beiträge zum Gesamtkomplex.

Die durch das Fachhochschul-Studiengesetz (1993) vorgegebene Leitlinie einer Ausbildung auf Hochschulniveau erfordert eine erste Sondierung der Leistungsmöglichkeiten diverser Wissenschaften für die Offiziersausbildung, auch in Hinblick auf ein sich änderndes sicherheitspolitisches Umfeld.

Namhafte Referenten aus relevanten Gebieten sollen in ihren Beiträgen sowohl erste Anknüpfungspunkte als auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten für diesbezügliche Kooperationen erörtern und damit Anstöße zum überfachlichen Gespräch liefern.

Als Kommandant der Theresianischen Militärakademie bin ich stolz darauf, das "erste Produkt" des FH-StG "Militärische Führung" im Rahmen der "anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung" vorstellen zu können.

Der FH-Studiengang "Militärische Führung" an der Theresianischen Militärakademie

ObstdhmtD Dr. Jörg ASCHENBRENNER

Entwicklung und Grundlagen

Die Bemühungen, die Truppenoffiziersausbildung im Österreichischen Bundesheer auf ein höheres Niveau als das einer Grundausbildung gemäß dem Beamtendienstrechtsgesetz (BDG) anzuheben, gehen auf das Jahr 1991 zurück. Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG, BGBl. 340/1993) bot sich von der rechtlichen Grundlage her erstmals die Möglichkeit, einen militärischen Ausbildungsgang innerhalb des österreichischen Bildungssystems zu positionieren.

Im Sommer 1996 wurde der überarbeitete Antrag auf Anerkennung der Truppenoffiziersausbildung als FH-Studiengang "Militärische Führung" beim Fachhochschulrat eingereicht. Die Anerkennung erfolgte mit Bescheid vom 29 07 97 für
einen Genehmigungszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit 01 01 98. Die Höchstzahl der Studienplätze pro Aufnahmetermin wurde mit 90 festgesetzt. Da der zum
Zeitpunkt der Anerkennung laufende Jahrgang bereits nach der dem Antrag zugrunde liegenden Studienordnung 2000 unterrichtet wurde, wurde mit Bescheid
vom 15 12 97 die Aufnahme von 180 Studierenden im ersten Studienjahr (1. und
3. Semester) genehmigt. Daher werden die ersten Leutnante mit dem akademischen Grad eines "Magister für Militärische Führung (FH)" im Frühjahr 2000
ausmustern.

Seit Beginn des Sommersemesters 1998 setzt sich die Truppenoffiziersausbildung nunmehr aus zwei Teilbereichen - armis et litteris - zusammen (vgl. Abb. 1). Der FH-Studiengang "Militärische Führung" vermittelt auf der Grundlage des FHStG und der Verordnungen des Fachhochschulrates eine wissenschaftlich fundierte militärfachliche Ausbildung und bildet damit den Kern der neuen Truppenoffiziersausbildung. Der Truppenoffizierslehrgang auf der Basis des BDG und der Verordnungen des BMLV bereitet die Offiziersanwärter auf ihre Erstverwendung als Zugskommandant vor. Im folgenden wird der FH-Studiengang "Militärische Führung" näher vorgestellt.

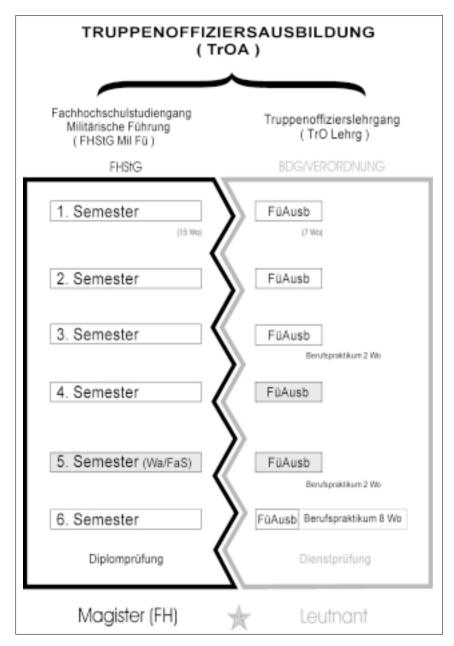


Abb. 1

Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzungen zum FH-Studiengang "Militärische Führung" sind gemäß §4(2) FHStG die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation vorgesehen. Daraus ergeben sich derzeit folgende Zugangsmöglichkeiten (vgl. Abb. 2):

- für Bewerber, die keine Offizierslaufbahn im Österreichischen Bundesheer anstreben (zB zivile Ressortangehörige, ausländische Militärpersonen) mit Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung (gem. BGBl. 68/1997), Beamtenaufstiegsprüfung oder Studienberechtigungsprüfung direkt in den FH-Studiengang;
- für Bewerber, die eine Offizierslaufbahn im Österreichischen Bundesheer mit der Zugangsvoraussetzung der "allgemeinen Universitätsreife" anstreben mit Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung, Beamtenaufstiegsprüfung oder Studienberechtigungsprüfung über die Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung, das Vorbereitungssemester und das Praxissemester (das ist der "Normalfall");
- für Bewerber, die eine Offizierslaufbahn im Österreichischen Bundesheer mit der Zugangsvoraussetzung der "einschlägigen beruflichen Qualifikation" anstreben
 - mit einer Gesamtdienstzeit von mindestens 36 Monaten, einem Höchstalter von 24 Jahren und der Reifeprüfung am Bundesrealgymnasium für Berufstätige über das Vorbereitungssemester und das Praxissemester, bzw.
 - mit einer Gesamtdienstzeit von sieben Jahren ab Beginn des Grundwehrdienstes oder Ausbildungsdienstes, einem Höchstalter von 28 Jahren und der Zusatzprüfung (gem. §4(4)FHStG) über das Vorbereitungssemester.

Die Studienberechtigungsprüfungen (BGBl. 292/1985) für nachfolgende Studienrichtungen werden als Zugangsvoraussetzung für den FH-Studiengang "Militärische Führung" anerkannt: Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaften, Publizistik- und Kommunikationswissenschaften, Elektrotechnik, Maschinenbau und Vermessungswesen.

Studienwerber mit einschlägiger beruflicher Qualifikation sind Absolventen der Heeresunteroffiziersakademie in ENNS.

Studierende ohne militärische Vorbildung (vgl. Z. 1) können den FH-Studiengang "Militärische Führung" mit dem akademischen Grad des "Magister (FH)" abschließen, jedoch nicht Offizier im Österreichischen Bundesheer werden. Studierende mit militärischer Vorbildung (Berufsoffiziersanwärter, vgl. Z. 2 und 3) schließen den FH-Studiengang "Militärische Führung" mit dem akademischen Grad des "Magister (FH)" und der Ernennung zum Leutnant (MBO2) ab.



Abb 2

Auswahl und Aufnahme

Bewerber haben ein schriftliches Aufnahmeansuchen an den Leiter des Lehrkörpers des FH-Studienganges "Militärische Führung" zu richten. Dieses muß bis zum 15. Juli jenes Jahres, das dem gewünschten Studienbeginn vorangeht, eingelangt sein. Übersteigt die Zahl der Bewerber am 15. Juli die Zahl der Studienplätze (90), findet ein Aufnahmeverfahren (Assessment) statt, welches der Erstellung der Reihung für die Vergabe der Studienplätze dient und in dessen Rahmen neben der Beobachtung und Beurteilung der Persönlichkeitsmerkmale schriftliche, mündliche und praktische Tests vorgesehen sind. Zum Aufnahmeverfahren (Assessment) sind die Absolventen des laufenden Vorbereitungssemesters sowie alle sonstigen Bewerber, soferne sie die Zugangsvoraussetzung der "allgemeinen Universitätsreife" gem. §4(2)FHStG erfüllen, zugelassen.

Die Bewertung wird nach folgenden Auswahlkriterien durchgeführt:

- einschlägige berufliche Qualifikation und Erfahrung
- physische Leistungsfähigkeit
- psychische Belastbarkeit
- ♦ soziale Kompetenz
- ♦ Führungsfähigkeit
- ♦ demokratisches Wertebewußtsein
- ◆ Fremdsprachenkenntnisse

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens führt zu einer Reihung der Bewerber. Mit allen Kandidaten wird ein Aufnahmegespräch geführt. Verzichten Kandidaten auf einen Studienplatz, rücken nachgereihte Kandidaten vor. Aufgrund dieser Reihung werden vorläufige Studienplätze vergeben. Um den erfahrungsgemäß auftretenden drop out abzufangen, hat der Fachhochschulrat eine Überschreitung der Zahl der Studienplätze zum Zeitpunkt der Aufnahme um 10 % genehmigt. Somit stehen am FH-Studiengang "Militärische Führung" 99 Studienplätze pro Aufnahmejahr zur Verfügung. Für Kandidaten, die aufgrund der Reihung keinen Studienplatz erhalten, gibt es keine Warteliste.

Berufsoffiziersanwärter, die einen vorläufigen Studienplatz erhalten haben, werden dem Praxissemester zugewiesen, in welchem sie praktische Erfahrungen auf Gruppenebene, vor allem in den Bereichen Dienstbetrieb, Ausbildungsmethodik

und Führungsverhalten sammeln sollen, um diese Erfahrungen in ihrer zukünftigen Offiziersfunktion berücksichtigen zu können. Darüber hinaus gibt das Praxissemester den Berufsoffiziersanwärtern die Möglichkeit, ihre Berufswahl vor dem Einstieg in die Truppenoffiziersausbildung nochmals zu überprüfen. Im Praxissemester erfüllen Berufsoffiziersanwärter das Auswahlkriterium der Ausbildungspraxis.

Nach positiv absolviertem Praxissemester werden die Berufsoffiziersanwärter zum ersten Semester des FH-Studienganges "Militärische Führung" zugelassen. Über die Anerkennung der Erfüllung des Auswahlkriteriums der Ausbildungspraxis für Bewerber, die keine Offizierslaufbahn im Österreichischen Bundesheer anstreben, entscheidet der Leiter des FH-Studienganges "Militärische Führung".

Ziel des Studienganges

"Das Ziel des Studienganges ist eine praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung, welche die Absolventen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als militärische Führungskräfte und Experten, insbesondere im gewählten Vertiefungsgebiet (Waffengattung, Fachrichtung), befähigt. Die Erreichung dieses Zieles wird angestrebt durch:

- Vermittlung des erforderlichen Fachwissens in den relevanten Bereichen der militärischen Führung, der Wehrpädagogik, der Wehrpolitik sowie der Rechtswissenschaften unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der Wissenschaft;
- Förderung selbständiger Problemanalysen und autonomer Entwicklung von Lösungsansätzen unter besonderer Beachtung der vernetzten Anwendung des Wissens:
- Vermittlung jener kommunikativen und organisatorischen Fähigkeiten, die für die Durchführung von Projekten und das Arbeiten im Team erforderlich sind;
- Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, welche die Studierenden in die Lage versetzen, Aufgaben EDV-gestützt zu lösen;
- Vermittlung der Fähigkeit, in einer Fremdsprache zur Erfüllung spezifischer Aufgaben schriftlich und mündlich zu kommunizieren sowie fremdsprachige Literatur zu lesen:
- ◆ Einbeziehung der Erfahrungen der bisherigen praktischen Tätigkeit." (TRUPPENDIENST-SPEZIAL, 1/1998, S. 7)

Gliederung und Struktur

Der FH-Studiengang "Militärische Führung" ist berufsbegleitend organisiert und baut auf der Unteroffiziersausbildung auf. Er gliedert sich in zwei Studienabschnitte zu vier bzw. zwei Semestern und dauert somit sechs Semester (vgl. Abb. 3). Jedes Semester umfaßt 15 Wochen zu je 30 Semesterwochenstunden à 45 Minuten.



Der erste Studienausemmit sowie das seenste semester iniden an der Theresiani-schen Militärakademie statt. Das fünfte Semester dient der Vertiefung in der Waf-Abb. 3

fengattung / Fachrichtung und wird an der jeweiligen Waffen- und Fachschule abgehalten. Die Anzahl der Studienplätze je Vertiefungsgebiet richtet sich nach dem Bedarf des Österreichischen Bundesheeres und wird bis zum Ende des ersten Studienabschnittes festgelegt. Innerhalb dieser festgelegten Anzahl besteht für die Berufsoffiziersanwärter freie Wahl. Insgesamt sind während des Studiums am FH-Studiengang "Militärische Führung" 170 Semesterwochenstunden zu absolvieren (vgl. Tab.).

Fächergruppe	Fach	1. Sem SWS	2. Sem SWS	3. Sem SWS	4. Sem SWS	5. Sem SWS	6. Sem SWS	Gesamt
-	Führungs- und Organisationslehre	6						6
	Führungsinformationssysteme		2	2			1	5
	Betriebswirtschaftslehre				3		1	4
	Taktik	2	3	6	4	en	3	18
	Gefechtsmittellehre	7	8	5	2			22
Führung	Assistenzeinsatz						2	2
	Militärische Sachgebiete			2	2	T		4
	Wehrtechnik	2				Ā		2
	Umweltschutz	1				SC		1
	Militärgeographie	2				ار ا		2
	Ausbildungsplanung 3 3		بق	2	8			
Wehrpädagogik	Körperausbildung				3			3
	Pädagogik	6	6	3	5	und Fachschuler	1	21
	Politikwissenschaften		4	2			1	7
	Militärgeschichte		2					2
Wehrpolitik	Zeitgeschichte		1	1		en		2
	Wehrethik					f	1	1
	Kommunikationswissenschaften			2		æ		2
	Volkswirtschaftslehre					An den Waffen-	1	1
	Verfassungsrecht		2			=		2
Recht	Verfahrensrecht					Je	1	1
	Internationales Recht				2	7		2
	Wehrrecht			2		7		2
	Dienstrecht						1	1
Fremdsprache	Militärische Fremdsprachen	4	2	2	2		2	12
Dipl. Seminar							1	1
Summe der Summe Pflichtfächer (SWS)		30	30	. 30	26] ,	.18	134
runestens n	schafe wan desiderer sws	meste	rs sind	ın dei	vorie	sungst	reien z	Len ₆ Be-
rwispraktika	ignders Windestdamer vo	on zo wo)11 3 W O	cngn z	cu appso	olvigre	n. 26/16	se ₁ wer

den für Berufsoffiziersanwärter im Österreichischen Bundesheer organisiert. Für Personen, die nicht dem Österreichischen Bundesheer angehören sind Praktika bei zivilen Einsatzorganisationen vorgesehen.

Den Abschluß des Studiums bildet die Diplomprüfung, bestehend aus einer Diplomarbeit und einer kommissionellen Prüfung. Die Approbation der Diplomarbeit sowie der erfolgreiche Abschluß des zweiten Studienabschnittes sind Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Prüfung. Mit der Diplomprüfung weist der Kandidat seine wissenschaftlich fundierte Befähigung zum Berufsvollzug sowie seine Vertrautheit mit den wichtigsten Problemen des Berufsfeldes nach. Die positive Ablegung der Diplomprüfung bildet die Voraussetzung für den Erwerb des akademischen Grades. Die Verleihung des akademischen Grades "Magister/Magistra für Militärische Führung (FH)" erfolgt durch den Fachhochschulrat.

Offiziersausbildung im internationalen Vergleich

Die allgemeine Anhebung des Bildungsniveaus sowie die Konkurrenz neuer Bildungsangebote im tertiären Bereich führte in der Mehrzahl vor allem der westeuropäischen Länder zur Notwendigkeit der Neustrukturierung der militärischen Ausbildung, insbesondere der Offiziersausbildung. Im wesentlichen wurde dabei immer das Ziel der Einordnung in das jeweilige nationale Bildungssystem sowie der Vergleichbarkeit mit universitären Abschlüssen verfolgt. Die Ansätze sind sehr unterschiedlich und reichen von überwiegend militärischer Ausbildung bis zur rein akademischen Ausbildung. Eine direkte Vergleichbarkeit ist daher nur bedingt gegeben. Es zeigt sich jedoch schon jetzt im Zuge internationaler Kontakte, daß der österreichische Weg der wissenschaftlich fundierten militärisch-fachlichen Ausbildung eine richtungsweisende Kombination militärischer und akademischer Inhalte darstellt. Angesichts der fortschreitenden Internationalisierung auch im sicherheitspolitischen Bereich stellt die Anhebung der Truppenoffiziersausbildung zum FH-Studiengang "Militärische Führung" einen bedeutenden Schritt zur EU-weiten Anerkennung (gem. der Richtlinie 48/89 EG) dar.

Wesentliche Neuerungen

Durch den Antrag auf Anerkennung des FH-Studienganges "Militärische Führung" hat sich der Erhalter den Bestimmungen des FHStG unterworfen. Diese bringen für die neue Truppenoffiziersausbildung im wesentlichen folgende Neuerungen:

- Die Lehrveranstaltungen sowie die Lehre und Forschung am FH-Studiengang sind einer Evaluierung zu unterziehen. Diese Qualitätssicherung erfolgt nicht nur intern, sondern auch durch eine aus Mitgliedern des Fachhochschulrates und anderer FH-Studiengänge zusammengesetzten "peer group".
- 2. Der Forderung nach p\u00e4dagogisch-didaktischer Qualifikation des Lehrk\u00f6rpers ist in besonderem Ma\u00e4e zu entsprechen. In diesem Zusammenhang wurden "die wertvollen Beitr\u00e4ge, welche zur p\u00e4dagogisch-didaktischen Ausbildung noch vor der Anerkennung des FH-Studienganges "Milit\u00e4rische F\u00fchrung\u00e4 geliefert wurden" vom Pr\u00e4sidenten des Fachhochschulrates, em. o. Univ.-Prof. Dr. G. SCHELLING, anl\u00e4\u00e4liche eines Festvortrages vor der Interessensgemeinschaft der Berufsoffiziere am 11 10 1997 als beispielgebend vermerkt.
- Zur Sicherung der Grundsätze des FHStG, vor allem des Grundsatzes der Beachtung der Vielfalt der Lehrmeinungen, haben die Mitglieder des Lehrkörpers an anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten teilzunehmen

Ziel seriöser wissenschaftlicher Forschungstätigkeit ist auch die Publikation und öffentliche Diskussion der Forschungsergebnisse. Daher will der FH-Studiengang "Militärische Führung" mit der neuen und eigenständigen Publikationsreihe "AR-MIS ET LITTERIS" unabhängig von bestehenden Publikationsreihen des BMLV und ohne diese zu konkurrenzieren

- dokumentieren, daß der Verpflichtung des Lehrkörpers zur Teilnahme an Forschung und Entwicklung nachgekommen wird,
- zeigen, daß der Forderung nach Vielfalt der Lehrmeinungen durch öffentliche Diskussion Rechnung getragen wird,
- sich in Konkurrenz mit anderen Fachhochschulen und vergleichbaren Institutionen im In- und Ausland wissenschaftlich positionieren.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft TherMilAk: Offiziersausbildung 2000. Der Fachhochschul-Studiengang "Militärische Führung" an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt. Truppendienst-Spezial 1/98. Herold, WIEN, 1998. 16 S.
- FELBER, A. und HÖFLER, G.: Offiziersausbildung 2000. In: Truppendienst 4/94. S. 296 304. Herold, WIEN, 1994.

- FLORIAN, H.: Ausbildung Leutnant und Magister (FH). In: Miliz Info 4/97. S. 10 11.
 BMLV/Styria, GRAZ, 1997.
- GÄNSDORFER, M.: Fachhochschul-Studiengang "Militärische Führung". Offiziersausbildung an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt. In: Alma Mater Theresiana -Jahrbuch 1997. S. 39 - 49. BMLV, WIEN, 1997.

Zusammenfassung

Die langjährigen Bemühungen, die Truppenoffiziersausbildung im Österreichischen Bundesheer auf ein höheres Niveau anzuheben, wurden durch die Anerkennung des FH-Studienganges "Militärische Führung" ab dem 01 01 98 zu einem positiven Abschluß geführt. Der vorliegende Artikel stellt den neuen FH-Studiengang hinsichtlich Zugangsvoraussetzungen – nunmehr auch für zivile Bewerber, Auswahlverfahren, Ziele sowie Gliederung vor und geht abschließend auf die wesentlichen Neuerungen ein.

Abstract

By achieving the recognition of officers training as a "Fachhochschul-Studiengang" (collegiate training) by civil authorities the efforts of six years came to an end positively. This contribution presents the new collegiate training putting stress on entry requirements, assessment, targets and curriculum. Finally the most interesting improvements in career officers training are discussed.

Autorenprofil

Jörg ASCHENBRENNER

Mag., Dr., Obst dhmtD

geb. am 23 06 1956 in WIEN



- 05 06 74	Matura am BRG WIEN 17
- 1975-1984	Studium am Institut für Geographie der Universität WIEN - Studienrichtung Kartographie
- 26 06 84	Sponsion zum Magister der Naturwissenschaften
- 1982-1984	Kartograph am Institut für Kartographie der Österr. Akademie der Wissenschaften
- 1984-1989	Universitätsassistent am Institut für Kartographie und Reproduktionstechnik, TU WIEN
- seit 1985	Lehrauftrag für "Thematische Kartographie" am Institut für Geographie, SALZBURG
- 1990-1991	Doktoratsstudium am Institut für Geographie der Universität SALZBURG
- 09 04 92	Promotion zum Doktor der Naturwissenschaften
- seit 1993	Lehrauftrag für "Karten-und Reproduktionstechnik", Institut für Geographie, SALZBURG
- ab 1989	zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Schwerpunkt "Topographische Kartographie - Hochgebirgskartographie"
- 1974-1975	EF - Ausbildung
- 1977-1981	Lehroffizier und Kurskommandant bei FMTS
- 1982-1987	FMO/KdtFMZg bei LWB 213 und JgB 6
- 1987-1991	Ref MilGeo (mob) bei AK/G3
- 01 04 92	Hauptlehroffizier MilGeo&UmwS bei TherMilAk

"Militärwissenschaft" als Antwort auf die neuen Anforderungen an das Rollenbild des Offiziers

ObstltdG Mag. Franz HOLLERER / ObstdG Mag. Wolfgang PEISCHEL

Zur Notwendigkeit militärwissenschaftlicher Forschung

Das "Neue Strategische Konzept" der NATO vom November 1991 stellt die für ein an der Schwelle zum 21. Jahrhundert stehendes Europa maßgebenden, sicherheitspolitischen Herausforderungen in aller Klarheit dar. Über die klassische kollektive Verteidigung hinaus wird künftig die höhere Bewertung der Faktoren Dialog, Kooperation, Konfliktverhütung und -bewältigung zu fordern sein; die Wahrnehmung und initiative Umsetzung globaler Aspekte europäischer Sicherheitspolitik wird mit Recht eingemahnt werden. Über die nationale bzw. die Bündnisverteidigung hinaus werden Operationsformen zu entwickeln sein, welche durch den militärischen Führer unmittelbarer am politisch verwertbaren Ziel ausgerichtet werden müssen (Krisenprävention, -reaktion). Die Tatsache, daß die Masse der hierfür erforderlichen Entscheidungen an der Schnittstelle zwischen politischer und militärischer Führung getroffen werden, dürfte mit zu einer grundsätzlichen Neubewertung des Rollenverständnisses militärischer Führer beitragen.

Andererseits dürften Wertewandel¹ und eine nunmehr deutlicher ausgeprägte, partizipatorische Orientierung westlich pluralistischer Gesellschaftssysteme die Neubestimmung der demokratiepolitischen Einbettung des Offiziers - und damit die neuerliche Legitimation von Streitkräften überhaupt - zwingend erforderlich machen.

Wenn man davon ausgeht, daß das militärische Element - ungeachtet seines künftigen Erscheinungsbildes - in seinem Bestand unverzichtbar bleibt, stellt sich die Frage, wie es möglichst ohne Substanzverlust befähigt werden kann, das erweiterte Aufgabenspektrum zusätzlich abzudecken. Eine unreflektierte, reaktive Anpassung an internationale Trends wäre hier jedenfalls eher mit einer rein "symptomatischen" Behandlung zu vergleichen. Dies würde vermutlich zu Identitätsverlust und entwicklungshemmender Dauerrotation militärischer Stäbe führen und könnte letztlich keinen Beitrag zur Steigerung ihrer inhaltlichen Problemlösungsfähigkeit leisten.

Im vorliegenden Beitrag soll die Möglichkeit untersucht werden, die Ausrichtung des militärischen Elementes auf seine künftigen Aufgaben über die von den Streitkräften selbst initiierte Definition und Bewertung ihrer theoretischen Wissens-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie ihrer angewandten Ausbildungs- und Erziehungsbasis aktiv zu beeinflussen. Diese Untersuchung ist zwangsläufig mit der Frage nach Berechtigung, Notwendigkeit und struktureller Ausgestaltung einer eigenständigen, bei den Akademien der Streitkräfte angesiedelten Wissenschaft verbunden, für welche vorerst der Arbeitsbegriff "Militärwissenschaft" verwendet werden soll

Anhand ausgewählter Beispiele sollen zunächst Traditionen inhaltlich kriegs-, wehrbzw. militärwissenschaftlichen Denkens einer kritischen Bewertung unterzogen werden. In der Folge wird versucht, über ein aus der sicherheitspolitischen Lage abgeleitetes Anforderungsprofil an den militärischen Führer die Notwendigkeit einer autarken "Militärwissenschaft" und ihre konstitutive Wirkung für den Weiterbestand der europäischen Wertegemeinschaft nachzuweisen. Darauf aufbauend soll ein Vorschlag für Gegenstand, Ziel und Struktur einer denkbaren, auf österreichische Bedürfnisse abgestimmten "Militärwissenschaft" skizziert werden.

Das abschließende Kapitel ist der "Militärischen Führung" als Schwergewichtsdisziplin der "Militärwissenschaft" gewidmet.

Die gezogenen Folgerungen können dabei selbstverständlich keinen endgültigen Definitionsbeitrag leisten, sondern verstehen sich eher als Diskusssionsgrundlage bzw. -anstoß, als erster vager Umriß eines "militärwissenschaftlichen" Gedankengebäudes.

Aufgrund der gebotenen Kürze waren Ableitungen oft stark komprimiert darzustellen. Um Verkürzungen der Argumentationskette zu kompensieren, wurde in diesen Fällen versucht, die Nachvollziehbarkeit vermehrt über Literaturhinweise sicherzustellen.

1. Tradition "inhaltlich-militärwissenschaftlichen" Denkens

Schon 1599 findet sich in der "Arte Militare" des Grafen Savorgnano³ eine Kategorisierung der Kriegskunst in "Zubereitung" und "Handlung" des Krieges, wobei letztere in das "Fortziehen", das "Logieren" und die "Schlacht" untergliedert wird. Obwohl sich ähnliche Gliederungen mit graduellen Abänderungen bis in die Gegenwart verfolgen lassen, erbringen sie keinen wesentlichen Beitrag zur Legitimation und Erklärung der militärwissenschaftlichen Forschung. Zumeist ent-

puppen sie sich lediglich als Versuch, vorhandenes Wissen systematisch bzw. bibliographisch zu ordnen. Systematisch-analytische Forschung, Entwicklung und Lehre werden dabei nicht angesprochen. Im Versuch, gesammeltes Wissen bibliographisch zu ordnen statt systematisch an die Erschließung neuer Wissensbereiche heranzugehen, wird das Fehlen eines institutionell organisatorischen Rahmens sichtbar, welcher wissenschaftliche Disziplinen zum Zwecke einer militärischen Forschung koordiniert und gesteuert hätte. Als Vorbild für eine zeitgemäße Militärwissenschaft sind diese Ansätze auch deshalb wenig geeignet, weil sie sich ausschließlich auf die Frage nach dem Wesen des Krieges bzw. auf die tatsächliche Kriegsführung sowie -vorbereitung beziehen und den Aspekt der Kriegsverhütung außer Acht lassen.

Noch zur Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg läßt die Einteilung der Wehrwissenschaften⁴ den Schluß zu, daß es sich dabei um ein loses Aggregat von Teilwissenschaften handelte, welche lediglich durch eine totalitäre politische Führung auf den Forschungszweck der tatsächlichen Kriegsführung hin ausgerichtet wurden. Der dabei angewandte Begriff der "Erfahrungswissenschaften" hat wenig mit der Empirie der angloamerikanischen Wissenschaftstradition zu tun, sorgt durch seine Ausstrahlung aber auch heute noch für einige Verwirrung. Wenn beispielsweise in der Publikation der Führungsakademie Hamburg zum Golfkrieg II festgestellt wird, daß Militärwissenschaft in erster Linie "Erfahrungswissenschaft" ist, so soll damit wohl kaum der vorherrschende rational-axiomatische Charakter militärwissenschaftlicher Forschung im deutschsprachigen Raum geleugnet werden. Viel eher ist diese Aussage im Lichte des o.a. Einteilungsversuches zu verstehen. An einer einheitlichen Begriffshierarchie der zukünftigen Militärwissenschaft wird unter anderem aus diesen Gründen zu arbeiten sein.

Ein zu flüchtiger Blick in die Schriften des Carl von Clausewitz verleitet zum Urteil, daß gerade der meistzitierte Progone analytischen militärischen Denkens im deutschsprachigen Raum der militärischen Führung den Stellenwert einer Wissenschaft verweigert habe. Clausewitz kritisiert zunächst, daß sich die Kriegswissenschaft seiner Zeit nur mit der Vorbereitung des Krieges, nicht aber mit der tatsächlichen Kriegsführung beschäftigt habe - sich demnach eher wie die Kunst des Schwertfegers zur Fechtkunst verhalten habe. Mit seiner Forderung, die Erforschung der Kriegsführung miteinzubeziehen, greift er nach dem heutigen Verständnis insoferne zu kurz, als er damit die Kriegsverhinderung nicht berücksichtigt. Zudem beschränkt er Wissenschaft auf Bereiche, in denen, im Gegensatz zur Kunst, welche dem Können dient, bloßes Wissen der Zweck ist. Dieser scheinbare Widerspruch liegt im Inhalt der von Clausewitz verwendeten Begriffe begründet. Gerade er hat in seinen Werken mit der Definition eines politisch verwertbaren

Kriegszieles und mit der Forderung nach dem Primat der Politik weit über die "handwerkliche Kriegsführung" hinaus gedacht. Sein Urteil basiert auf der systematisch analytischen Untersuchung vergangener Kriege und erfüllt damit alle inhaltlichen Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten im heutigen Verständnis. Clausewitz hat also Militärwissenschaft im eigentlichen Sinne betrieben und damit Generationen militärischer Führer geprägt - er hat allerdings das politischmilitärstrategische Forschungssegment nicht in einen eigenen Begriff gefaßt. Die militärwissenschaftlich-operativen Ableitungen wurden mit dem Terminus "Operative Kunst" belegt und damit von der, als reiner Wissensbasis begriffenen Militärwissenschaft (im damaligen Sinne) abgegrenzt bzw. in ihrem intellektuellen Anspruch über letztere hinausgehoben.

Besonders deutlich tritt die zu häufigen Mißverständnissen Anlaß gebende Clausewitzsche Terminologie in seiner Haltung gegenüber Versuchen zu Tage, die Kriegskunst in Gesetze zu fassen. So lehnte er mit Scharnhorst die "windigen Systeme" der "Systemmacher" Bülow, Mathieu Dumas und Jomini ab, weil diese zum Versuch geführt hätten, dem Genie Vorschriften zu machen. Auch nach Moltke sei "die Strategie ein System von Aushilfen", sei "das richtige militärische Urteil die Hauptsache" und gebe es "im Kriege wie in der Kunst keine allgemeine Norm"; darüber hinaus könne in beiden Fällen "das Talent nicht durch eine Regel ersetzt werden". 10 Dies gilt aber nur für die tatsächliche Führung im Gefecht bzw. der Schlacht, die Clausewitz (aus heutiger Sicht in irreführender Weise) mit dem Begriff der Militärwissenschaft belegt und für starre Gesetze nach dem Muster von Exerzierreglements, welche durch den jeweiligen Führer nicht "selbsttätig" ausgefüllt werden können. Wo Militärwissenschaft im heutigen bzw. die operative Kunst im Clausewitzschen Sinne beginnt, haben logische Gesetze, welche dem militärischen Führer lediglich einen Handlungsrahmen vorgeben, ihre volle Berechtigung. Der Krieg beruhte für Clausewitz "auf einem Spiel von Möglichkeiten, Wahrscheinlichkeiten, Glück und Unglück"11 und war damit aus der damaligen Sicht der wissenschaftlichen Erfaßbarkeit entzogen. Hätte er die heutigen Möglichkeiten der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Spieltheorie und der EDVgestützten Gefechtssimulation gekannt, hätte er vermutlich die Wissenschaftlichkeit auch für den Bereich der Kriegsführung nicht gänzlich ausgeschlossen.

Auch die Vorschrift "Truppenführung"¹² aus dem Jahre 1933 geht davon aus, daß dem "eigenen Willen der unabhängige Wille des Feindes begegnet", sich "die Lehren der Kriegsführung (daher) nicht erschöpfend in Vorschriften zusammenfassen lassen". Allerdings spricht sie bereits Grundsätze an, welche den Umständen entsprechend zur Anwendung gelangen sollen. Dies deutet einerseits in Richtung Auftragstaktik, andererseits läßt es im Zusammenhang mit Randziffer 1¹³ den

wachsenden Einfluß der modernen Wissenschaft auf den Bereich der Kriegsführung erkennen.

Für die heutige Militärwissenschaft läßt sich daher zunächst einmal fordern, daß auch diejenigen wissenschaftlichen Disziplinen, welche die Ableitung von Gesetzmäßigkeiten für die Kriegsverhinderung und die potentielle Kriegsführungsfähigkeit¹⁴ unterstützen, einbezogen werden müssen. Die Auftragstaktik behält dabei ihre angestammte Bedeutung, weil wie bei Clausewitz so auch heute außer Zweifel steht, daß starre Regeln das militärische Führungstalent dazu zwingen würden, außerhalb der Gesetze zu handeln. Im gleichen Zusammenhang ist auch die Frage nach der Notwendigkeit zu sehen, den wissenschaftlichen Bereich der Militärstrategie, der Operation und der taktischen Grundlagenforschung vom "militärisch handwerklichen" der Gefechtstechnik abzugrenzen.

Die zweidimensionale Clausewitzsche Einteilung der Kriegskunst¹⁵ (einerseits nach Tätigkeiten, welche der Vorbereitung des Krieges dienen und solchen, die der Krieg selbst sind, - andererseits nach der Kriegskunst im eigentlichen und weiteren Sinne) wird bezüglich der Disziplin der "Militärischen Führung" und dem wissenschaftlichen Teilziel der potentiellen Kriegsführungsfähigkeit gute Dienste zu leisten imstande sein.

Seinen deutlichsten Niederschlag findet inhaltlich militärwissenschaftliches Denken wohl in der Entwicklung der Führungskonzeption der "Auftragstaktik" im 18. und 19. Jahrhundert, Erfahrungen aus dem amerikanischen Befreiungskrieg, Schwächen von Truppen, welche ausschließlich nach lineartaktischem Verständnis geführt wurden, und die Gründe für die Niederlage der bis dahin für unbesiegbar gehaltenen preußischen Armee gegen Napoleon, wurden systematisch analysiert und in umfassende Militärreformen umgesetzt¹⁶ (Entwicklungsaspekt der Militärwissenschaft). Bemerkenswert scheint auch, daß mit der "Führung durch Auftrag" dem aufklärerischen Bildungsideal bei den Streitkräften zum Durchbruch verholfen worden ist. Daraus, daß die Befehlstaktik "beim durchschnittlichen Führer das Risiko eines Fehlschlages verringert"¹⁷, kann umgekehrt geschlossen werden, daß die Auftragstaktik nur bei einem überdurchschnittlich gebildeten Kader zum Erfolg führt. Aus der rückblickenden Bewertung des deutschen Einsatzes im russischen Süden in den Jahren 1942/43 durch Manstein ist zu erkennen, daß Hitler ein strikter Gegner der "Initiative und der Selbständigkeit der Führer aller Grade"18 gewesen sein muß. Es zeigt sich also, daß diese nach wissenschaftlichen Methoden abgeleitete Führungskonzeption eine (wenn auch begrenzte) prinzipielle, immanente Resistenz des militärischen Instrumentes gegenüber diktatorischer Fremdbestimmung zu entwickeln imstande war. In modernen Armeen trägt sie heute wesentlich zur demokratiepolitischen Legitimation von Streitkräften bei.

Das Gegenbeispiel aus der französischen Führungstradtion führt im wesentlichen zum gleichen Ergebnis. Ulrich Raulff analysiert in seinem Vorwort zu Marc Bloch¹9 die Gründe für das Versagen der französischen Streitkräfte angesichts des deutschen Einmarsches und kommt zu dem Schluß, daß das Demokratiedefizit innerhalb der militärischen Struktur eine der Hauptursachen dafür gewesen sei. Die fehlende Bindung der Offiziere zum einfachen Soldaten und damit zum "Volk" habe zu politischem Realitätsverlust, zur einseitigen Ausrichtung gegen linksgerichtete Kräfte, zur Identifizierung mit monarchistisch-autoritären Idealen, damit zur mangelnden Immunität gegen das NS-Regime und über die Mißachtung des aufklärerischen Bildungspostulats letztlich zur operativen Inkompetenz der militärischen Führungselite geführt.

Die "Militärwissenschaft" sollte es sich daher zum Ziel machen, dem militärischen Führer einen über den operativ-taktischen Aspekt hinausgehenden, breiten und wissenschaftlichen Forderungen genügenden Bildungsansatz zu ermöglichen, um ihn einerseits in seiner geistigen Beweglichkeit zu fördern und ihn andererseits den Bezug zu seinen Untergebenen, die ja zumeist dem zivilen Umfeld entstammen, nicht verlieren zu lassen.

Die Einteilung der Wehrwissenschaften im Dritten Reich folgt im wesentlichen dem bei Linnebach²⁰ dargestellten Schema. Die Frage, ob es sich dabei um ein Verhältnis von Kern- (Gruppe der "Systematischen Wissenschaften") zu Hilfswissenschaften, um gleichberechtigte, durch einen institutionell-organisatorischen Rahmen koordinierte Disziplinen oder um ein Aggregat nebeneinanderher forschender, lediglich durch einen bibliographischen Ordnungsversuch zusammengefaßter Wissenschaften gehandelt hat, stellt sich insofern nicht, als die alle gesellschaftlichen Bereiche umfassende und gleichschaltende politische Führung die Instanz darstellte, welche sämtliche Forschungsansätze auf ein Staatsziel hin ausrichtete. In demokratischen Systemen, in denen tatsächliche Freiheit von Forschung und Lehre besteht, muß daher die Notwendigkeit eines das forschungsleitende Interesse vorgebenden, institutionell organisatorischen Rahmens umso stärker betont werden.

Der Begriff der Wehrwissenschaften kann seit dem Jahre 1927²¹ nachgewiesen werden. Er ersetzte den bis dorthin verwendeten Terminus der Kriegs- bzw. Militärwissenschaften und drückte nach Linnebach die Bestrebungen aus, "den Verboten des Versailler Diktates zum Trotz, die Kriegswissenschaften zu pflegen

und fortzubilden".²² Da die im Begriff "Wehrwissenschaft" zum Ausdruck kommende revanchistische Haltung die offensiv-strategischen Ziele Hitler-Deutschlands maßgeblich unterstützte, scheint er hinsichtlich der Anwendung in demokratisch verfaßten Staaten eher negativ belastet. Eine Nutzung des Begriffes wäre wohl nur bei einer entsprechend scharfen, definitorischen Abgrenzung zulässig. Da die heutige "Militärwissenschaft" sich zum wesentlichen Teil als "Kriegsverhinderungswissenschaft" versteht, scheidet der Terminus der Kriegswissenschaft von vornherein aus.

Bedenklich scheint auch die nachfolgende Differenzierung in Wehrwissenschaften, die das ganze Volk angingen, und Kriegswissenschaften, die der Wehrmacht vorbehalten bleiben sollten. ²³ Zum Teil umfassen erstere zwar auch Disziplinen, welche nicht notwendigerweise von militärischen Einrichtungen zu erforschen sind. Die Formulierung sie hätten "... im ganzen Volke Wehrverständnis, Wehrgeist und Wehrbereitschaft zu erwecken und zu pflegen ..."²⁴, bestärkt aber im Verdacht, sie hätten eher als Mittel zur Indoktrination gedient. Dies gilt umso mehr, als durch Ausgrenzung dessen, "was der Wehrmacht vorbehalten bleiben sollte", dem Volk vermutlich eine verzerrte Darstellung der militärischen Wirklichkeit geboten worden war und der Begriff "Wehr-" in seiner etymologischen (besser: propagandistisch gesteuerten) Entwicklung mittlerweile bereits einen "offensiven" Gehalt aufgewiesen haben dürfte.

Für die heutige "Militärwissenschaft" nutzbar scheint der Ansatz, eine wissenschaftliche Disziplin herauszustellen, welche aufgrund des erforderlichen Vorwissens und des sich herausbildenden faktischen Wissensmonopols ausschließlich durch militärische Führer betrieben werden konnte und der wegen ihrer vorrangigen Bedeutung als Umsetzungsinstrument für strategische Ziele eine Sonderstellung gegenüber anderen Wissenschaftssparten eingeräumt wurde. Dies darf natürlich nicht zu einer Abschottung oder zur Bildung eines gesellschaftlichen Subsystems führen. Wenn zivilen Studenten aufgrund des fehlenden militärischen Vorwissens auch keine den gesamten Bereich der militärischen Führung abdeckende Graduierung in Aussicht gestellt werden kann, so müßte ihnen doch die Möglichkeit geboten werden, ergänzende Studien an militärischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu betreiben. Durch eine derartige Öffnung wäre ein wesentlicher Beitrag zur Demokratieverträglichkeit von Streitkräften zu leisten.

Für die sowjetische Militärwissenschaft gelten die bezüglich des institutionellorganisatorischen Rahmens der deutschen Wehr- bzw. Kriegswissenschaften der Zwischenkriegszeit gemachten Aussagen sinngemäß. Auch hier ersetzt die politische Führung eine wissenschaftliche, die einzelnen Disziplinen auf das forschungsleitende Interesse hin fokussierende Instanz. Der totalitäre Aspekt der Einbeziehung aller gesellschaftlichen Bereiche in die strategische Zielsetzung der Partei kommt in der Stellung der sowjetischen Militärdoktrin deutlich zum Ausdruck, welche sich als hierarchischer Überbau²⁵ versteht und einen soziopolitischen (ideologischen) sowie einen militärisch-technischen Aspekt²⁶ in sich vereint. Die Militär-Doktrin²⁷ ist damit am weiten sowjetischen Kriegsbegriff orientiert, welcher sowohl die von der Partei sanktionierte systematische Forschung der Militärwissenschaft als auch die Verbreitung der sozialistischen Ideologie beinhaltete. ²⁸ "Krieg im weiteren Sinne" umfaßte daher im sowjetischen Verständnis den "bewaffneten Kampf" ("Armed Conflict in War", vooruzhennaia bor ba) und den "Krieg im engeren Sinne", welcher u.a. den wirtschaftlichen, diplomatischen, ideologischen und wissenschaftlich-technischen Kampf beinhaltete. Krieg im engeren Sinne blieb der politischen Führung und forschungsseitig den zivilen Wissenschaften überantwortet; der "bewaffnete Kampf" wurde zum Forschungsgegenstand der Militärwissenschaft.²⁹

				"Krieg i	m weiteren S	inne" ³⁰			
		"Krieg im engeren Sinne"					Bewaffnet	ter Kampf	
	Wirtsch. Kampf	Dipl. Kampf	Ideolog. Kampf	Wiss tech. Kpf		Mil- Ge- schichte	Kriegs- kunst	Org, Ausb	Mil- Öko- nomie
							MilStrat		
							Ор		
							Taktik		
Fü- Verantw.		Politische Führung			~~>	Militärische Führung			
Fo- Verantw.	Zivile Wissenschaft				{}	Militärwissenschaft			

Auch im Dritten Reich wurden die zivilen Wissenschaften auf das Staatsziel hin ausgerichtet und das Volk mit Hilfe wissenschaftlich entwickelter Methoden ideologisch beeinflußt. Den deutschen militärischen Führern wurde jedoch eine umfassendere Ausbildung geboten. Nicht selten wurden Offiziere zur Leitung von Forschungsprojekten anderer wissenschaftlicher Disziplinen eingesetzt. Die deutsche militärische Führung war aufgrund der ihr verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse sowohl über den Handlungshorizont der zivilen Disziplinen als auch über den Wissensstand der Bevölkerung hinausgehoben. Ebenfalls beachtenswert scheint, daß der militärischen Führung mit den Fächern Wehrpolitik, Wehrgeopo-

litik und Wehr- bzw. Kriegsrecht, welche nach Linnebach der Kategorie der systematischen Wissenschaften³¹ zugeordnet waren, ein - wenn auch ideologisch vorgeformter - analytischer Zugang zum System der politischen Entscheidungsfindung geschaffen wurde.

Das sowjetische Prinzip unterscheidet sich insofern wesentlich von der Philosophie der deutschen Wehr- bzw. Kriegswissenschaften, als zivile Wissenschaftsdisziplinen und Bevölkerung als Träger des ideologischen, diplomatischen, wirtschaftlichen und technischen Kampfes instrumentalisiert wurden, während die militärische Führung auf den Forschungsbereich des "Bewaffneten Kampfes"32 eingeengt blieb. Mit Ausnahme doktrinärer Bestimmungen in Führungsvorschriften und Militärlexika³³ war die Militärwissenschaft vom Teilbereich systematisch-analytischer, politischer Forschung und Lehre ausgegrenzt. 34 35 Ziel dürfte es daher gewesen sein, durch ausschließliche Zuweisung von Teilkompetenzen zu verhindern, daß der politischen Führung in einer der wissenschaftlichen Disziplinen insbesondere aber der Militärwissenschaft - ein intellektueller Konkurrent erwächst. Dieses herrschaftsabsichernde "Divide et impera"-Prinzip, welches uns übrigens auch in der Teilung der Führungsverantwortung zwischen Kampf- und Kampfunterstützungstruppen begegnet, macht eine in Gesamtzusammenhängen denkende, hinsichtlich Forschung und Lehre freie Wissenschaft im westeuropäischen Sinne unmöglich.

Trotz des Versuches, den Forschungshorizont der einzelnen Disziplinen einzuengen, wurde der Kriegskunst³⁶ innerhalb der Militärwissenschaft aber eine herausragende Stellung eingeräumt.

So wie bei Clausewitz das Studium der Gründe für Erfolg und Mißerfolg in vergangenen Kriegen, bei der Entwicklung der Auftragstaktik die Niederlagen gegen Napoleon und im Falle der deutschen Wehr- bzw. Kriegswissenschaften der Revanchegedanke für die Bestimmungen des Versailler Vertrages treibende Kraft für den wissenschaftlichen Ansatz waren, so stellte für die Sowjetunion die schmerzvolle Erfahrung des Jahres 1941³³, in dem sie der deutschen Offensive völlig unvorbereitet gegenüber gestanden war, den Ausgangspunkt für die systematischanalytische Erforschung der Gesetze des Krieges dar.

Aus der Analyse der deutschen Wehr- bzw. Kriegswissenschaften wie auch der sowjetischen Militärwissenschaft ergibt sich, daß eine politisch-ideologische Bevormundung der Wissenschaft mit den, in einer pluralistischen Demokratie von ihr mit Recht erwarteten Leistungen unvereinbar ist. Die Koordination der jeweiligen Disziplinen hätte daher durch unabhängige wissenschaftliche Gremien zu

erfolgen, welche jeweils auch den organisatorischen Rahmen für Forschung und Lehre bilden sollten. Der Abkoppelung eines "militärischen Subsystems" von der Gesellschaft müßte mit allen Mitteln gegengesteuert werden. Der Offizier hätte dabei u.a. über das Studium politik- bzw. rechtswissenschaftlicher Fächer die Möglichkeit, die theoretischen Grundlagen für die demokratische Legitimation von Streitkräften zu erwerben. Durch eine Öffnung militärwissenschaftlicher Bildungseinrichtungen für zivile Studenten könnte im Gegenzug gesellschaftliche Integration demonstriert und ein die Verteidigung der staatlichen Souveränität bejahendes Klima geschaffen werden, ohne in den Verdacht zu geraten, die Bevölkerung mit Zerrbildern der sicherheitspolitischen Wirklichkeit zu manipulieren. Die Forschungsgegenstände der deutschen Wehr- bzw. Kriegswissenschaften und der sowjetischen Militärwissenschaft sind hingegen inhaltlich noch heute relevant, wenn auch - was die Ableitung zeigen sollte - bezüglich des forschungsleitenden Interesses, der Organisation und der Philosophie einer freien Wissenschaft zwischen damaliger und heutiger Auffassung Welten liegen.

Mit der amerikanischen "militärwissenschaftlichen" Forschung geht Glantz³8 scharf ins Gericht. Er behauptet, daß ihr der institutionell-organisatorische Rahmen fehle, und daß sie sich hinsichtlich des analytischen Prozesses nicht mit der sowjetischen messen könne. Wenn diese Aussage auch im Lichte der amerikanischen Wissenschaftstradition relativiert werden muß, welche im Gegensatz zur kontinentaleuropäischen stärker an empirischen Methoden orientiert ist, scheint der von Glantz kritisierte Ansatz für österreichische Verhältnisse trotzdem wenig richtungsweisend.

Der europäische Zugang zur "militärwissenschaftlichen" Problematik war seit jeher eher an induktiven aber auch mathematisch-logischen Methoden orientiert, welche in der Sowjetunion zur "mathematischen Erfaßbarkeit des Gefechtes" übersteigert wurden. Die Unterordnung von Strategie und Taktik unter die Erfahrungswissenschaften³ entspringt dabei einem grundlegend verschiedenen Begriffsinhalt und läßt nicht auf Synonymität von "Empirie" (Methode) und "Erfahrungswissenschaft" (Gegenstand) schließen. Weil die induktive bzw. mathematisch-logische Methode im Gegensatz zur empirischen eher dem dient, der an Ressourcen knapp ist bzw. der mit zahlenmäßig unterlegenen Kräften einen überdehnten Raum zu decken hat, scheint sie europäischen Bedürfnissen besser zu entsprechen.

Zur Frage, ob es nun richtiger sei, von "Militärwissenschaft" zu sprechen oder den Plural zu gebrauchen, argumentiert Gerhard L. Binz, der Singular könne als notwendig erachtet werden, um auszudrücken, daß es sich nicht nur um ein Aggregat nebeneinander gestellter Teildisziplinen handelt.⁴⁰ Dagegen stünde u.a. die Äuße-

rung Moltkes, er kenne "nur eine Vielzahl von Kriegswissenschaften". Wie bereits weiter oben dargestellt, stellte sich die Frage nach der Ausrichtung wissenschaftlicher Disziplinen auf den Staatszweck in autoritären Regimen nicht. Im Umkehrschluß sollte es gerade in Demokratien notwendiger werden, Forschungszweige auf einen gemeinsamen Gegenstand hin zu fokussieren. Dieses Bemühen würde durch Verwendung des Singular vermutlich deutlicher hervorgehoben.

Wissenschaftliche Anforderungen an den militärischen Führer der Zukunft

Mit der Erweiterung der europäischen Sicherheitspolitik auf die Bereiche des Dialoges, der Kooperation und der aktiven Friedenssicherung wird dem Offizier ein sicherheitspolitisches Gesamtverständnis abverlangt werden. Rein militärische Lösungen ohne die notwendige Berücksichtigung rechtlicher, sicherheitsbzw. wirtschaftspolitischer Implikationen wird es künftig kaum mehr geben.

Im Falle einer Mandatserteilung wird die Beurteilung des jeweiligen Kommandanten auf den erteilten Auftrag zurückwirken. Die Frage, ob an dieser sensiblen politisch-militärischen Schnittstelle ein Diplomat mit militärischen Kenntnissen zu sitzen hat oder ein Offizier, der eher "Diplomat in Uniform" als militärischer Führer ist, stellt sich in dieser Form nicht mehr. Die Forderung geht eindeutig in Richtung des professionell ausgebildeten militärischen Führers, der darüber hinaus die Grundlagen der notwendigen, nicht der militärischen Führung angehörenden Wissenschaftszweige beherrscht. Er hat die späteren politischen Auswirkungen der militärischen Entscheidung seiner Beurteilung zu antizipieren und muß die Einschränkungen seiner Handlungsfreiheit, welche durch politische Vorgaben entstehen, rechtzeitig erkennen und mit geeigneten Mitteln beeinflussen können.

Überlegenheit auf dem Gefechtsfeld wird immer stärker auch zu einer Frage nach der Fähigkeit, Führungsinformationen zu beschaffen, weiterzuleiten und zu verteilen. Die wissenschaftlichen Anforderungen zur Erzielung von Führungsüberlegenheit gehen dabei über den rein technischen Bereich weit hinaus.

Die fortschreitende Kompensation von Mannstärken durch hochtechnisiertes Gerät macht die technische Kompetenz militärischer Führer zu einem der wichtigsten Kampfkraft-Multiplikatoren.

Der Bedarf, die demokratische Verankerung von Streitkräften in der Gesellschaft kontinuierlich zu festigen, macht einen breiten, philosophisch-sozialwissenschaftlichen aber auch verfassungsrechtlichen Ansatz in der Offiziersausbildung unumgänglich.

Letztlich sollten militärische Führer höherer Ebenen auch in den Bereich der "policy-Beratung" bei inter- bzw. supranationalen Organisationen vordringen können.

3. Umrisse einer künftigen "Militärwissenschaft"

Stellt man nun die Ableitungen aus der unter Punkt 1 angestellten kritischen Betrachtung dem gewandelten Anforderungsprofil an den militärischen Führer gegenüber, so lassen sich hinsichtlich des Forschungsgegenstandes und einer möglichen Struktur der "Militärwissenschaft" erste Aussagen treffen, welche ihren Umriß andeuten. Wenn das in der Folge dargestellte Gedankenmodell auch nicht den Anspruch erheben kann, die tatsächliche Entwicklung der Militärwissenschaft antizipiert zu haben, so bleibt der Forschungsbedarf, der aus der veränderten sicherheitspolitischen Lage resultiert und mit dem letztlich das militärische Instrument konfrontiert wird, unbestreitbar.

3.1 "Militärwissenschaft" - ein Definitionsversuch

<u>Geltungsbereich</u>: Dieser Definitionsversuch soll für nach dem Muster westlichpluralistischer Demokratien verfaßte Staaten, insbesondere aber für eine dem österreichischen System vergleichbare Bildungslandschaft und für die durch den Wegfall der Blockkonfrontation ausgelöste sicherheitspolitische Transformationsphase gelten.

Begriff und Abgrenzung: "Militärwissenschaft" unterscheidet sich schon begrifflich von der Wehr- bzw. Kriegswissenschaft des Dritten Reiches und muß definitorisch gegen die sozialistische Militärwissenschaft im Verständnis der WVO⁴¹ abgegrenzt werden. Durch den Singular wird angezeigt, daß es sich um einen integrierten, einem einheitlichen Forschungsinteresse dienenden Ansatz und nicht bloß um ein Aggregat von Hilfswissenschaften handelt.

Einordnung nach wissenschaftstheoretischen Kategorien: "Militärwissenschaft" ist dem Ziele nach angewandte Wissenschaft, dem Gegenstand nach in ihrem Hauptbereich "Militärische Führung" eher exakte als Geisteswissenschaft (unter letztere wären unter anderem Militärpolitik, -psychologie, -soziologie, -geschichte, militärische Rechtslehre zu subsumieren), bezogen auf den Bereich der Militärstrategie und Operation der Methode nach in erster Linie axiomatisch (rationale), in zweiter Linie empirische Wissenschaft.⁴²

"Militärwissenschaft" ist eine eigenständige Wissenschaft mit dem Ziel beziehungsweise dem forschungsleitenden Interesse,

- der politischen Führung des jeweiligen Nationalstaates bzw. inter-/supranationaler Organisationen oder von Verteidigungsbündnissen bezüglich der Frage nach der Schaffung und Erhaltung einer gerechten Friedensordnung ("positiver Friedensbegriff") Entscheidungsgrundlagen an die Hand zu geben (policy-Beratung),
- systematisch-analytische Grundlagenforschung, Entwicklung und Lehre bezüglich der Planung und Umsetzung militärischer Abhaltedispositive, der tatsächlichen Führung nicht vermeidbarer, bewaffneter Konflikte (potentielle Kriegsführungsfähigkeit) und vorbeugender (prophylaktischer) sowie reaktiver, friedensunterstützender Operationen zu betreiben.

Dem forschungsleitenden Interesse liegt ein Friedensbegriff⁴³ zugrunde, welcher sich im Gegensatz zum bisherigen, "ex negatione" als Fehlen organisierter Gewalt definierten (negativer Friedensbegriff), stärker an gerechter wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sowie an der Durchsetzung von Menschenrechten orientiert (positiver Friedensbegriff). Dies kommt insbesondere in der wachsenden Bedeutung von vorbeugenden, friedensbildenden Einsätzen zum Ausdruck. Der hier angewandte positive Friedensbegriff ändert jedoch nichts an der prinzipiellen Notwendigkeit der potentiellen Verteidigungsfähigkeit; er ersetzt also die bisherigen militärischen Kernaufgaben nicht, er erweitert sie.

Sie koordiniert und orientiert die im Strukturmodell "Militärwissenschaft" (Anhang 1) angeführten, inhaltlichen Disziplinen nach dem definierten forschungsleitenden Interesse zu einem mehrdimensionalen Ansatz. Die Aufzählung der Disziplinen ist dabei nicht taxativ.

Über die dargestellten Disziplinen hinaus wäre der Militärwissenschaftstheorie und der Militärphilosophie bzw. -ethik eine entsprechende Stellung einzuräumen. Diese zusätzlichen Disziplinen könnten als selbständiger "philosophischer" Überbau oder aber als Teilbereich der einzelnen Institute organisiert werden.

Die Militärtechnik hätte jedenfalls einen mathematischen, statistischen, chemischen und physikalischen Teilbereich zu umfassen. Der Informatik wäre ein entsprechend höherer Stellenwert einzuräumen.

Geopolitik und Geostrategie⁴⁴ könnten als selbständige Disziplin oder aber an der Schnittstelle zwischen Militärpolitik und militärischem Geowesen in das Strukturmodell der Militärwissenschaft aufgenommen werden.

33

Der Militärsoziologie sollte der Forschungsbereich der Polemologie⁴⁵ (Kriegsursachenforschung) angeschlossen werden. Allerdings wäre dieser im Gegensatz zur Interpretation der "Friedensforschung", welche auch der Gewaltanwendung zur Selbstverteidigung skeptisch gegenübersteht, eher in Richtung der Optimierung bestehender Konfliktmanagementmechanismen auszulegen, statt deren behauptete Unfähigkeit zur Vermeidung von Konflikten nachzuweisen.

Die Kernaufgabe, nach der die weiteren Disziplinen auszurichten sind, liegt im Bereich der "Militärischen Führung". Die Schwergewichtssetzung läßt sich dabei aus dem faktischen "Forschungsmonopol" der Streitkräfte in diesem Bereich und der Tatsache ableiten, daß Kompetenzdefizite des Offiziers im Rahmen der "Militärischen Führung" die bezüglich ihrer unmittelbarer Wirksamkeit als auch ihrer langfristigen Ausstrahlung nachteiligsten Folgen für die Sicherheit des Staates zeitigen würden. Die übrigen Disziplinen dienen nicht als "Hilfswissenschaften", sondern sind im Rahmen des forschungsleitenden Interesses der "Militärwissenschaft" in der Wahl ihrer Forschungsziele und -methoden grundsätzlich frei. Wo es darum geht, den externen Forschungsbedarf der "Militärischen Führung" abzudecken, wären sie jedoch letzterer auf Zusammenarbeit anzuweisen.

Den institutionell-organisatorischen Rahmen bilden die Akademien der Streitkräfte, die im Rang einer Hochschule bzw. Fakultät gleichzustellen sein werden.

3.2 Umsetzungsstrategien

Vorrangiges Ziel muß es sein, durch die Schaffung einer selbständigen militärwissenschaftlichen Forschung zur Deckung des durch die veränderte sicherheitspolitische Lage entstandenen und grundsätzlich neu zu definierenden Bedarfes an militärischer Führungskompetenz beizutragen.

Eine damit verbundene, höhere Anerkennung innerhalb der zivilen Bildungslandschaft darf dabei allenfalls eine willkommene Begleiterscheinung, niemals aber Selbstzweck sein.

Gesellschaftliche Anerkennung in der zivilen Bildungslandschaft ist über den inhaltlichen Beitrag der "Militärwissenschaft" - wenn überhaupt - erst längerfristig zu erwarten. Der Versuch, zivile Studenten zum Studium der "Militärwissenschaft" zuzulassen, könnte nur dann zu höherer gesellschaftlicher Akzeptanz führen, wenn man ihnen die Erreichung akademischer Grade in Aussicht stellen könnte. Da das Basiswissen gerade in der Schwergewichtsdisziplin "Militärische Führung" aber ausschließlich über den Dienst in den Streitkräften erworben werden kann, wäre

eine den Bereich der gesamten Militärischen Führung abdeckende Graduierung ziviler Studenten zwangsläufig mit der Inkaufnahme eines Bedeutungsverlustes im angesprochenen Kernfach verbunden, was mit der abgeleiteten Zielsetzung der "Militärwissenschaft" unvereinbar ist. Einzelne, ergänzende militärwissenschaftliche Lehrveranstaltungen für Fächerkombinationen anderer Studienrichtungen (insbesondere im Bereich der nicht die "Militärischen Führung" betreffenden Disziplinen) wären durchaus denkbar und der gesellschaftlichen Verankerung der "Militärwissenschaft" dienlich. Ohne Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungsblöcken dürfte sich die Nachfrage nach solchen Einzellehrveranstaltungen in einem überschaubaren Rahmen halten.

Während im Bereich der "Militärischen Führung" und bei den durch die Institute der Akademien des Bundesheeres sowie durch weitere forschende Dienststellen (beispielsweise Heeresgeschichtliches Museum) abgedeckten Disziplinen Wissenschaftlichkeit im materiellen Sinne bereits weitgehend gegeben scheint, wäre sie bei neu hinzutretenden Forschungsbereichen erst zu schaffen. Im ersten Fall bestünde lediglich der Bedarf, sie durch die Anwendung wissenschaftlicher Formalkriterien und durch eine höhere Bewertung der Forschungsressourcen transparent zu machen. Bei letzteren (noch nicht durch forschende Dienststellen abgedeckte Disziplinen bzw. nicht erforschte Teilbereiche von Disziplinen, die an sich bereits wissenschaftlich erschlossen sind) scheint es zielführend, das jeweils relevante "Stamm"-Fach durch Mitarbeiter, welche einen bestimmten Karriereabschnitt im Ressort durchlaufen haben (insbesondere aber solche, die dem Bereich der "Militärischen Führung" entstammen) an den jeweiligen zivilen Fakultäten studieren zu lassen. Erst in der Folge könnte auf Basis des originären militärischen und des im entsprechenden Teilbereich erworbenen, zivilen Wissens ein nach dem spezifisch militärwissenschaftlichen Bedarf ausgerichtetes Lehrgebiet etabliert werden.

Ein bloßer "Zukauf" ziviler Lektoren und die Kennzeichnung von für die militärische Ausbildung relevanten Lehrinhalten anderer Universitäten mit der Vorsilbe "Mil-" würde einen nach dem abgeleiteten militärwissenschaftlichen Forschungsinteresse orientierten, interdisziplinären Ansatz keinesfalls ausreichend unterstützen.

Die "Militärische Führung" nimmt insoweit eine Sonderstellung ein, als sie für den Bereich der militärstrategischen, operativen und taktischen Forschung selbst Stamm-Fakultät ist und auf keine zivilen Bildungseinrichtungen zurückgreifen kann. Daraus ergibt sich zunächst ihr diesbezügliches "De facto"-Forschungsmonopol. In weiterer Folge kann davon abgeleitet werden, warum die Federführung hinsichtlich des definierten Forschungszieles dem Militär übertragen werden muß.

4. Militärische Führung

Aufgrund bisheriger Überlegungen läßt sich das Gebiet der Militärischen Führung als ein Kerngebiet ableiten. Eine Schwergewichtsbildung auf diesem Gebiet ist insofern notwendig, als hierin einerseits eindeutig ein Bildungsmonopol im militärischen Bereich gegeben ist, andererseits aber auch gerade dieser Bereich im Falle des "worst case" voll zum Tragen kommt. Letztlich ist es die "Militärische Führung", welche im Rahmen bewaffneter Konflikte von entscheidender Bedeutung und dementsprechend gefordert sein wird.

Die Verbindung von Wissenschaftlichkeit und militärischer Führung bildet oft den Ausgangspunkt teilweise heftiger Diskussionen. ⁴⁶ Die Ursachen sind mannigfach. Diese herauszuarbeiten, würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Dennoch wäre es wichtig, diese zu erforschen, um, darauf aufbauend, Widerstände gezielt minimieren zu können

4.1 Die Ebenen der militärischen Führung

Die geläufige Faustformel "Die Taktik gewinnt das Gefecht, die Operation den Feldzug, die Strategie den Krieg" erweist sich für eine plakative Erklärung durchaus verwendbar, ist aber für die schlüssige Erklärung der militärischen Führungsebenen im heutigen Verständnis unzureichend. Es sind deshalb in der Folge die in der Faustformel genannten Begriffe der Stufen der Führung zu untersuchen.

4.1.1 Strategie

Dieser Begriff hat sich im Laufe der Geschichte sehr von seiner ursprünglichen Bedeutung "Heerführung" oder "Tätigkeit des Feldherrn" entfernt. Definitionen wie von Clausewitz⁴⁷ und Jomini⁴⁸, die diesen Terminus als sehr eng militärischfachlich bezogen sahen, entsprechen nicht mehr dem heutigen Strategiebegriff. Die im Landesverteidigungsplan wiedergegebene Definition bestätigt dies: "Strategie ist die koordinierte Anwendung aller Mittel und Ausnützung aller Möglichkeiten zur Wahrung der sicherheitspolitischen Ziele gegenüber allen Bedrohungen."⁴⁹ Dabei sind eine Menge von Teilstrategien zu verfolgen, wobei als eine dieser die Militärstrategie zu nennen wäre. ⁵⁰ Der heute verwendete, umfassende Strategiebegriff erlaubt keine Einordnung in das Schema militärischer Führungsebenen. Es wird deshalb der Begriff der Militärstrategie zu beleuchten sein.

Gesamtstrategische Konzeptionen verlangen nach dieser Führungsebene, "... welche die militärischen Optionen zur Erfüllung der politischen Zielsetzung erarbeiten und präzisieren kann sowie die politischen Entschlüsse - soweit sie militärisch umsetzbar sind - in ausführbare Handlungsanweisungen für die Streitkräfte umzuformulieren weiß."51 Im österreichischen Bundesheer wird dieser Begriff defi-

niert als "... Bereitstellung und der Gebrauch der militärischen Mittel im Frieden und in den Anlaßfällen der Umfassenden Landesverteidigung als Beitrag der Militärischen Landesverteidigung zur Verwirklichung der sicherheitspolitischen Ziele des Staates."⁵² Die Militärstrategie erfüllt somit eine gewisse "Scharnierfunktion" zwischen oberster politischer Führung und der operativen Führungsebene. Aufgabe der militärstrategischen Führung ist unter anderem die Festlegung des Einsatzraumes. Wesentlich für die Militärstrategie ist eine strenge Kontrolle der realen Ausgangspunkte, der realen Forschungsmethoden sowie selbstverständlich auch der Imponderabilien. Es gilt mit allen Mitteln zu verhindern, daß ein voluntaristisch hingestelltes Kriegsbild und verzerrte Hypothesen der Politik eine falsche Ausrichtung bezüglich der militärstrategischen Handlungsoptionen geben. Der Gefahr einer Fehlorientierung der Verteidigungsvorbereitungen eines Landes ist durch die Militärstrategie zu begegnen.

4.1.2 Operation

Der Begriff "Operation" als Führungsebene entstand erst durch das Aufkommen der Massenheere im 19. Jahrhundert. Clausewitz verwendete zwar diesen Terminus bzw. damit zusammenhängende Wortkreationen, erkannte diese aber nicht als eigenständige Führungsinstanz an. Bei Jomini werden der Begriff und damit zusammenhängende Wortbildungen (z.B. Operationslinie, Operationsbasis, Operationsfront, Operationszone) häufiger verwendet, stellen aber keinen der fünf Hauptzweige der Kriegskunst dar. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts entwickelte der preußische und später der preußisch-deutsche Generalstab die operative Ebene als eine zwischen Strategie und Taktik. Zunächst umfaßte "Operation" vor allem die Bewegung von großen Verbänden als Vorstufe der Konzentration zur Schlacht und erweiterte sich in der Folge auch auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und die Führung der Verbände in der Schlacht. ⁵⁴

Im österreichischen Bundesheer wird unter Operation "... die Durchsetzung einer militärstrategischen Zielsetzung durch Festlegung der Kampfverfahren, Planung der Gruppierung der Kräfte und Einnahme eines entsprechenden Dispositivs von Streitkräften sowie deren Führung im Einsatz"55 verstanden. Eine auf dem Einsatzkonzept aus dem Jahre 1993 (welches ein grundsätzliches Abgehen vom Raumverteidigungskonzept bedeutete) aufbauende Ausarbeitung betreffend grundlegender terminologischer Ableitungen schreibt als Aufgabe für die operative Führung das Festlegen der Einsatzverfahren und der operativen Ziele (Zustände, die in der Summe den militärischen Erfolg gewährleisten sollen) nieder. Weiters heißt es hier, daß, darauf aufbauend, die operative Führung die Phasen der Operation zu planen und die verfügbaren Kräfte in räumlicher Hinsicht und bezüglich der zeitlichen Abfolge in einer zielgerichteten Kombination taktischer Handlungen so

einzusetzen und zu führen hat, daß letztlich ein unmittelbar politisch nutzbarer Zustand (militärstrategisches Ziel) erreicht wird. 56

4.1.3 Taktik

Clausewitz verstand unter Taktik "... die Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht⁵⁷", ⁵⁸ womit er dem heutigen Verständnis von Taktik im Bundesheer bereits nahe kam. Jomini unterschied, wie bereits dargestellt, zwischen großer und kleiner Taktik, wobei eher der Begriff der kleinen Taktik den heutigen Vorstellungen dieser Führungsebene entspricht.

Im österreichischen Bundesheer wird heute Taktik verstanden als "... der Einsatz militärischer Kräfte und Mittel zum Zwecke des Gefechtes."⁵⁹ Aufgabe der taktischen Führung ist es, "... auf der Grundlage der übergeordneten Absicht, des erhaltenen Auftrages, ... die eigene Absicht und die taktischen Ziele für die unterstellten Truppen zu entwickeln und, darauf aufbauend, diese ... einzusetzen und zu führen "⁶⁰

Abzugrenzen gegenüber der Taktik ist die Gefechtstechnik. Dabei handelt es sich um standardisierte, drillmäßig erlernte und anzuwendende Verfahren. Diese werden insbesondere auf den Führungsebenen Trupp bis Einheit (z. B. Kompanie) angewendet, um den optimierten Einsatz militärischer Mittel sicherzustellen. Die Gefechtstechnik stellt somit keinen Bestandteil der Taktik dar, sondern ist als ein unverzichtbarer Bestandteil dieser Führungsinstanz zu sehen.⁶¹

4.2 Überlegungen zur Wissenschaftlichkeit der "Militärischen Führung"

In der Folge sollen kurz allgemeine Wesensmerkmale der Wissenschaftlichkeit beleuchtet werden, um davon in weiterer Folge eine erste Arbeitshypothese bezüglich der Wechselwirkung zwischen "Wissenschaft" und "Militärischer Führung" ableiten zu können.

4.2.1 Methoden, Theorien, Forschungstechniken, Approach

Die Forschung zur Weiterentwicklung der Methodik für die Stufen der "Militärischen Führung" muß in einem angemessenen Verhältnis zu der Lösung aktueller praxisorientierter Aufgaben erfolgen, um hier auch den notwendigen Vorlauf zu schaffen. Sie darf letzteren nicht untergeordnet werden, wie das bisher der Fall war. Dabei bekommen Arbeiten zur Entwicklung der disziplinspezifischen Methodologie - als Grundlage für praxisorientierte Untersuchungen sowie für die kritische und schöpferische Übernahme bzw. Umsetzung von Erkenntnissen anderer Disziplinen - große Bedeutung. Die Arbeit zur Methodologie darf sich hier-

bei keinesfalls auf Grundpositionen beschränken. Die Dominanz der angewandten Forschung gegenüber der Grundlagenforschung ist zu überdenken und gegebenenfalls neu zu gestalten. Eine differenzierte Planung wissenschaftlicher Arbeit, die verschiedene Zeithorizonte abzudecken hat, ist unabdingbar notwendig. In gewissen Bereichen ist der Anteil empirischer Arbeiten zu erhöhen, um solide, auf gesicherter Basis beruhende Ergebnisse zu erreichen. Dafür sind organisatorische und materiell-technische Voraussetzungen zu schaffen. Für kleinere Staaten wird auf dem Gebiet der Datengewinnung die Zusammenarbeit im internationalen Bereich wohl zu verstärken sein. Hindernisse wie Geheimhaltung sind soweit möglich zu beseitigen. Enge Kooperationen im nationalen und internationalen Bereich sind absolut notwendig.

In anderen Bereichen der Militärwissenschaft gelangen zumeist die vielfältigen Methoden der jeweiligen Stammwissenschaft zur Anwendung. Im Bereich der "Militärischen Führung" scheinen unter anderem folgende Methoden, die der Gewinnung von Daten bzw. von Informationsmaterial über die Wirklichkeit dienen, anwendbar bzw. für die Bedürfnisse der militärischen Führung adaptierbar:

- Quantitative Methoden (diese können in vielen Bereichen dazu dienen, mit statistischen Meßmodellen entsprechende Ableitungen zu treffen);
- induktive und eingeschränkt auch deduktive Methoden;
- empirisch-analytische Methoden, welche sich auch verschiedener Meßverfahren bedienen.

Ein Merkmal der militärischen Theorie im allgemeinen ist das Ineinandergreifen von analytischen und beschreibenden Methoden. Folgende Typen wären hier vor allem anzuführen:

- Ontologisch-normativer Typus: Dabei ist die hinter der durch empirische Forschung faßbaren Wirklichkeit liegende tiefere Schicht der Wirklichkeit zu erfassen. Damit sollen gültige Normen militärischen Handelns und konkrete Handlungsanweisungen abgeleitet werden.
- Empirisch-analytischer Typus: Dieser stellt die Verbindung zwischen Wissenschaftslogik und empirischer Forschung her.
- Dialektisch-kritischer Typus: Militärische Führung ist das Ergebnis vielfältiger Prozesse, die untereinander in gegenseitiger Abhängigkeit stehen. Die historische Veränderbarkeit des Militärischen steht im Mittelpunkt der Theoriebildung.

Als Forschungstechniken erscheinen im Bereich der militärischen Führung insbesondere denkbar:

- Erhebungstechniken wie Befragung, Beobachtung, Experiment, Text- und Dokumentenauswahl.
- Analysetechniken wie qualitativ-interpretatorische (Inhaltsanalyse, Sekundäranalyse, Fallstudie, Hermeneutik, etc.) und statistische Verfahren.

Folgende, sich in der Anwendung gegenseitig nicht ausschließende Forschungsansätze (Approach), die das Bindeglied zwischen Theorie und Methode darstellen, wären zu nennen:

- Historisch genetischer Ansatz: Untersuchung (kriegs-)geschichtlicher Beispiele.
- ◆ Institutioneller Ansatz: Erfassung der Strukturen und der Typologie militärischer Organisationen.
- ◆ Komparativer Ansatz: Vergleich verschiedener Handlungsmöglichkeiten.
- Spieltheoretischer Ansatz: Anwendung von Modellvorstellungen.

4.2.2 Institutionalisierung

Eine Institutionalisierung setzt voraus, daß sich die Forschung auf dem Gebiet der Militärischen Führung nicht totläuft. Die Grundthese, daß das Bild des bewaffneten Konfliktes durch die sich rasch verändernde Technik evolutionär, zeitweise auch revolutionär, verändert wird, hat durch die Beschleunigung der Entwicklung auf diesem Gebiet und durch die fallweise exponentiell steigenden Rüstungsanstrengungen ein besondere Bestätigung erreicht. Waffensysteme, die, zumindest bei Großmächten, mit einer Periodizität von oft weniger als 10 Jahren erneuert werden, verdeutlichen den schnellen Alterungsprozeß von Erkenntnissen im Bereich der militärischen Führung. Ein gewisser Teil der Forschung widmet sich somit der Überprüfung von Führungs- und Einsatzgrundsätzen in den verschiedenen Verfahren/Arten des Einsatzes und der Adaptierung von bisher als gesichert geltenden Erkenntnissen.

Unabdingbar notwendig ist die den bisherigen Erfahrungen entsprechende Einheit von Forschung und Lehre. Sie hat einerseits den großen Vorteil, daß neue Erkenntnisse relativ rasch in die Lehre einfließen und andererseits aus der Lehrtätigkeit sowie der wissenschaftlichen Tätigkeit der "Studenten" wertvolle Anregungen für die Forschung entstehen können. Erst durch eine Verbindung dieser Bereiche kann sichergestellt werden, daß die Forschung auch wirklich auf die Befriedigung entsprechender Bedürfnisse der Praxis ausgerichtet ist. Sehr wohl

ist aber das Verhältnis des Aufwandes für Forschung einerseits und Lehre andererseits variabel zu gestalten; eine Zweiklassengesellschaft von "Forschern" einerseits und "Lehrern" andererseits ist jedenfalls strikt abzulehnen. Dahingehenden Tendenzen ist aus den oben genannten Gründen strikt entgegenzuwirken.

4.2.3 Öffentlichkeit versus Geheimhaltung

Die erforderliche Publizierung von Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit tritt oft in Widerspruch zu den Erfordernissen der militärischen Geheimhaltung. Die Tendenz zur Geheimhaltung ist aber wohl kein wirkliches Phänomen der Forschung im Bereich der Militärischen Führung, sondern auch in anderen Bereichen der Militärwissenschaft (z.B. Militärtechnik) und selbstverständlich auch in der zivilen Forschung (z.B. technische Forschung) gegeben. Die Forderung nach einem ungehinderten Informationsfluß, der den wissenschaftlichen Fortschritt erst möglich macht, ⁶² ist also insgesamt zu relativieren und darf keinesfalls zu einem Abqualifizieren hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit der Inhalte der Militärischen Führung verleiten. Die Möglichkeit der zeitlich befristeten Sperrung ist zu nutzen.

4.2.4 Wiederholbarkeit, Nachprüfbarkeit, Allgemeinheit und der Faktor Zeit

Dies betrifft insbesondere den Bereich der Voraussagbarkeit von Ereignissen in der Zukunft. Der Vorwurf, daß sich Militärstrategie, Operation und Taktik mit zu vielen Imponderabilien befassen, um wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, ist weit verbreitet. Dem ist allerdings massiv entgegenzuhalten, daß die Ansätze der Vergangenheit auch in diesem Bereich den Prognosewert bezüglich der Auswirkungen militärischen Handelns erhöhen.

Unter der Voraussetzung, daß gleiche Methoden angewendet werden, ist davon auszugehen, daß die (wissenschaftlichen) Ergebnisse kontrollierbar bzw. nachprüfbar sind.

Die Anerkennung von Methoden und Axiomen soll auch die Anerkennung der Ergebnisse ermöglichen. Die Anwendung unbeweisbarer, in sich aber einsichtiger und unbestreitbarer Grundsätze ist für die Militärische Führung ebenfalls notwendig. Die Objektivität der Ergebnisse ist dadurch nicht in Frage gestellt.

Wissenschaftlichkeit berücksichtigt aufgrund der zu gewährleistenden Sorgfalt den Zeitfaktor im allgemeinen nicht in dem Ausmaß, wie es im Bereich der Militärischen Führung aufgrund vorhandenen Zeitdrucks oft notwendig ist. Zeiten für Entscheidungsvorbereitung und Zeitpunkte des Handeln sind im allgemeinen in einem Rahmen vorgegeben.

4.2.5 Vorurteilsfreiheit und Wertfreiheit

Gerade das militärische Handeln verlangt ein Handeln ohne vorgefaßte Meinung, ein Denken in Alternativen und ein Offensein für alle Denkmöglichkeiten. Logische Argumente dürfen nicht durch Werturteile ersetzt werden oder mit ihnen verbunden werden

Die Offenheit für Kritik kann allerdings gerade auch unter dem Gesichtspunkt eines vorhandenen Zeitdruckes nur in stark eingeschränktem Ausmaß gegeben sein. Das ständige Hinterfragen, wie es im Bereich der Wissenschaft selbstverständlich ist, kann sich in der militärischen Führungspraxis letztlich als störend erweisen. Aufgabe des militärischen Führers ist es oft, rasch Widerstände zu überwinden.

4.3 Zusammenhang zwischen Wissenschaftlichkeit und den Stufen der Militärischen Führung (Modell)

Die bisherigen Überlegungen zu den verschiedenen Führungsebenen und die Beleuchtung verschiedener allgemeiner Kriterien wissenschaftlicher Arbeit zeigen, daß Wissenschaftlichkeit nicht in allen Führungsinstanzen im selben Ausmaß gegeben ist. Das in Anhang 2 dargestellte Modell soll den Anteil der Wissenschaftlichkeit in den verschiedenen Hierachieebenen darstellen. Dieses Modell ist als Arbeitshypothese zu verstehen und soll Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen sein. Damit sei auch die Hoffnung verbunden (deshalb auch der Arbeitstitel HOPE-Modell) und der Anstoß gegeben, den Bereich der Militärischen Führung im Rahmen einer zielgerichteten Forschung zu bearbeiten.

Die im Anhang 1 unter Militärischer Führung ausgewiesenen Bereiche der Ausbildung und Organisation sind als Basiselemente zu sehen, deren sich die Lehrstühle bedienen; diese werden deshalb hier keiner näheren Betrachtung unterzogen.

5. Abschließende Betrachtungen

Das Militärwesen in seiner Gesamtheit ist durch das nunmehr gegebene Bedrohungsbild komplexer geworden. Offiziere haben sich auch in anderen als kriegerischen Anlaßfällen zu bewähren. Sie müssen politische Auswirkungen ihrer Entscheidungen abschätzen und verstehen können; sie sind im weitesten Sinne auch Diplomat.

Wissenschaft ist zu sehen als ein notwendiges Hilfsmittel zur besseren Erkenntnis von Ausschnitten der militärischen Wirklichkeit, auf welches unter den gegebenen Umständen nicht verzichtet werden sollte.

Dies rechtfertigt einen weiteren Anlauf zur Institutionalisierung der "Militärwissenschaft", innerhalb derer die Militärische Führung das Schwergewicht darzustellen hätte

Klar festzuhalten ist, daß Wissenschaft allein aber auch keine ausreichende Grundlage für militärisches Handeln sein kann. Zur Führung, auch zur "Militärischen Führung", gehört es, von der Wissenschaft den richtigen Gebrauch zu machen. Militärische Führung darf sich durchaus nicht ausschließlich an wissenschaftlichen Methoden orientieren, sondern muß auch bestimmte, aus der Praxis gewonnene Teilaspekte berücksichtigen. Eindringlich zu warnen ist aber vor der Leichtfertigkeit, nicht alle verfügbaren, systematisch-analytisch gewonnenen rationalen Erkenntnisse zu erfassen.

- ¹ Vgl. die Arbeiten der Theoretiker der empirischen Wertewandelforschung der 70er-Jahre: CAPRA, F.: Wendezeit: Bausteine für ein neues Weltbild, München 1991 (Orig. Bern 1983); INGLEHART, R.: Die stille Revolution, Frankfurt 1985;
 - INGLEHART, R.: Wertwandel in den westlichen Gesellschaften: Politische Konsequenzen von materialistischen und postmaterialistischen Prioritäten, in: KLAGES/KMIECIAK 1984; KLAGES, H.: Wertorientierung im Wandel, Frankfurt 1985;
 - Vgl. hierzu auch MICEWSKI, E.: Streitkräfte und gesellschaftlicher Wertewandel, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ) 3/95, Seite 251 ff.
- ² Die Anführungszeichen weisen "Militärwissenschaft" zunächst nur als einen unscharf umschriebenen Arbeitsbegriff aus. Ein Definitionsversuch wird am Ende des Beitrages angeboten.
- ³ Vgl. SAVORGNANO, M.: Arte militare terrestre e maritima, Venedig 1599; zitiert in: LINNE-BACH, K.: Wehrwissenschaften ihr Begriff und ihr System; Verlag Mittler und Sohn 1939; Seite 88
 - Ähnlich auch bei Montecuccoli: "Vorbereitung Disposition Handlung" (ebenda; Seite 89) und bei Ernst Ludwig von Aster: "Zweck der Kriegshandlung" "Mittel der Kriegshandlung" "Anpassung der Mittel für den Zweck der Kriegshandlung" ebenda; (Seite 90);
- ⁴ Vgl. LINNEBACH, K.: Wehrwissenschaften ihr Begriff und ihr System; Verlag Mittler und Sohn 1939; Seite 94; Wehrwissenschaften zerfallen in philosophische- und Erfahrungswissenschaften; letztere werden in Natur- und Kultur-(Geistes-) Wissenschaften untergliedert; die Kulturwissenschaften beinhalten systematische (einschließlich Strategie und Taktik) und geschichtliche Wissenschaften.
- Vgl. ebenda; Seite 41; Nach Jähns seien die Kriegswissenschaften "Erfahrungswissenschaften", weil sie von der Praxis ausgehen und den Zweck haben neue Praxis vorzubereiten; damit sind nach heutigem Verständnis aber eher die "angewandten" als die "empirischen" Wissenschaften angesprochen.

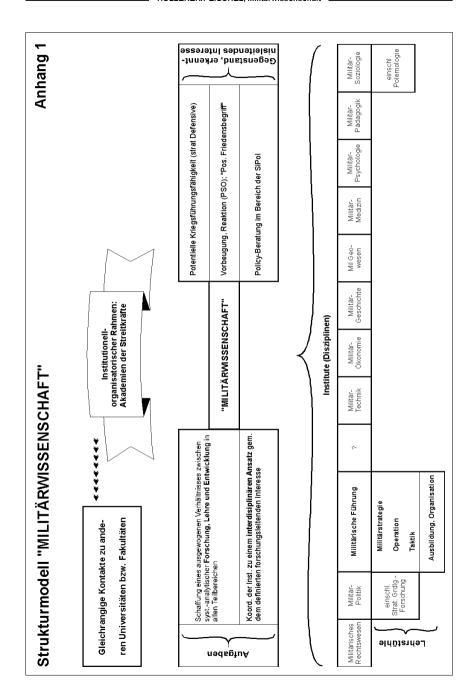
- ⁶ Vgl. ZEHRER H. (Hrsg.): Der Golfkonflikt: Dokumentation, Analyse und Bewertung aus militärischer Sicht; Verlag Mittler und Sohn 1992, ISBN 3 8132 0400 6; Einleitung des Herausgebers Seite 9: "Führung von Truppen in Krise und Krieg ist eine Erfahrungswissenschaft"
- Vgl. von CLAUSEWITZ, C.: Vom Kriege; 19. Auflage, Ferd. Dümmlers Verlag Bonn; ISBN 3-427-82019-X; zweites Buch, zweites Kapitel, Seite 279 ff.; im Zusammenhang damit ist auch die im Rahmen seiner Vorlesung über den Kleinen Krieg getroffene Einteilung der Kriegskunst zu sehen: Hilfskünste (Herbeischaffung und Ausbildung herbeigeschaffter Kräfte) Eigentliche Kriegskunst (Strategie, höhere Taktik), ebenda; Seite 1189; Fußnote 39
- 8 Vgl. ebenda; zweites Buch, drittes Kapitel, Seite 301
- ⁹ Vgl. LINNEBACH, K.: Wehrwissenschaften ihr Begriff und ihr System; Verlag Mittler und Sohn 1939; Seite 86 f
- MOLTKE: Taktische Aufgaben aus den Jahren 1858 bis 1882; Seite 162; zitiert in: LINNEBACH, K.: Wehrwissenschaften - ihr Begriff und ihr System; Verlag Mittler und Sohn 1939; Seite 86
- ¹¹ Vgl. von CLAUSEWITZ, C.: Vom Kriege; 19. Auflage, Ferd. Dümmlers Verlag Bonn; ISBN 3-427-82019-X; achtes Buch, zweites Kapitel, Seite 954 f.; aus dieser Sicht wird auch verständlich, warum starre Regeln dazu führen müssen, daß das "Talent und Genie außer dem Gesetz handelt und Theorie ein Gegensatz der Wirklichkeit wird" (zweites Buch, zweites Kapitel, Seite 289) und daß eine positive Lehre unmöglich wird, wenn operative Kunst und militärstrategische Ableitungen ausgeklammert und bezüglich der Gefechtsführung die Grundlagen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Wahrscheinlichkeiten bzw. mit zwei grundsätzlich unabhängigen aber einander beeinflussenden Willen noch nicht gegeben sind
- H.Dv. 300/1 Truppenführung (TF) I. Teil (Abschnitt I-XIII), Berlin 1936; Verlag Mittler und Sohn; Randziffern 1-5
- ¹³ ebenda: "Die Kriegsführung ist eine Kunst, eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende freie, schöpferische Tätigkeit"
- Der im Begriff der "potentiellen Kriegsführungsfähigkeit" enthaltene Pleonasmus wird bewußt in Kauf genommen, um damit die Aussage zu verstärken, daß "Militärwissenschaft" im heutigen Verständnis weniger auf die tatsächliche Führbarkeit von Kriegen als auf die Bedeutung der Kriegsführung als "ultima ratio" in unvermeidbaren Konflikten abzustellen hätte.
- ¹⁵ Vgl. von CLAUSEWITZ, C.: Vom Kriege; 19. Auflage, Ferd. Dümmlers Verlag Bonn; ISBN 3-427-82019-X; zweites Buch, erstes Kapitel, Seite 269 ff und Seite 1189 Randziffer 39, sowie LINNEBACH, K.: Wehrwissenschaften ihr Begriff und ihr System; Verlag Mittler und Sohn 1939; Seite 49
- ¹⁶ Vgl. OETTING, D.: Auftragstaktik, Geschichte und Gegenwart einer Führungskonzeption; Report-Verlag, 1993; ISBN 3-9802828-8-0; Seite 23
- 17 Vgl. ebenda; Seite 21
- 18 Vgl. ebenda
- ¹⁹ BLOCH, M.: Die seltsame Niederlage: Frankreich 1940, Der Historiker als Zeuge, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, ISBN 3-10-021603-2, Seite 7-34
- ²⁰ Vgl. LINNEBACH, K.: Wehrwissenschaften ihr Begriff und ihr System; Verlag Mittler und Sohn 1939; Seite 94

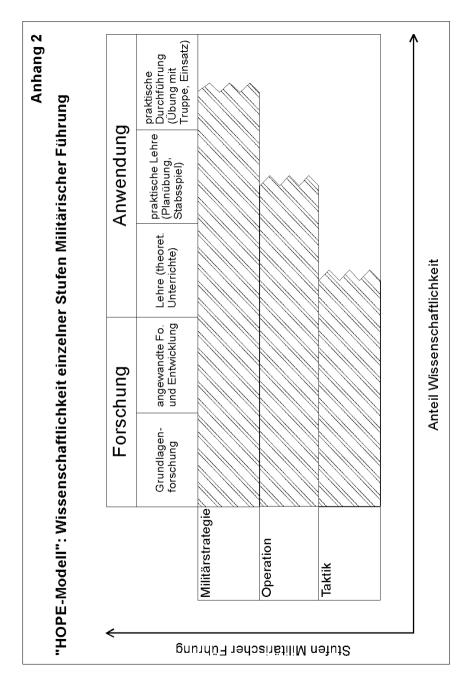
- ²¹ Vgl. ebenda; Seite 9
- 22 ebenda
- ²³ Vgl. ebenda; Seite 13
- 24 Vgl. ebenda
- ²⁵ Damit unterscheidet sie sich wesentlich vom angloamerikanischen Doktrin-Begriff, welcher die Bereiche der Militärstrategie, Operation und Taktik - also hauptsächlich die militärische Umsetzung politischer Ziele - umschreibt (vgl. auch GLANTZ, D.: Soviet Military Operational Art - In Pursuit of Deep Battle; Frank Cass and Company, London 1991; ISBN 0-7146-3362-3; Seite 2)
- ²⁶ Vgl. GLANTZ, D.: Soviet Military Operational Art In Pursuit of Deep Battle; Frank Cass and Company, London 1991; ISBN 0-7146-3362-3; Seite 1-5; Colonel David M. GLANTZ war früherer Acting Director des Soviet Army Studies Office am Combined Arms Center, Fort Leavenworth, Kansas; die gezogenen Schlußfolgerungen geben die persönliche Auffassung des Autors wieder und müssen sich nicht notwendigerweise mit der offiziellen Meinung des US-Verteidigungsministeriums bzw. der US-Streitkräfte decken; aus dem Vorwort des früheren Chief of Staff, U.S. Army, General Carl. E. Vuono kann aber geschlossen werden, daß seine Kompetenz in Fragen der Sowjetischen Militärwissenschaft und Militärischen Kunst auch in Heereskreisen anerkannt war.
- ²⁷ Vgl. ebenda; Seite 2; "Military doctrine as a nation's officially accepted system of scientifically founded views on the nature of modern wars and the use of the armed forces in them, and also on the requirements arising from these views regarding the country and its armed forces being made ready for war".
- ²⁸ Vgl. ebenda; Seite 2
- ²⁹ Vgl. GRECHKO: Voennaia nauka (Military Science), SVE 1976, 2:183-184; zitiert bei GLANTZ, D.: Soviet Military Operational Art In Pursuit of Deep Battle; Frank Cass and Company, London 1991; ISBN 0-7146-3362-3; Seite 5; "Military science investigates the laws of war, which reflect the dependence of the course and outcome of war on the politics, economics, and the correlation of morale-political, scientific-technical, and military capabilities of the warring sides, as well as the main processes of preparing and conducting war, depending on its scale, the composition of the participants and the means of armed conflict... The basic subject of the investigation is armed conflict in war".
- ³⁰ Vgl. GLANTZ, D.: Soviet Military Operational Art In Pursuit of Deep Battle; Frank Cass and Company, London 1991; ISBN 0-7146-3362-3; Seite 3f
- ³¹ Vgl. LINNEBACH, K.: Wehrwissenschaften ihr Begriff und ihr System; Verlag Mittler und Sohn 1939; Seite 94; Die Kategorie der Systematischen Wissenschaften umfaßte neben den genannten auch die Kernfächer der Kriegswissenschaft Strategie und Taktik.
- ³² Vgl. Kollektiv der Militärakademie der Nationalen Volksarmee "Friedrich Engels": Deutsches Militärlexikon; Deutscher Militärverlag, Berlin 1961; Seite 276; Militärwissenschaft Bestandteil der Gesellschaftswissenschaften. Die Militärwissenschaft erforscht die Gesetze der Vorbereitung und Führung des bewaffneten Kampfes. Die sozialistische M. umfaßt die allgemeine Theorie (die allgemeinen Grundlagen) der M., die Theorie der Kriegskunst, der Militärgeschichte, der Theorie der Ausbildung, die Theorie der Organisation der Streitkräfte, die Militärgeographie und die militärtechnischen Wissenschaften.

- ³³ Vgl. ebenda; Seite 222 f.; z.B. Stichwort "Krieg" ... Die Wurzel der Kriege der Gegenwart ist das imperialistische System ... Diese Wurzeln der Kriege verschwinden endgültig erst mit der Beseitigung des Kapitalismus und dem Sieg des Sozialismus im Weltmaßstab ...
- ³⁴ Weder die Kategorisierung der sowjetischen Militärwissenschaft nach Glantz noch die Definition der Militärwissenschaft im Deutschen Militärlexikon der NVA lassen darauf schließen, daß in einer der Forschungsdisziplinen der Militärwissenschaft systematisch-analytische Politikwissenschaft oder zumindest eines verwandten Forschungsgebietes (Militärpolitik, Geopolitik, Staatsrecht etc.) beinhaltet gewesen wäre.
- ³⁵ Vgl. Kollektiv der Militärakademie der Nationalen Volksarmee "Friedrich Engels": Deutsches Militärlexikon; Deutscher Militärverlag, Berlin 1961; Seite 389 f, Stichwort "Strategie": "... Die Strategie ist unmittelbar von der Politik abhängig und ihr untergeordnet ... Die Theorie der Strategie als Bestandteil der Militärwissenschaft untersucht die Gesetzmäßigkeiten des bewaffneten Kampfes im Maßstab des gesamten Krieges" Da die bei Glantz dargestellte Unterscheidung der sowjetischen Kriegskunst (Military Art) in (Militär-) Strategie, Operative Kunst und Taktik den Eindruck erwecken könnte, die Grundzüge politikwissenschaftlichen Denkens seien in der (Militär-) Strategie beinhaltet, soll unter Berufung auf die o.a. Definition gezeigt werden, daß letztere unterhalb des österreichischen Militärstrategie-Begriffes angesiedelt ist und somit nicht als Bestandteil politischer Führung begriffen werden kann.
- ³⁶ Vgl. GLANTZ, D.: Soviet Military Operational Art In Pursuit of Deep Battle; Frank Cass and Company, London 1991; ISBN 0-7146-3362-3; Seite 6
- 37 Vgl. ebenda; Seite 4
- 38 Vgl. ebenda; Seite 2
- ³⁹ Vgl. LINNEBACH, K.: Wehrwissenschaften ihr Begriff und ihr System; Verlag Mittler und Sohn 1939: Seite 94
- ⁴⁰ Vgl. BINZ, G: Probleme der Wehrforschung, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 2/61, Seite 90 ff
- ⁴¹ Bei der Anwendung des Begriffes "Wehrwissenschaft" hätte eine scharfe definitorische Abgrenzung gegen seine aus der Zwischenkriegszeit stammende Bedeutung zu erfolgen.
- ⁴² Im Gegensatz dazu herrscht in der angloamerikanischen Wissenschaftstradition ein deutliches Übergewicht an empirischer, in der sozialistischen Militärwissenschaft an axiomatischer Methodik. Dies führte auf der einen Seite zur höheren Bewertung von Experiment und Statistik, auf der anderen Seite zur Entwicklung des "Mathematischen Gefechtes".
- ⁴³ Vgl. MEYERS, R.: Krieg und Frieden; in WOYKE, W. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik; 5. Auflage, Leske und Budrich, Opladen; ISBN: 3-8252-0712-1; Seite 243 ff Vgl. LEHMKUHL, U. (Bearb.): Theorien internationaler Politik: Einführung und Texte; Oldenbourg Verlag München, 1996; ISBN 3-486-23538-9; Seite 6 ff; "Positiver Friede ist damit nicht nur die Abwesenheit von struktureller und aktueller Gewalt sondern auch das Vorhandensein sozialer Gerechtigkeit".

- ⁴⁴ Der an der Grenze zwischen Geographie, Staatenkunde, Geschichte und Gesellschaftswissenschaft angesiedelte Begriff wurde von Kjellén zur Staatswissenschaft erhoben und in Deutschland von Haushofer vertreten (Der Brockhaus in fünf Bänden, Bd. 2, 8. Auflage 1994, ISBN 3-7653-1628-8, Stichwort "Geopolitik", Seite 333). Eine in demokratische Strukturen eingebettete Militärwissenschaft muß sich natürlich scharf gegen die Bedeutung von Geopolitik und -strategie im Zusammenhang mit den "Blut und Boden-Theorien" des Dritten Reiches abgrenzen. Auch ist eine, insbesondere vom angloamerikanischen Sprachraum ausgehende Renaissance beider Wissenschaftsbereiche unübersehbar. Der Bedarf an geopolitischer bzw. geostrategischer Forschung wurde offensichtlich erkannt durch die amerikanische, über jeden Verdacht erhabene Neudefinition erlangte sie schließlich auch wissenschaftliche "Gesellschaftsfähigkeit". Diese neueren Ansätze gehen vorwiegend von einem Geostrategiebegriff aus, welcher die militärische Dimension der Geopolitik abdeckt und letzterer begriffshierarchisch übergeordnet ist (Vgl. GRAY, Colin: Heartlands, Rimlands and the Technological Revolution; Hrsg. National Strategy Information Center, New York 1977; zitiert bei POLLI, G. R.: "Der Visegradraum", Seite 19 ff).
- ⁴⁵ Vgl. BUCHBENDER, BÜHL, KUJAT: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik; Verlag Mittler und Sohn; Herford und Bonn; ISBN 3-8132-0298-4, Seite 122; Polemologie als Wissenschaft von der Erfassung der Kriegsursachen auf der Grundlage der Sozialwissenschaften; Ausgangspunkt ist der Friede als Normalzustand der Gesellschaft der Krieg wird als pathologisches Phänomen auf seinen Entstehungsgrund hin untersucht. Dieser Ansatz ist insofern neu, als er den Krieg nicht als Instrument zur Verfügung des Menschen sondern als Herrscher über den Menschen betrachtet.
 - Vgl. LEHMKUHL, U. (Bearb.): Theorien internationaler Politik: Einführung und Texte; Oldenbourg Verlag München, 1996; ISBN 3-486-23538-9; Seite 10; Kernthemen der Kriegsursachenforschung seien Verlaufsform, innere Dynamik und Ursachen militärischen Konfliktverhaltens; darüber hinaus ginge es nicht nur um Entstehungs- und Eskalationsursachen sondern auch um die Frage, warum politische Kriegsbegrenzungsmechanismen nicht funktionieren.
- ⁴⁶ Diese Aussage bezieht sich u.a. auf persönliche Erfahrungen der Autoren in Diskussionen im Zusammenhang mit immer wieder zu Tage tretenden Widerständen gegen den an der TherMilAk geführten Fachhochschulstudiengang "Militärische Führung"
- ⁴⁷ "Es ist also nach unserer Einteilung …, die Strategie die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zwecke des Krieges": Vgl. von CLAUSEWITZ, C.: Vom Kriege; 19. Auflage, Ferd. Dümmlers Verlag Bonn; ISBN 3-427-82019-X; Zweites Buch, Erstes Kapitel, Seite 271
- 48 "Die Strategie führt die Armeen auf die entscheidenden Punkte der Operationszone Die Strategie, ..., ist die Kunst, den größten Teil seiner Kräfte auf den wichtigsten Teil des Kriegsschauplatzes oder einer Operationszone zu führen.": JOMINI, A. H.: Abriss der Kriegskunst, übersetzt, erläutert und mit Anmerkungen versehen durch von Boguslawski, Verlag Carl Damm, Dresden 1901, Seite 335
- ⁴⁹ Republik ÖSTERREICH, Bundeskanzleramt (Hrsg.): Landesverteidigungsplan, WIEN 1995, Seite 19
- Weitere Teilstrategien wären beispielsweise Bildungsstrategie, Finanz- und Währungsstrategie, Geostrategie, Ökostrategie, Wirtschaftsstrategie; vgl. dazu EDER, E.: Definition und Gebrauch des Begriffes "Strategie", in: ÖMZ 2/98, Wien 1998, Seite127
- ⁵¹ DÄNIKER, G: Zwischen Strategie und Taktik, in: ÖMZ 4/94, WIEN 1994, Seite 339
- ⁵² Bundesministerium für Landesverteidigung: Dienstvorschrift für das Bundesheer, Militärische Begriffe (MiB), Wien 1991, Seite 82

- ⁵³ Es sind dies Strategie, große Taktik, Logistik, kleine Taktik und die Ingenieurkunst; vgl. JOMINI, A. H.: Abriss der Kriegskunst, übersetzt, erläutert und mit Anmerkungen versehen durch von Boguslawski, Verlag Carl Damm, Dresden 1901, Seite 70
- ⁵⁴ Vgl. PLEINER, H.: Operative Führung im Bundesheer, in: ÖMZ 2/98, Wien 1998, Seite 140
- 55 Bundesministerium für Landesverteidigung: Dienstvorschrift für das Bundesheer, Militärische Begriffe (MiB), Wien 1991, Seite 88
- ⁵⁶ Vgl. BMLV: GZ. 64.405/1-5.7/96 vom 18. Juni 1996, Beilage 1
- ⁵⁷ Unter Gefecht versteht Clausewitz einen in sich geschlossenen Akt. Mehrere in sich geschlossene Gefechte stellen den Kampf dar. Vgl. von CLAUSEWITZ, C.: Vom Kriege; 19. Auflage, Ferd. Dümmlers Verlag Bonn; ISBN 3-427-82019-X, Zweites Buch, Erstes Kapitel, Seite 270
- 58 Vgl. ebenda, Seite 271
- ⁵⁹ Bundesministerium für Landesverteidigung: Dienstvorschrift für das Bundesheer, Militärische Begriffe (MiB), Wien 1991, Seite 107
- 60 BMLV: GZ. 64.405/1-5.7/96 vom 18. Juni 1996, Beilage 1
- 61 ebenda
- ⁶² Vgl. dazu z.B. KLEIN P. / LIPPERT E.: Zum Untersuchungsgegenstand der Militärsoziologie, in: dies.: Militär und Gesellschaft, Bibliographie zur Militärsoziologie, München 1979, Seite 444





Autorenprofil

Franz HOLLERER

Mag. phil., Obstlt dG

geb. am 11 03 64 in HARTBERG



- 1983-1986 Berufsoffiziersausbildung
- 1991-1994 Ausbildung zum Generalstabsoffizier
- 1991-1997 Studium Politikwissenschaft
- zur Zeit Hauptlehroffizier am Fachhochschulstudiengang "Militärische Führung"
- derzeit Dissertant an der Universität WIEN

Autorenprofil

Wolfgang PEISCHEL

Mag. phil., Obst dG

geb. am 03 07 56 in WIEN



- 1982-1985 Berufsoffiziersausbildung
- 1991-1994 Ausbildung zum Generalstabsoffizier
- 1991-1997 Studium Politikwissenschaft
- zur Zeit Hauptlehroffizier an der Landesverteidigungsakademie WIEN
- derzeit Dissertant an der Universität WIEN

Zeebrugge 1918 / Granville 1945: Kommandounternehmen in den letzten Phasen der beiden Weltkriege

OR Dr. Wolfgang ETSCHMANN

Einleitende Bemerkungen

In diesem Beitrag sollen zwei Kommandounternehmen im Küstengebiet Nordwesteuropas, jeweils eines in der Endphase des Ersten Weltkrieges und eines in der Endphase des Zweiten Weltkrieges - dargestellt werden.

Zweck dieser knappen Darstellung ist eine operativ - taktische Analyse, die aber auch einige strategisch - politische Überlegungen zuläßt.

Schilderung und Analyse dieser beiden Kommandounternehmen sollen die Vielfältigkeit der Erscheinungsformen militärischer Operationen aufzeigen und eine differenzierte Betrachtung des Begriffs "Antlitz des Krieges" ermöglichen.

1. Das britische Kommandounternehmen gegen den belgischen Hafen Zeebrugge am 23. April 1918

1.1. Die strategische Lage

Der größte Teil Belgiens war im Zuge der deutschen Operationen in Nordwesteuropa bis Ende November 1914 besetzt worden. Entlang der gesamten Front kam es zu einem Stellungskrieg, den bis zum Frühjahr 1918 keine der beiden Seiten in einen Bewegungskrieg wandeln konnte. Offensiven, die sich immer mehr zu gigantischen Materialschlachten wandelten, blieben bis zum März 1918 unter enormen Verlusten auf beiden Seiten nach wenigen Kilometern liegen. Der uneingeschränkte U - Boot - Krieg, der ab 1. Februar 1917 von deutscher Seite geführt wurde, um Großbritannien von den Versorgungsgütern abschneiden, hatte bis zur Jahreswende 1917/1918 nicht den erwarteten Erfolg gebracht.

Trotzdem waren die Verluste an britischen Handelsschiffen (und auch Kriegsschiffen) im Seegebiet um Großbritannien, durch deutsche U-Boote, die seit Sommer 1915 von den flandrischen Häfen Zeebrügge und Ostende aus operierten, sehr hoch. Im Frühjahr 1918 hatte die am 21. März 1918 begonnene deutsche "Michael - Offensive" vorübergehend zu einer krisenhaften Entwicklung bei den alliierten Armeen geführt.

1.2. Die Lage im Operationsraum

Seit Herbst 1914 wurde der Abschnitt im Bereich der belgischen Küste von Truppen der kaiserlichen Marine, dem Marinekorps, besetzt. Bis zum Frühjahr 1918 war diese Streitmacht, die von Admiral von Schröder befehligt wurde, auf drei Marine-Divisionen, die über eigene Marine-Artillerieverbände sowie Marine-Feldflieger- und Seefliegerabteilungen verfügte, angewachsen. Der Hafen von Zeebrugge war seit 1915 mit Werften, U-Boot-Bunkern und Versorgungseinrichtungen ausgestattet worden und stellte einen wichtigen Stützpunkt für die Seekriegsführung der deutschen Marine dar.¹

Die alliierten Luftstreitkräfte flogen - mit den damals beschränkten Mitteln - zahlreiche Luftangriffe gegen den Raum Brügge, vermochten aber dadurch - genauso wie die von ihnen durchgeführten Küstenbeschießungen durch Monitore - die deutschen Operationen von diesem Stützpunkt aus nur unwesentlich zu behindern. Die britischen Offensiven des Jahres 1917 in Flandern waren unter schweren Verlusten gescheitert. Schließlich reifte der Gedanke heran, den Hafen durch eine überraschend durchgeführte Aktion - ein Kommandounternehmen - auszuschalten.

1.3 Die britischen Absichten

Brügge war durch einen gut ausgebauten Kanal mit dem Hafen Zeebrugge verbunden. Wenn es, so war die Planung, gelänge, den Kanal durch "Blockschiffe", die quer zur Fahrtrichtung im Kanal versenkt werden sollten, zu blockieren, wären die Operationen der deutschen U-Boote und Torpedoboote vom Binnenhafen aus nicht mehr weiterzuführen. Vorerst mußten jedoch die deutschen Artilleriebatterien auf der fast 1700 m langen und rund 100 m breiten Mole von Zeebrugge, die durch eine fast 400 m lange Brücke mit der Küste verbunden war, durch eine amphibische Landung ausgeschaltet werden.²

1.4. Vorbereitungen

Für das Unternehmen, das von Admiral Geoffrey Keyes geplant und befehligt wurde, wurden drei alte Kreuzer der Royal Navy als Blockschiffe vorbereitet. Der ältere Kreuzer "Vindictive" sollte als modifiziertes Landungsschiff (mit zahlreichen leichten Waffen zur Feuerunterstützung) an der Mole anlegen und durch zwei requirierte Fährboote ("Daffodil" und "Iris") das neuaufgestellte 4. Bataillon der "Royal Marines" unter dem Kommando von Major B.N. Eliot absetzen. Um deutsche Verstärkungen für die Besatzung der Mole zu blockieren, sollte das ausrangierte U-Boot "C 3" unter der Verbidungsbrücke gesprengt werden, um diese mit zu zerstören.

1.5. Ablauf

Am Abend des 22. April liefen die Schiffe, die für das Unternehmen vorgesehen waren, aus. Um 23 Uhr 20 beschossen britische Monitore Zeebrugge, knapp 40 Minuten später, um 0 Uhr 01 des 23. April, legte die "Vindictive" an der Mole an und konnte wenige Minuten später, von den beiden Fährbooten unterstützt, die ersten Truppen des Royal Marine Battalion auf der Mole absetzen.

Die deutschen Artilleriesoldaten unter dem Kommando von Kapitänleutnant Schütte, unterstützt durch alle verfügbaren Soldaten des Marinekorps, wehrten sich verzweifelt, wodurch es zu verlustreichen Nahkämpfen auf der Mole kam. Eine Verstärkung der deutschen Kräfte auf der Mole durch eine Radfahrkompanie wurde durch die pünktliche Zerstörung der Molenbrücke, unter der das britische U-Boot "C3" gesprengt wurde, verhindert. Zugleich hatten die Blockschiffe "Iphigenia", "Intrepid" und "Thetis" den Kanalausgang erreicht und konnten sich, da die meisten deutschen Geschütze auf der Mole wegen des Angriffs der drei britischen Kompanien nicht feuern konnten, versenken. Allerdings war durch die Strömungen ihre nunmehrige Lage derart, daß sie den Kanal nicht vollständig blokkierten. Um 0 Uhr 50 zogen sich die britischen Marineinfanteriesoldaten auf die mittlerweile durch das Feuer aus deutschen Infanteriewaffen und einigen Geschützen erheblich beschädigte "Vindictive" zurück.

Der Kommandant des Kreuzers, Captain Gibbs, der vom tödlich verwundeten Steuermann das Ruder übernommen hatte, fiel durch deutsches MG-Feuer in der Phase des Rückzuges. Ein gleichzeitig gegen den Hafen von Ostende begonnenes Unternehmen mit zwei Blockschiffen brachte, wegen der auch hier nicht optimalen Lage der Blockschiffe, ebenfalls keinen dauernden Erfolg.³

1.6. Bilanz

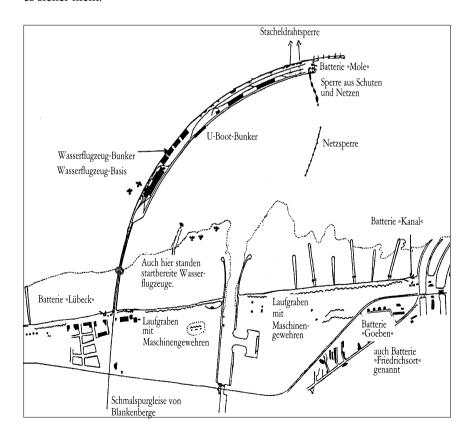
Die Blockade von Zeebrugge (und von Ostende) war nicht gelungen. Deutsche Unterseeboote der Typen UB und UC sowie Torpedoboote konnten an den Blockschiffen vorbei ins Meer fahren. Wesentlich effektiver sollte sich die alliierte U-Boot-Abwehr im Kanalgebiet im Frühjahr 1918 durch Minenfelder, Netzsperren, Wachschiffe, Zerstörer sowie auch schon durch Flugzeuge und Luftschiffe erweisen.

Die Verluste des Royal Marines Battalion und der Besatzung der "Vindictive" waren sehr schwer gewesen: 188 Gefallene, 384 Verwundete und sechzehn Vermißte, von denen einige in deutsche Gefangenschaft geraten waren. Auf deutscher Seite waren zehn Mann gefallen und vierzehn verwundet worden.

1.7. Abschließende Bemerkungen

Trotz der durchaus konsequenten Anwendung der Führungsgrundsätze auf britischer Seite kann das Unternehmen gegen Zeebrugge nicht als militärischer Erfolg bezeichnet werden. Die nicht mögliche exakte Plazierung der Blockschiffe, die den Kanal von Zeebrugge weiter benützbar machte, läßt sich als "Friktion"- in exaktem Verständnis der von Clausewitz aufgeführten Unwägbarkeiten im Kriege - bezeichnen. Auch noch so penibel und exakt geplante militärische Operationen können durch eine Verkettung von Zufällen und nicht berechenbaren Faktoren völlig scheitern oder nur einen Teilerfolg bringen.

Gegenüber den zehntausenden Toten und Verwundeten, die oft an einem einzigen Tag in den Flandernschlachten des Jahres 1917 zu beklagen waren, nehmen sich die 200 Gefallenen und rund 400 Verwundeten scheinbar gering aus - die Leiden der Soldaten und ihrer Angehörigen in diesem Massen- und Materialkrieg waren es sicher nicht.



2. Das deutsche Unternehmen gegen den Hafen Granville am 8./9. März 1945

2.1. Die strategische Lage

Anfang März 1945 war durch die Operationen der alliierten Armeen seit Jahresbeginn die allerletzte Phase des Zusammenbruchs des Deutschen Reiches eingeleitet worden

Im Westen begannen die alliierten Verbände den Rhein zu überschreiten. An der Oder bereitete sich die Rote Armee auf ihre für Mitte April geplante "Berliner Angriffsoperation" vor, während sich die britischen und amerikanischen Verbände am Südausgang der Po-Ebene auf ihre für 9. April festgelegte Offensive in Richtung der Lombardei, bzw. Venetien bereitstellten.

2.2. Die Lage im Operationsraum

Die von Verbänden aller drei Waffengattungen der Deutschen Wehrmacht zwischen 30. Juni und 10. Juli 1940 besetzten fünf autonomen Kanalinseln (diese waren durch Außen-, Verteidigungs- und Währungspolitik mit Großbritannien verbunden) wurden im Laufe der folgenden dreieinhalb Jahre mit einer starken Garnison versehen (319. Infanteriedivision, - mit den Soldaten der Kriegsmarine betrug die Stärke zeitweilig über 30.000 Mann), die vor allem über starke Küsten- und Feldartillerie sowie Fliegerabwehrverbände verfügte. 40 Geschütze mit einem Kaliber zwischen 21 und 30,5 cm kontrollierten große Teile des umliegenden Seegebietes bis zur Westküste der Normandie. Leichte deutsche Seestreitkräfte operierten von den Inseln aus und sicherten - ab 1943 unter der wachsenden alliierten Luftüberlegenheit - den Nachschub für die Garnison.

Nach der Landung der Alliierten in der Normandie am 6. Juni 1944 und der Besetzung weiter Teile Westfrankreichs bis Mitte August 1944 waren die deutschen Verbände auf den Kanalinseln praktisch völlig abgeschnitten. Die Versorgungsprobleme wuchsen dort nach der alliierten Invasion in der Normandie ebenso wie jene der völlig eingeschlossenen deutschen "Festungen" nach der Besetzung der gesamten französischen Atlantikküste. Ebenso wie die teilweise auf den Inseln verbliebene Zivilbevölkerung litten die deutschen Truppen zunehmend unter Nahrungsmittel- und Brennstoffmangel.⁴

Anfang 1945 hatten die im Hafen von St. Helier auf Jersey befindlichen leichten deutschen Schiffsverbände (darunter sechs Minensuchboote und drei Artilleriefähren) nur noch geringe Betriebsmittelreserven.

2.3. Die deutsche Absicht

Von den britischen See- und Luftstreitkräften wurden die deutschen Verbände auf den Kanalinseln nicht mehr als Bedrohung oder Gefahrenquelle eingeschätzt. Der seit September 1944 amtierende Chef des Stabes der deutschen Verbände auf den Kanalinseln, Vizeadmiral Hüffmeier (ein fanatischer Nationalsozialist), spielte sich gegenüber dem die Zivilbevölkerung korrekt behandelnden Befehlshaber, General von Schmettow, in den Vordergrund und drängte - nachdem fünf im Dezember 1944 mit einem Landungsboot aus dem Hafen Granville geflohene deutsche Kriegsgefangene die schwache Verteidigungsmöglichkeit und die geringe Wachsamkeit der dort stationierten amerikanischen Truppen gemeldet hatten - auf ein Kommandounternehmen gegen den neben Cherbourg nicht unbedeutenden Nachschubhafen. (Von September 1944 bis Ende Jänner 1945 waren 173.000 t Kohle in Granville gelöscht worden). Man hoffte vor allem, mit Nahrungsmitteln, Brennmaterial und Treibstoff beladene Schiffe kapern und nach Jersey zurückbringen zu können fer der verschaften der Schiffe kapern und nach Jersey zurückbringen zu können fer der verschaften der verschaften verschaften und nach Jersey zurückbringen zu können fer der verschaften verschaften und Treibstoff beladene Schiffe kapern und nach Jersey zurückbringen zu können fer der verschaften versch

2.4. Die Vorbereitungen

Ab dem 28. Jänner 1945 konnte Hüffmeier, nun Nachfolger des abgelösten Generalmajor von Schmettow, das Unternehmen vorbereiten. 400 Freiwillige erhielten eine Spezialausbildung für den Raid gegen Granville. Dies blieb den alliierten Nachrichtendiensten zwar nicht verborgen, es wurde dem aber keine größere Bedeutung zugemessen. Für die Landung war ein Kommando in der Stärke einer Kompanie vorgesehen: 70 Mann für Sprengungen in den Hafenanlagen, ein Prisenkommando von acht Mann, ein Kommando von 25 Mann für einen Ablenkungsangriff gegen das Hotel des Bains und ein Halbzug zum Angriff auf eine amerikanische Küstenradaranlage.

2.5. Der Ablauf

Am 8. März befanden sich sechs Küstenfrachter im Hafen von Granville, von denen die meisten bereits entladen waren. Die alliierten Kräfte im unmittelbaren Hafengebiet - ein Nachschubbataillon, ein Zug Militärpolizei und eine französische Infanteriekompanie - wurden zwar von der Landung nicht völlig überrascht, hatten aber gegen den entschlossenen Angriff der deutschen Einheiten, die über eine hohe Feuerkraft verfügten, wenig Chancen. Neun Hafenkräne wurden in kürzester Zeit gesprengt, vier Küstendampfer schwer beschädigt, einer als Prise genommen. 67 deutsche Kriegsgefangene wurden aus Granville befreit und nach Jersey zurückgebracht. Von einer deutschen Deckungsgruppe wurde das US - Patrouillenboot PC 564 schwer beschädigt, wobei 23 Amerikaner fielen, vermißt blieben oder verwundet wurden. Der Angriff auf die Radarstation war allerdings

wegen des Strandens des deutschen Minensuchbootes M 412 (es wurde von der Besatzung, die von einem deutschen Hafenschutboot evakuiert wurde, gesprengt) gescheitert.

2.6. Bilanz

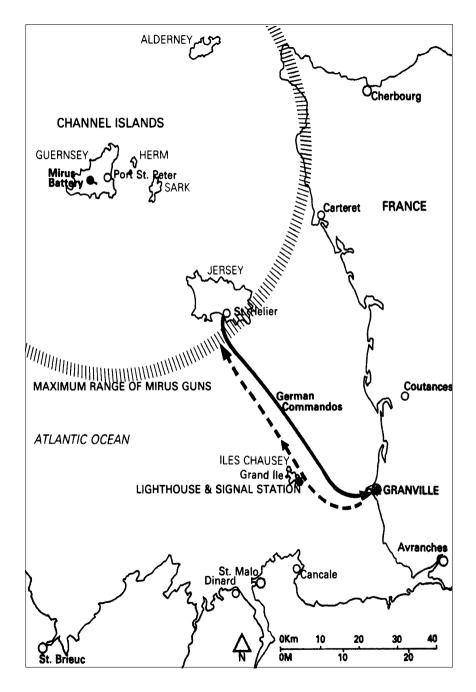
Unter Verlust des Minensuchbootes (M 412) hatten die deutschen Einheiten den Hafen als Nachschubbasis vorübergehend ausgeschaltet. Die Verluste betrugen einen Vermißten (nach anderen Quellen sechs Gefallene und fünf Verwundete) und einen Gefangenen. Die alliierten Truppen verloren insgesamt 15 Gefallene, mindestens 30 Verwundete und 55 Gefangene. An der Isolierung und schlechten Versorgungslage der deutschen Garnison änderte sich bis Kriegsende allerdings nichts.⁷

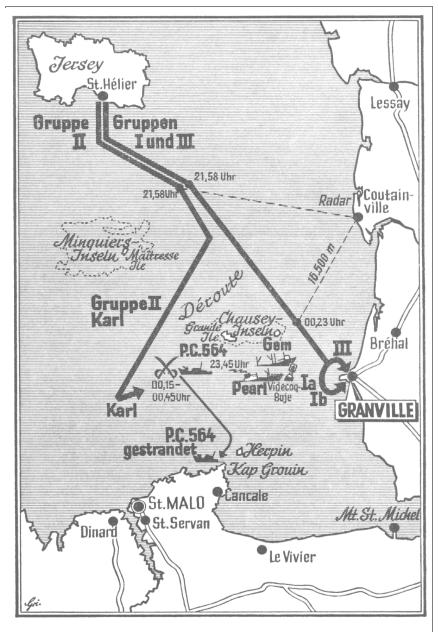
Den Bewohnern der Kanalinseln, den dort stationierten deutschen Truppen und den britischen Verbänden blieben die Folgen eines blutigen Endkampfes erspart. Am 9. Mai 1945 ergaben sich die deutschen Verbände, nachdem sie nahezu fünf Jahre autonome Gebiete unter Oberhoheit der britschen Krone besetzt hatten. Die Inseln wurden nun wieder von britschen Truppen betreten.

2.7. Abschließende Bemerkungen

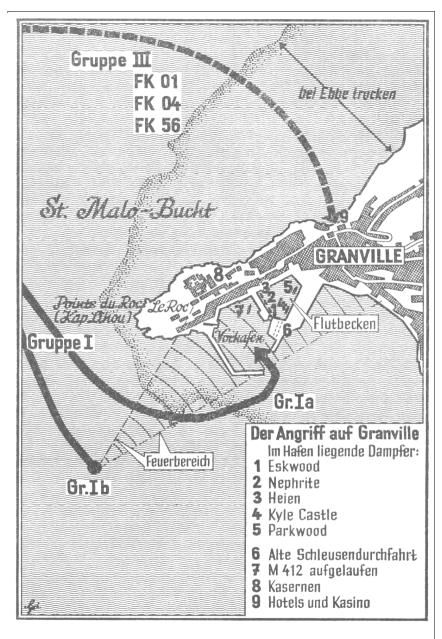
Zweifellos hatte das deutsche Unternehmen, das genau zwei Monate vor der völligen Niederlage des Deutschen Reiches stattfand, keine nennenswerten Auswirkungen auf die alliierte Versorgungslage oder gar auf den Kriegsverlauf. Es zeigte allerdings auch die Gefahren auf, die Handlungsfreiheit eines bereits als geschlagen und demoralisiert eingeschätzten Gegners zu unterschätzen und seine zu diversen Kleinkriegsaktionen immer noch fähigen Kräfte nicht mehr zu überwachen.

- Dazu Johan Ryheul, Marinekorps Flandern 1914 1918. Hamburg Berlin Bonn 1997.
- ² Jon Mullen, Zeebrugge 1918, in: Assualt from the Sea. Essays on the History of Amphibious Warfare. Edited by Lt.Col. Merrill L. Bartlett, USMC (Ret.). Naval Institute Press. Annapolis, Md. 1983, S.S. 154 - 156.
- ³ Dazu Ryheul, Marinekorps; bzw. James D. Ladd, Royal Marine Commando. An updated History of Britain's Elite Fighting Force. London 1985. S. 88 - 95.
- ⁴ Norbert Sauermilch, Militärgeschichtlicher Reiseführer Kanalinseln. Hamburg Berlin Bonn 1998.
- ⁵ Jacques Mordal, Handstreich auf Granville. Oldenburg Hamburg 1965. S. 113.
- ⁶ Mordal, Handstreich, S. 113.
- ⁷ Carl O. Schuster, The Granville Raid, in: Command Magazine Issue 37 (May 1996) S. 8 11, Investigations, The Granville Raid, in: After the Battle Issue 47. S. 38 - 48.





Das Seegefecht bei den Chausey, das vom Angriff auf Granville ablenkte.



Der Handstreich auf Granville in der Nacht zum 9. März 1945.

Autorenprofil

Wolfgang ETSCHMANN

Dr. phil., OR

geb. am 17 05 1953 in WIEN



- 1979	Promotion zum Dr. phil.
- 1980-1990	ehrenamtlicher Mitarbeiter bzw. (ab 1987) Leiter des Bezirksmuseums WIEN-Währing
- 1980	Tätigkeit am Institut für Zeitgeschichte der Universität WIEN
- 1981/82	Offizier auf Zeit (KpKdt 1.JgKp (UN)/LWSR 21 - Heimatstab Zypern)
- seit 1982	Referent für neuere Militärgeschichte im Heeresgeschichtlichen

- 1990-1992 Mitarbeiter des Militärhistorischen Dienstes im BMLV

schaftliche Abteilung

stv. Leiter der Projektabteilung/Heeresgeschichtliches Museum - 1993

Museum/Militärwissenschaftliches Institut - Militärwissen-

- Leiter der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung/HGM - seit 1994
- Gastlehrer für Militärgeschichte an der Theresianischen Militärakademie (seit 1983) und der Landesverteidigungsakademie (seit 1986)
- bisher etwa 100 Aufsätze und Publikationen zur Militärgeschichte

Führung und Technik - eine kritische Auseinandersetzung

Bgdr DI Alois FORSTNER

1. Vorbemerkungen

Im Zusammenhang mit den folgenden Darlegungen wird der Begriff "Militärische Führung" inhaltlich doppelt belegt werden. Zum einen wird unter "Militärischer Führung" ein Verfahren, das Produkt aus diesem Verfahren, zum anderen eine für das Verfahren, das Produkt, verantwortliche Organisation verstanden.

2. Einleitung

Von allem Anbeginn an, seit dem Auftreten der ersten Menschen auf dieser Erde, gehörte die handgreifliche Auseinandersetzung zu den natürlichen Ausdrucksformen in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Es dauerte allerdings in der Entwicklungsgeschichte Millionen von Jahren, bis diese handgreifliche, gewalttätige Auseinandersetzung organisiert und instrumentalisiert wurde.

Es war den ersten Kulturen und Hochkulturen vorbehalten, für diese organisierte und instrumentalisierte gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Menschen, Menschengruppen, wenn man so will, Stämmen oder Völkern, auch eine dementsprechende Begrifflichkeit einzuführen. Die jeweilige Kulturform war ganz entscheidend für den Organisationsgrad dieser gewalttätigen Auseinandersetzungen maßgebend.

Streit- und Gewaltorganisation als Gradmesser von Kultur oder zumindest Zivilisation - eine prolongierte Tragödie der Menschheit!

Die Organisation der Gewaltanwendung innerhalb und zwischen Kulturen, Zivilisationen umfaßt selbstverständlich nicht nur die politische und gruppierungsmäßige Ausformung für die Gewaltanwendung, die Streitmacht, sondern in ihrer Instrumentalisierung immer auch Bereitstellung, Einsatz und Anwendung der vorhandenen "technologischen" Möglichkeiten, also zuerst jener Kampfmittel, die vom einzelnen Mann im wahrsten Sinne des Wortes "gehandhabt" wurden.

Früher sprach man daher von der Kampfkraft, der Schlagkraft, als einem Maß für die Wirksamkeit des in der jeweiligen Streitmacht für die gewählte Auseinander-

setzungsform organisierten Kämpfers, wo dieser in der unmittelbaren Anwendung der ihm zur Verfügung stehenden Kampfmittel auf den ihm gegenüberstehenden feindlichen Kämpfer unmittelbar physikalisch einwirkte, d.h. einschlug oder einstach.

Seit der Zeit, da man überwiegend mittelbar, aus der Distanz, die Wirkung am Feind zu erzielen trachtete, ist man eher verhalten, richtigerweise vom Angriffspotential bzw. Verteidigungspotential, damit vom jeweiligen Einsatzpotential (-wert), bezogen auf den Einsatzfall, zu sprechen.

3. Bedeutung von Technologie und Technik für die Militärische Führung

Für die Militärische Führung als Institution gilt allgemein, daß sie sich für eine erfolgreiche Bewährung in den unterschiedlichen Formen des Einsatzes der jeweils zeitgemäßen Technologien, aber nicht nur dieser bewußt sein, ja wenn nicht gar mehr als bewußt, sondern vor allem in der Nutzung befähigt sein muß. Dazu ist es notwendig, daß militärische Führer eine profunde Ausbildung aus naturwissenschaftlichen, psychologischen, philosophischen und ökonomischen Disziplinen aufweisen.

Ohne Führungskräfte mit ausreichender naturwissenschaftlicher Ausbildung ist der effektive Einsatz zeitgemäßer Technik und deren effiziente Nutzung für militärische Zwecke nicht ausreichend sicherzustellen. Daß darüber hinaus das psychologische und philosophische (logische) Beurteilungsvermögen für den erfolgreichen Einsatz auch von wesentlicher Bedeutung sind, ist unbestritten. Gefährlich in diesem Zusammenhang ist jedoch eine unter dem "R's Digest - Syndrom" (man kennt viel und weiß wenig) leidende Führungsmannschaft, vor allem dann, wenn sie in einem Alleinvertretungsanspruch alle Führungsbereiche abzudecken versucht.

Die jeweilige materielle Ausprägung der in einer bestimmten Zeit für die Gewaltanwendung grundsätzlich zur Verfügung stehenden Technologien, aktuelle Einsatzmittel also, waren - die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel vorausgesetzt - mit ein entscheidender Bestandteil für die Instrumentalisierung in der
Gewaltanwendung. Die Anwendung der gegebenen Technik, wenn man so will,
Kampf-(Gewalt-, Einsatz-)mitteltechnik, bestimmten und bestimmen ganz wesentlich Organisation, Operation und Taktik in der jeweiligen Gewaltanwendung, vor
allem auf Seite der Erfolgreichen! Es wird hier bewußt der Begriff Krieg vermieden, da es sich eher um eine juridische als um eine technische Begrifflichkeit
handelt und es wesentliche Absicht dieser Betrachtung ist, die Technik, vielmehr

den Umgang mit dieser Technik in der und durch die Militärische Führung, in das Zentrum der Betrachtungen zu stellen. Als weitere Einschränkung für die Thematik ist die Konzentration auf unseren historischen Lebensraum beabsichtigt gewählt.

Über lange Phasen der geschichtlichen Abläufe in unserem Raum hinweg, waren Technologie und damit Techniken in ihrer Entwicklung von keiner bemerkenswerten Dynamik geprägt. Selbst die Begriffe Technologie und Technik waren noch nicht gewohnte und gebrauchte Bestandteile der Sprache. Der Begriff Technologie tritt erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts auf (J. BECKMANN, 1777, "Anleitung zur Technologie", die als übergreifende, Wirtschaft, Gesellschaft und Technik verklammernde Wissenschaft verstanden wurde). Auf die "kulturelle Verzögerung" als Diskrepanz zwischen der technisch-materiellen Entwicklung und deren sozioökonomischen bzw. soziokulturellen Verarbeitung sowie deren Auswirkung im Bereich der militärischen Nutzung sei hier nur am Rande verwiesen. Eine solche "kulturelle Verzögerung" kann durchaus auch aus einem entsprechenden Erkenntnisdefizit innerhalb der militärischen Führung im Hinblick auf den Einsatzwert vorhandener Techniken resultieren. Daß sie u.a. kriegsentscheidend sein kann, sei beispielhaft hier nur im Zusammenhang mit dem österreichischpreußischen Waffengang von 1866 erwähnt.

Doch zurück in jene Zeit, in der nach langen Phasen geringer technischer Entwicklungsdynamik am Ende des Mittelalters, u.a. durch die Verbreitung des Schießpulvers in Europa, Grundlagen für eine Technik gegeben waren, die auch für den militärischen Bereich den Beginn der Neuzeit einleiteten.

Die militärischen Organisationen, voran die Militärische Führung dieser Zeit, waren auf diese Technik vorerst führungsmäßig und damit auch organisatorisch nicht vorbereitet. Es ist bezeichnend, daß über eine längere Periode hinweg Erzeugung und Bedienung der "Feuerwaffen", vor allem was die höheren Kaliber anlangte, dem einschlägigen Gewerbe oblag. Dieses wurde in Gewaltauseinandersetzungen durch die jeweiligen Parteien angeheuert, um diesen zu einem mehr oder minder "durchschlagenden" Erfolg zu verhelfen. Gleiches galt übrigens auch für andere aus dem Gewerbe kommende Unterstützungsleistungen für militärische Organisationen, wie das Baugewerbe für Zwecke der Herstellung von Befestigungsanlagen, Zimmerleute und Schiffsbauer zur Überwindung von Gewässern.

Konnte man sich zur Zeit der für einen bestimmten Einsatz gebildeten Heerhaufen sowie für Söldner-Heere benötigte Fachleute entsprechend einkaufen, um sie dann nach vollendetem Waffengang wieder in ihre zivile Umgebung und damit Berufe

zu entlassen, stellte sich die Situation mit der Schaffung stehender Heere doch völlig anders dar. Bereits bei der Zusammenführung mehrerer Heerhaufen zu einer größeren Armee wurde für die verantwortliche militärische Führung die Sicherstellung einer einheitlichen Leitung der durch unterschiedliche Berufszweige zu erbringenden "technischen Leistungen" notwendig. In einer stehenden Organisation war daher dieser Bedarf an technischer Leit-(Führungs-)funktion allemal gegeben. Auch die zunehmende Diversifikation in den einzelnen Gewerben machte eine "gewerbeübergreifende" technische Führung sowie Vorsorgen für deren Ersatz notwendig.

4. Militärische Führung - die Ausbildung im Spiegel von Technologie und Technik

Es war daher nur mehr als logisch, daß auch in diese Zeit die Gründung der ersten Militärschulen fiel. In den österreichischen Erblanden war man in diesem Zusammenhang gegenüber anderen westeuropäischen Staaten ohnehin schon spät dran. Ungeachtet dessen erscheint es überaus bemerkenswert und für das Bewußtsein um technische Notwendigkeiten in der Militärischen Führung bezeichnend, daß daher - mehr als 30 Jahre vor der Gründung der Theresianischen Militärakademie in WR. NEUSTADT - mit Dekret des Kaisers Karl VI. vom 24. Dezember 1717 die "K.k. Ingenieurakademie" in WIEN ins Leben gerufen wurde. Die rein Militärische Führung wurde zu dieser Zeit, aber, wie sich auch in späteren Zeiten und bis in unsere Gegenwart immer wieder zeigen sollte, nicht nur zu dieser Zeit als Kunst angesehen. Eine Kunst, die man aufgrund von Abstammung als natürlich gegeben ansah oder in die man, aufgrund eben dieser Abstammung, ausbildungsmäßig von früher Jugend an eingewiesen wurde. Die damalige Existenz einer Vielzahl an sogenannten Ritterakademien kann dafür als sicheres Zeichen genommen werden.

Gegenüber der ersten Forderung nach einer derartigen militärtechnischen Bildungsinstitution durch GFM Prinz Eugen von Savoyen im Jahre 1710 bedeutete deren Erfüllung, durch die Gründung im Jahre 1717, eine "kulturelle Verzögerung" von immerhin 7 Jahren. Daß dieser Akademie im Laufe ihres Bestehens (ab 1869/70 Technische Militärakademie) bis 1918 nicht immer glorreiche Zeiten beschieden waren, ist u.a. auch aus dem Wechsel an Erkenntnis und Bekenntnis zur Bedeutung der für den militärischen Einsatz verfügbaren Technologien und dem sich daraus ergebenden Bedarf an technischen Qualifikationen in der militärischen Führung zu erklären, jedoch sicher nicht zu rechtfertigen. Ein sich durch die Militärgeschichte Österreichs ziehendes, damit bis auf den heutigen Tag, zutiefst österreichisches Schicksal!

Es muß jedoch zur Ehrenrettung der für die Heranbildung technisch qualifizierter Führungskräfte Verantwortlichen angemerkt werden, daß zumindest sie immer versuchten, der durch die technischen Entwicklungen in der militärischen Infrastruktur gegebenen Herausforderung durch entsprechende Anpassung in den Lehrplänen der technischen Ausbildungseinrichtungen gerecht zu werden. Daß dies zeitweise zu einer starken Überfrachtung der Lehrpläne und der damit zusammenhängenden Überforderung von Frequentanten führte (was sich zeitweise in einem Rückgang an Bewerbern manifestierte), lag in der Natur der Sache.

5. Militärtechnik und Führungsanspruch - ein Interessenkonflikt?

Von nicht unbedeutendem Interesse ist, zu erwähnen, daß die Qualität der Ausbildung an dieser Ingenieur-, später Technischen Militärakademie so hoch war, daß aus ihr nicht nur hervorragende Persönlichkeiten für den technisch-wissenschaftlichen Bereich in den Streitkräften, sondern auch für den Bereich der höheren Truppenführung hervorgingen. Allerdings bedurfte es für das Betrautwerden mit hohen Kommandofunktionen im wesentlichen erst der Ereignisse des 1. Weltkrieges, um hervorragende Führungspersönlichkeiten aus dem Kreise der Absolventen der Technischen Militärakademie auch in solche Funktionen aufrükken zu lassen. Nicht ganz unmaßgeblich dürfte in diesem Zusammenhang wohl der Umstand gewesen sein, daß mit FM Alexander Freiherr v. Krobatin, selbst ein Absolvent der Artillerieakademie, einem der beiden Vorläuferinstitute der Technischen Militärakademie, sowie des höheren Kurses (Artillerie) und Hörer an der TH WIEN, im Jahre 1912 ein nicht nur technisch überaus ambitionierter sondern auch dementsprechend naturwissenschaftlich ausgebildeter Führungsoffizier das schwere Amt des Kriegsministers übernahm (siehe "Ehrenbuch unserer Artillerie", hrsg. vom Reichsbunde der Artillerievereinigung Österreichs, Göth 1935, Seite 25 ff).

Der in einem Krieg erstmalige, gewaltige und umfassende Einsatz von zeitgemäßer Technik war in seinen Erfolgen nur durch entsprechend qualifiziertes Personal und einer sich der Nützlichkeit dieser Technik für den Einsatz bewußten militärischen Führung zu erreichen. Die bis in die Jetztzeit hereinreichenden Leistungen österreichischer Militärtechnik im ersten Weltkrieg - es sei hier nur auf das Wegeund Eisenbahnnetz im heutigen Krisengebiet Bosnien sowie auf Erfahrungen im Kavernen- und Seilbahnbau hingewiesen - soll und kann hier nicht Gegenstand ausreichender Betrachtungen sein. Zu diesem Thema wurde umfangreichste Literatur verfaßt.

Das Ende des ersten Weltkrieges und der damit zusammenhängende militärische, politische und wirtschaftliche Zusammenbruch hatte selbstverständlich auch

schwerwiegende Auswirkungen sowohl für die militärische Führung, die militärischen Organisationen und damit auf die materielle Infrastruktur. Der schrittweise Aufbau der bewaffneten Macht in der ersten österreichischen Republik und die damit verbundene Notwendigkeit, technische Infrastruktur zur Erzielung der Einsatzbereitschaft dieses Heeres bereitzustellen, stellte die verantwortliche militärische Führung vor nicht all zu große bildungsmäßige Probleme. Wenn man so will, war aus dem Fundus der "Alten Armee" genügend hochqualifiziertes technisches Personal aller Durchführungs- und Führungsebenen vorhanden und damit der schwierigen Aufgabe des Aufbaues einer technischen Infrastruktur in diesem Heer der ersten Republik gewachsen. Es bestand daher auch kein Bedarf, große Überlegungen im Hinblick auf den Personalersatz in diesen Qualifikationen anzustellen. So ist es durchaus erklärbar, daß die Technische Militärakademie in der bewaffneten Macht der ersten Republik keine Fortsetzung fand. Was an Bedarf an technischen Führungspersonal auftrat, konnte, durch die überaus bescheidene wirtschaftliche Lage bedingt, leicht aus diesem Bereich abgedeckt werden. Ein Großteil der Techniker wurde in dieser Zeit als Beamte der Heeresverwaltung eingestellt. Erst nach 1936 wurde der Dienstzweig Offiziere des "Kriegstechnischen Stabes" und des Ingenieurdienstes eingeführt.

Als bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch anzumerken, daß die, im Vergleich zu heute, damals nach Qualität und Quantität doch relativ bescheidene Technik für den militärischen Bereich als so bedeutend beurteilt wurde, daß im damaligen Bundesministerium für Landesverteidigung die Sektion II völlig neu gegliedert wurde und überwiegend naturwissenschaftlich/technisch ausgebildete Offiziere die Leitung von der Sektion bis auf die Abteilungsbereiche hin innehatten. So war der verantwortliche Sektionschef ein "Generalmajor Dr. techn. Dipl.Ing.". Von den in dieser Sektion II zusammengefaßten 8 Abteilungen wurden damals 6 Abteilungen von Generalmajoren bzw. einem Ingenieurgeneral mit den zivilen Qualifikationen "Diplomingenieur" geführt. Die beiden übrigen Abteilungen, eine Budgetabteilung und eine Wirtschaftsabteilung, wurden von Intendanten geleitet.

Die Zeit vom Verlust der politischen Selbständigkeit Österreichs im Jahre 1938 bis zum Wiedererstehen in der Zweiten Republik ab 1945 wird hier bewußt nicht behandelt. Das Verhältnis zwischen Militärischer Führung und Technik im Deutschen Reich stellt ein völlig anderes Kapitel in der geschichtlichen Entwicklung unseres Landes dar und ist damit nicht Gegenstand dieser kritischen Auseinandersetzung.

Die Gründung der Zweiten Republik um die Jahresmitte 1945 brachte auch erste Versuche zur Aufstellung einer bewaffneten Macht. Der durch die alliierten

Besatzungsmächte eingesetzte Kontrollrat unterband diese Versuche jedoch umgehend. Es dauerte dann bis zum Jahre 1952, bis, im Rahmen der Bundesgendarmerie, die ersten organisatorischen Grundlagen für eine heeresähnliche Grundstruktur für eine österreichische bewaffnete Macht geschaffen wurden. Diese sogenannte B-Gendarmerie war im wesentlichen auf dem technischen Stand leichter Infanteriekräfte, wie sie am Ende des Zweiten Weltkrieges in den westlichen allierten Streitkräften organisiert und ausgerüstet waren.

Diese B-Gendarmerie wurde mit dem am 7. September 1955 beschlossenen Wehrgesetz in das neue Österreichische Bundesheer übergeleitet. Obwohl im Zeitraum zwischen 1945 und 1955 Technologien und damit Technik einen überaus rasanten Entwicklungsverlauf genommen hatten, in allen Armeen ohne entsprechende Bestandsunterbrechung diese Entwicklungen auch Eingang fanden und damit die technische Infrastruktur auf einem dementsprechend hohen Stand angelangt war, wurde diese Entwicklung bei der Schaffung des neuen Österreichischen Bundesheeres nicht mitvollzogen. Zum Teil begründet in den mit dem Staatsvertrag verbundenen Beschränkungen hinsichtlich der Ausrüstung für dieses neue Bundesheer, aber wesentlich doch durch die personelle Struktur der neuen Militärischen Führung und deren zwischenzeitlichen beruflichen Erfahrungen. Es ist daher auch durchaus erklär-, wenngleich auch nicht rechtfertigbar, daß für die Führungskräfteausbildung im Österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik selbstverständlich für den taktisch operativen Bereich, mit der Schaffung der Ausbildungsstrukturen für alle Bereiche der Offiziers- und Unteroffiziersausbildung, ausreichend Vorsorge getroffen wurde, die führungsmäßige Abdeckung des technischnaturwissenschaftlichen Bereiches aber eher militärisch auf einem bescheidenen Niveau gehalten wurde und noch immer wird.

Mit Ausnahme einer Heeresfachschule für Technik und einer Fliegertechnischen Schule waren in diesen Anfangsjahren keine anderen rein technisch orientierten Ausbildungseinrichtungen für den Führungskräftenachwuchs gegeben. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist der Umstand, daß doch in der ersten Gliederung des neu aufgestellten Bundesministeriums für Landesverteidigung, in einer damaligen Sektion III unter der Leitung eines Physikers, Dr. MAURER, als Sektionschef eine ganze Reihe von bedeutenden technischen, unter dementsprechend fachlich kompetenter Führung stehenden Abteilungen organisiert waren. Aus dem stellvertretenden Sektionschef wurde in späterer Folge "ein Leiter der Wehrtechnik" und "Heeres-Chefingenieur".

Aber bereits 1957, zu dem Zeitpunkt, als Sektionschef Dr. Maurer in Pension ging, wurde die Gelegenheit wahrgenommen, aus der technisch orientierten

Sektion III eine reine militärische Versorgungssektion zu machen und die Wehrtechnik aus dem Sektionsverband auszuscheiden und in einen gem. Bundesministeriengesetz eher diffus gegliederten Bereich IV - Wehrtechnik, dem damaligen Bundesminister unmittelbar unterstellt, überzuführen. Immerhin, die Führungsverantwortung für den Wehrtechnikbereich war kompetenzmäßig noch immer auf quasi Sektionschefebene angesiedelt und unmittelbare Ministerangelegenheit. Damit waren zwar die Höhepunkte im Zusammenwirken von Militärischer Führung und Technik im Österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik erreicht, aber leider auch schon überschritten

6. Studienoffiziere für den technischen Bereich - ein Intermezzo

Über diesen Umstand kann auch nicht hinwegtäuschen, daß Ende der 50er-, Anfang der 60er-Jahre der Versuch unternommen wurde, die führungsmäßige Lücke für den technischen Bereich dieser Armee durch eine vom Ansatz her sehr viel versprechende Aktion schließen zu helfen. Auf freiwilliger Basis wurden junge Truppenoffiziere, Absolventen der Militärakademie, aber auch zvS mit Matura, nach absolvierter Maturanten- später EF-Ausbildung gesucht, die sich einem dienstlichen Universitätsstudium unterziehen sollten. Im Rahmen dieser Aktion schlossen ca. 20 Berufsoffiziere und zvS ihre akademische Ausbildung in technischnaturwissenschaftlichen Fächern mit Erfolg ab. Die ursprüngliche Absicht, mit diesen sowohl militärisch als auch akademisch ausreichend qualifizierten Personen die führungsmäßige Lücke für den Technikbereich in höheren Kommanden und in der Zentralstelle zu schließen, wurde jedoch nicht mehr konsequent verfolgt. So erreichte aus diesem Kreis nur ein einziger Offizier den Dienstgrad "Divisionär". Der geringere Teil wurde spätestens in der Funktion "Abteilungsleiter" eingebremst, einige sind über die Position von stellvertretenden Abteilungsleitern, aber auch Referatsleitern nicht hinausgekommen, etliche der Absolventen verließen vor der Zeit das Bundesministerium für Landesverteidigung um, in zivilen Verwendungen ihr Glück zu suchen.

Zur Zeit sind aus dieser Aktion noch ca. 9 Absolventen im aktiven Dienst. Die wenigen qualifizierten Techniker, die in Führungsfunktionen wie z.B. Amtsleiter Verwendung finden, gehören ohne Ausnahme nicht diesem Kreis von ehemaligen Truppenoffizieren bzw. zvS mit dienstlichem Universitätsstudium an. Es handelt sich bei diesen "Technikern" also um, wenn man so will, "Quereinsteiger".

Mit der Zeit, über alle Umgliederungen sowohl im Zentralstellen- aber auch Nachgeordnetenbereich hinweg, wie auch unbeschadet vom Zuwachs an Technik für die Erfüllung unterschiedlichster Einsatzaufgaben, wurde die technisch kompe-

tente (wobei Kompetenz in diesem Zusammenhang Sach-/Fach- und nicht Formalkompetenz bedeutet) Führungsverantwortung schrittweise in ihrer Bedeutung und Führungsspanne abgesenkt.

7. Militärische Führung - Organisation und technische Kompetenz?

Wenn man davon ausgeht, daß z.B. die Kernaufgaben anderer Ministerien in Masse verwaltungszentriert sind, der materielle/technologische Infrastrukturbereich sich im wesentlichen auf den IT/Kommunikationsbereich zur Unterstützung dieser überwiegenden Verwaltungsaufgaben beschränkt, war es seit Jahrzehnten in diesen Ressorts unbestritten, die Wahrnehmung der für den do. Bereich als strategisch wichtig beurteilten Technologie-Belange nicht nur in der politischen Außenkompetenz, sondern auch für den internen Bereich in eigenen Technologie-Sektionen anzusiedeln.

Im Gegensatz dazu waren und sind die Kernaufgaben des BMLV/ÖBH nicht verwaltungszentriert und stützen sich in ihrer Umsetzung auf eine, wenn auch im internationalem Vergleich bescheidene, so doch zunehmend hochkomplexe, materielle/(hoch)technische Infrastruktur. Der Wert dieses technischen Anlagevermögens, muß z.Zt. mit mehreren 100 Milliarden Schilling angesetzt werden. Die führungsmäßige Verantwortung für dieses technische Anlagevermögen, ist aber von der Sach- und Fachkompetenz her, wie auch oben aufgezeigt, auf einem überaus bescheidenen, organisatorischen und damit verantwortlichen Niveau angesiedelt.

Wenngleich diese kompetenzmäßige Abdeckung von Technologiebereichen nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß allgemein in der österreichischen Verwaltung - das gilt im gleichen Maße auch wie o.a. für den militärischen Bereich - das Technologiebewußtsein für eine Industrienation nur schwach entwickelt ist oder sich gar rückentwickelt hat. Als Beispiel dafür kann u.a. der seitens der öffentlichen Verwaltung gezeigte Umgang mit sowie die Beteiligung an Technologieveranstaltungen genommen werden.

Weltweit führende Marktforschungs-/ Beratungsunternehmungen für den Hochtechnologie-/Informationstechnologiebereich veranstalten jährlich große internationale Symposien für Interessenten und Kunden. Bei Symposien in Amerika sind in der Regel ca. mehr als doppelt so viele Teilnehmer aus dem pazifischen Raum wie bei Symposien in EUROPA Teilnehmer aus Europa, Afrika, dem nahen und mittleren Osten anwesend. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, welches Interesse zu Österreich vergleichbare Staaten am kostengünstigen

Knowhow-Transfer mit dem Besuch derartiger Veranstaltungen durch die dabei vertretenen Organisationen sowie die Anzahl ihrer Teilnehmer zeigen.

So waren aus den folgend angeführten Ländern (in alphabetischer Reihe) im Herbst 1997 an einer derartigen Veranstaltung in EUROPA von ca. insgesamt 4.000 Besuchern folgende Teilnehmerzahlen gegeben:

	_			
•	BELGIEN	122		
•	DÄNEMARK	227		
•	DEUTSCHLAND	163		
•	FINNLAND	196		
•	IRLAND	28		
•	ITALIEN	162		
•	LUXEMBURG	230		
•	NIEDERLANDE	370	davon Streitkräfte	*4
•	ÖSTERREICH	17	davon Streitkräfte	1
•	SCHWEDEN	230	davon Streitkräfte	13
•	SCHWEIZ	171		
•	SLOWENIEN	25		
•	TSCHECHIEN	14		
•	UNGARN	11		

^{*}Angaben soweit aus Teilnehmerliste auswertbar.

Österreich erweist sich somit in diesem Zusammenhang als beinahe echtes Schlußlicht in der Interessenslage für den Hochtechnologie-Bereich innerhalb der EU bzw Westeuropa. Die anscheinende Bedeutungslosigkeit der Informationstechnologie im Bewußtsein von Führungsverantwortlichen u.a. auch im öffentlichen und somit auch militärischen Bereich zeichnet ein in dieser internationalen Sicht betrübliches Bild von der Technologiesituation in diesem Lande. Strategische Absichten des Regierungschefs müssen scheitern, wenn die Führungsverantwortlichen in den Organisationen öffentlichen und privaten Rechtes die Bedeutung der

Hochtechnologie für die Zukunft unseres Landes - und die Informationstechnologie ist ein wesentlicher Teil dieser Hochtechnologie - aus welchen Gründen immer nicht erkennen wollen oder erkennen können und demnach, auch gegen oder zumindest neben oder außerhalb internationale(r) Entwicklungen, handeln und damit an dieser nationalen Anstrengung nicht entsprechend mittragen.

In den Anfangsjahren des ÖBH und damit auch des BMLV war das damals vergleichsweise wesentlich von der Qualität und Quantität her geringere Volumen an technischem Anlagevermögen, wie schon an anderer Stelle angeführt, auch wert, durch Führungskräfte im Sektionschefsrange verantwortlich betreut zu werden. Mit der Zunahme an Qualität und Quantität dieses im ÖBH eingesetzten technischen Anlagevermögens wurde die führungsmäßige Betreuung und damit Verantwortung verkehrt proportional im Wert abgesenkt. Die letzten Organisationsänderungen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung stellen vorläufig das bemerkenswerte Ende dieser langjährigen Entwicklung dar.

8. Technologieministerium *ohne entscheidende und qualifizierte* Technologie-Führungsverantwortung, welch eine Ironie!

Diese Entwicklung ist in ihren psychologischen Auswirkungen auf den bereits jetzt sehr engen Kreis an einschlägig qualifizierten Mitarbeitern noch nicht annähernd abzuschätzen. Eines steht jedenfalls fest: Motivation für diese Mitarbeiter durch die Aussicht auf die Übernahme entsprechend hochrangiger und damit verantwortungsvoller Führungspositionen für den und im Hochtechnologiebereich in dieser und für diese Armee ist nicht mehr gegeben. Der für den Einsatzwert einer Streitmacht so überaus entscheidende, technologisch dominierte Logistikbereich, wenn darunter im internationalen Kontext mehr als nur Materialwirtschaft verstanden wird, ist ohne einschlägig technisch und militärisch qualifizierte Mitarbeiter im Durchführungs-, aber vor allem im Führungsbereich nur in einem Dämmerzustand zu halten. In allen ernstzunehmenden militärischen Organisationen mit entsprechender Ausrichtung auf die Bewältigung politisch eindeutig definierter Einsatzziele stellt die Herstellung der materiellen Versorgungsreife für die zur erfolgreichen Bewältigung von Einsätzen notwendig und hinreichend benötigten Geräte- und Waffensysteme eine Herausforderung mit höchster Priorität und hohem Qualitätsanspruch an einen einschlägig qualifizierten Führungsbereich dar.

In Ableitung aus sowie im Zusammenhang mit den vorab angestellten Betrachtungen sind für den Spannungsbereich Militärische Führung und Technik folgende Schlüsse zu ziehen:

- Nationale Verteidigungsanstrengungen kosten Geld und zwar viel Geld. Budgetmittel sind knapp. Es wären daher alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit knappen Budgetmittel einen wohl definierten Auftrag bestmöglich erfüllen zu können.
- Ohne eine funktionierende, integrierte Logistik ist aber der operative Erfolg, bei Vorhandensein nur militärisch qualifizierter Verwaltungs- und Führungsstrukturen in einer Verteidigungsorganisation, nicht sicherzustellen.
- Die Grundelemente f\u00fcr den einsatzm\u00e4\u00e4gigen Erfolg sind nicht zuletzt Zuverl\u00e4ssigkeit, Erhaltbarkeit (rein technische Faktoren) und Versorgbarkeit der Einsatzmittel
- Zuverlässigkeit, Erhaltbarkeit und Versorgbarkeit der Einsatzmittel werden einerseits durch Konzeption, Entwicklung, Produktion und Betreuung im bzw. durch den Wirtschaftsbereich und andererseits durch die Effizienz der Logistik- und Einsatzorganisation, im Militärbereich bestimmt.
- Effektivität und Effizienz der Logistik- und Einsatzorganisation hängen nicht zuletzt von der fachlichen Qualität der eingesetzten Führungsmannschaft ab. Technische Fachkompetenz ist in diesem Zusammenhang von gleicher Bedeutung wie taktisch operative.

9. Militärische Führung und Technik - ein hoffnungsvoller Ausblick!

Mit der Schaffung des Fachhochschulstudienganges "Militärische Führung" an der Theresianischen Militärakademie" ist hoffentlich auch für eine Verbesserung des Verhältnisses "Militärische Führung und Technik" ein entscheidender Wendepunkt in der Ausbildung des militärischen Führungsnachwuchses und damit in der Folge für eine schrittweise Umsetzung im täglichen Dienstbetrieb auf allen Führungsebenen erreicht.

Zusammenfassung

Grundlegende Absicht der militärischen Führung war und ist es, eine gewaltsame Auseinandersetzung erfolgreich zu bestehen und siegreich zu beenden. Der Einsatz zeitgemäßer Technik ist zur Erreichung dieser Absicht von entscheidender Bedeutung. Dazu ist es notwendig, daß militärische Führer nicht nur den Stand zeitgemäßer Technik kennen, sondern auch fähig sind, diese Technik im Hinblick auf ihren Einsatzwert hin zu beurteilen, damit zu bewerten und im Spannungsfeld zwischen Politik, Ökonomie und Technik optimale Entscheidungen zu treffen.

Die Ausbildung in technischen Disziplinen als wesentlicher Teil militärischer Führungsausbildung ist für eine zeitgemäße militärische Führungsqualität daher eine beinahe unverzichtbare Voraussetzung. Der Umgang mit diesen Randbedingungen für den militärischen Erfolg im Zuge österreichischer Militärtradition ist mit Hauptgegenstand dieser kritischen Betrachtung zum Thema.

Abstract

Main concern of military command and control organisations must be, to run a mission successfully and to be victorious by the end. The allocation and use of latest state of the art technique is decisive to reach the goal. Therefore it is necessary that military commanders do not only know the latest state of the art technique to be used in military missions but are able to prepare and finaly reach political decisions in an optimal and economic way.

Technical oriented education and training of future military commanders is therefore of high priority and importance. The handling of technical matters in the flux of Austrian military tradition is the focal point of the critical view of the issue.

Autorenprofil

Alois A. J. FORSTNER-BILLAU

Dipl. Ing. (TU WIEN), Bgdr

geb. am 21 05 40 in WR. NEUSTADT



- Absolvent der TherMilAk
- Studium der Nachrichtentechnik an der TU WIEN mit der Sponsion zum Diplomingenieur
- post graduate Studien am EU-eigenen "Institute of Air Navigation Services" (EUROCONTROL) in LUXEMBURG im Zeitraum 1976 - 1980, damit Erfahrungen im Verhalten in und im Umgang mit internationalen (EU-) Institutionen und - Gremien seit diesem Zeitraum
- nebenberuflicher Universitätslektor am Institut f\u00fcr Me\u00dfkunde der TU WIEN im Zeitraum 1982 - 1986
- Absolvent der Führungskräfteausbildung an der VerwAk
- Revisionsausbildung an der VerwAk
- Qualitätsmanagementausbildung bei der Österr. Vereinigung für Qualitätssicherung (ÖVO)
- Absolvent der Logistik- Akademie der Österr. Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitszentrum (ÖPWZ)
- Teilnahme an diversen Seminaren für höhere Kommandanten an der LVAk
- Absolvent des 2. Lehrganges der Europaakademie der VerwAk des Bundes
- zur Zeit Sonderbeauftragter des Generaltruppeninspektors "Interoperabilität im Bereich der Informationstechnologie".

Die Renaissance des Auditors? Lösungsvorschlag zur juristischen Malaise österreichischer Soldaten im In- und Ausland

ObstdhmfD Dr. Hermann HELLER

Offizier 2000 - "Fach-Magister", Akademiker somit auch im universitären Sinn - Manager - Verantwortungs- und Entscheidungsträger - und das in einem immer globaler werdenden Umfeld ...

Eine faszinierende Aufgabe, aber auch eine zweischneidige. Denn dem militärischen Kommandanten im herkömmlichen Sinn droht die Last einer immer größer werdenden Verantwortung im wertmäßig ins Gigantische angewachsenen Sachbereich, der "fürsorgliche und wohlwollende" Truppenführer wird aber gleichzeitig überflutet von einer Lawine nationaler und internationaler Vorschriften und Gesetze. Die Komplexität der juristischen Materie ist selbst für Fachleute kaum noch durchschaubar. Ist für den Offizier aber die Verantwortung dem (Mit-)Menschen gegenüber gleichgeblieben, so ist dessen Belastbarkeit zumal im psychischen und emotionalen Bereich im Abnehmen, dafür rollt - nicht zuletzt "dank" hausgemachter Ankurbelung - unaufhörlich die Beschwerdewelle und wird, wie die Dinge liegen, wohl nicht mehr zu stoppen sein.

Soll man nun den Militärakademiker auch noch zu einem - zwangsläufig bestenfalls prozentuellen - Juristen machen? Zu einem Experten des Globalrechts in militärischer wie ziviler Hinsicht, des internationalen Privatrechts, aber auch zu seinem eigenen und anderer Verteidiger?

Unter diesen Aspekten drängt sich geradezu die Auseinandersetzung mit einer militärischen Institution auf, die es wohl in großen Armeen nach wie vor gibt, die in Österreich aber nur noch aus den einschlägigen Geschichtsbüchern bekannt ist: der militärische "Auditor".¹

Der Auditor (lat. wörtlich: Zuhörer) war im Mittelalter so etwas wie ein Untersuchungs- oder Einvernahmerichter, er war jenes Mitglied des Gerichts, dem die Anhörung der Parteien übertragen war. Später war bei den Armeen der zunächst französisch so bezeichnete "Auditeur", in Österreich aber seit dem vorigen Jahrhundert der als Auditor (z.B. Hauptmannauditor etc.) benannte Jurist in Uniform ein den Regimentern, Brigaden und Divisionen beigegebener Richter, dem die

unmittelbare Disziplinar- aber auch die Strafgerichtsbarkeit zukam und der im Kriegsfall in Kriegs- und Standgerichten seines Amtes waltete. Bei den Militärgerichten höherer Instanz hießen diese Richter Generalauditoren.

Weshalb man sich zumindest mit ernsthaften Überlegungen darüber anfreunden sollte, welchen Sinn die (Wieder-)Einführung beamteter, mit der Truppe lebender und agierender Militärjuristen hätte, soll hier in durchaus kritischer und daher zur allgemeinen Diskussion gestellter Form erläutert werden.

Das Berufsbild des Offiziers 2000 ist, wie gesagt, janusköpfig geworden. Hie Kommandant, dort Verantwortungsträger in einem Ausmaß, das alle herkömmlichen Wertvorstellungen sprengt. Der Offizier 2000 müßte demnach, um es provokant zu formulieren, eigentlich auch ein Jurist 2000 sein.

Aber es geht beileibe nicht um den Offizier allein. Es geht auch um seine Untergebenen, pardon: Mitarbeiter, um jene Soldaten, die in zunehmendem Maße im Ausland im Einsatz stehen und die, ist einmal - was sich nicht vermeiden läßt - "etwas passiert", von den vorgesetzten Stellen ebenso im Regen stehen gelassen werden wie er selbst.

"Explosion" der Verantwortlichkeit

Was sich im Laufe der jüngsten Zeit auf dem Gebiet der Elektronik, der Verbesserung - und damit Verteuerung - der Waffensysteme wie auch der zivilen Infrastruktur getan hat, sprengt die Grenzen des Vorstellbaren.

Nehmen wir nur ein Beispiel auf kleinstem Raum: Eine Jägerkompanie im Assistenzeinsatz an der österreichischen Ostgrenze. Noch nicht lange ist es her, daß die Soldaten mit einigen Nachtgläsern pro Zug, einigen Funkgeräten und ein paar Fahrzeugen ausgerüstet waren. Heute ist in "Schengen-Land" der Einsatz höchstwertiger Restlichtaufheller, Wärmebildreflektoren und anderer elektronischer Beobachtungshilfen unabdingbar geworden. Hubschrauber mit utopisch anmutender elektronischer Bestückung fliegen den Grenzverlauf auf der Suche nach illegalen Grenzgängern ab; ein dichtes Kommunikationssystem, vernetzt mit dem der anderen EU-Länder, liefert rund um die Uhr in Sekundenschnelle Ermittlungsund Fahndungsdaten. Ein "kleiner" Zugskommandant ist Herr über Sachwerte wie sie früher eine Panzerkompanie hatte - und "bei Bedarf" dafür haftbar...

Der Vielfalt und Hochwertigkeit des Materials und der damit noch belastender gewordenen Verantwortung für die immer professioneller, vielseitiger und gleichzeitig spezialisierter auszubildenden Offiziere steht auf der anderen Seite ein gra-

vierendes ideelles Manko gegenüber: Die von der Politik im Stich gelassene Armee hat ihren Selbstwert verloren und damit auch als "Familie" der Soldaten jeglichen Dienstgrades zu bestehen aufgehört. Dafür sieht sie sich in zunehmendem Maße Anfeindungen und einer Klage- wie Beschwerdewelle gegenüber, die ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht zu haben scheint.

Die "Familie" lebt nicht mehr

Mit dem Verschwinden altüberkommener Ehrbegriffe geht eine seltsame Entwicklung Hand in Hand. Wurden in der k.u.k. Monarchie Unzukömmlichkeiten jeglicher Natur - vom kleinen Disziplinarvergehen bis hin zum welterschütternden Spionagefall eines Oberst Redl - gewissermaßen "familienintern" gelöst, ist die Bereitschaft, heeres- bzw. ressortintern Verantwortung zu tragen (und das gilt auch für disziplinär zu ahndende Fälle), mit den Jahren immer geringer geworden.

Wie auch bei der Exekutive wird auf allen Ebenen Verantwortung zuerst nach "oben" und von dort nach außen abgeschoben, fast alles wird nur noch "juristisch gelöst", d.h. externe Gremien, Richter und Anwälte haben sich mit Dingen herumzuschlagen, die früher bestenfalls in die Kompetenz eines Kompanie- oder Bataillonskommandanten gefallen wären. Das führt nicht selten sogar zu einer Art "Kriminalisierung", die wohl in niemandes Interesse gelegen sein kann.

Vormalige Lappalien wie sie in einem großen Unternehmen, welches das Militär nun einmal ist, immer und überall vorkommen können, werden, einmal an die Öffentlichkeit gelangt, von den Medien gierig übernommen und zu Skandalen hochgepusht. Einzel-Ereignisse werden, aus dem Zusammenhang gerissen, verwoben und zu Reißer-Stories manipuliert. Die "Sauforgien" im mit "Sodom und Gomorrha" verglichenen Österreicher-Bataillon auf dem Golan sind noch in frischer Erinnerung.

Damit keine Zweifel aufkommen: Hier soll nicht dem Vertuschen und Verharmlosen das Wort geredet werden, sondern der mitunter in bedenklichen Ausmaß mangelnde innere Zusammenhalt der militärischen "Familie" aufgezeigt werden.

Parallel dazu die bereits erwähnte Beschwerdewelle. Mit dem Abhandenkommen des "Familienlebens" ist es nachgerade zur Mode geworden, Offiziere und Unteroffiziere zum Zielpunkt für eine Jagdgesellschaft zu machen, die sich beileibe
nicht nur auf Politiker der dafür einschlägig bekannten Fraktionen beschränkt. Da
fahren nicht nur sogenannte Volksvertreter auf aufwendigen Truppenbesuch zu
den im Ausland stationierten österreichischen Einheiten. Jassen sich dort von den

Kommandanten hofieren und bewirten, sondern sie schnüffeln im Gegenzug nach "Schweinereien" und versuchen, Soldaten hinter vorgehaltener Hand zu Beschwerden und "Vernaderungen" (Denunzierungen) zu animieren. So bitter es sein mag: Auch heereseigene Dienststellen haben offenkundig Interesse daran, das Beschwerdekarussell nachhaltig und unablässig in Schwung zu halten.

Unausbleibliche Folge: Die Wahrscheinlichkeit für den Offizier 2000, Beschwerdeopfer zu werden, ist unverhältnismäßig größer als jene, die für seinen Kameraden noch, sagen wir, in der Ära 1990 gegolten hat. Dafür ist die Rechtssicherheit im Dienstbetrieb unbefriedigender denn je.

Denunziantentum

Wer im Auslandseinsatz steht, unterliegt verständlicherweise anderen Normen als in der heimatlichen Kaserne. Anhand zweier Beispiele soll hier aufgezeigt werden, welchen Anfechtungen - und dienstlichen wie menschlichen Konsequenzen - Offiziere an der "UN-Front" ausgesetzt sein können:

Der Kommandant eines österreichischen Bataillons ist in seinem Einsatzland zu einer in einem (zivilen) Hotel stattfindenden Feier eingeladen. Alle tragen Zivilkleidung. Zwischen den Bataillonskommandanten und den Chef des Stabes der gesamten UN-Streitmacht kommt ein österreichischer Unteroffizier zu sitzen, der, wie es der Teufel haben will, ein paar Tage später wegen gegen ihn erhobener Vorwürfe repatriiert werden soll. (Pikanterie am Rande: Diese Vorwürfe entbehrten, wie sich im nachhinein herausstellte, jeder Grundlage, die Repatriierung war also zu Unrecht erfolgt.)

Zeuge dieses "unerhörten protokollarischen Lapsus" wird ein anderer, "tapferer" Österreicher, der sich ebenso umgehend wie anonym an die Beschwerdeabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung wendet. In weiterer Folge wird eine mehrköpfige (!) Kommission an den Schauplatz des "Verbrechens" entsandt und studiert nun an Ort und Stelle die vormalige Sitzordnung und deren Zustandekommen. Der Bataillonskommandant hatte damit, wohlgemerkt, nichts zu tun gehabt. Ungeachtet dessen wird in der Heimat gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet, das mit einer Verurteilung wegen "Schädigung des Ansehens des österreichischen Bundesheeres" endet. Er kommt, weil er sich anwaltlich vertreten läßt, mit einem Verweis davon, kann aber weitere Auslandsverwendungen - die nächste wäre schon bevorgestanden - in den Rauchfang schreiben.

Nicht minder grotesk das Erlebnis eines Schicksalsgefährten. Auch er Bataillonskommandant, wird er zu einer sogenannten Auschecker-Party in die Men's Mess seines Camps eingeladen. Dort geht es naturgemäß feuchtfröhlich zu, schließlich

ist das Soldatenheim weder ein Mädchenpensionat, noch ist das Ende der Auslandsdienstzeit für die Wehrmänner und Chargen ein Trauergottesdienst.

Natürlich feiern Offiziere und Unteroffiziere mit den ausgelassenen jungen Leuten mit. Die haben sich, wohl als eine Art "Mitternachtsüberraschung", den Auftritt eines stadtbekannten Transvestiten ausgedacht. Was in zentraleuropäischen Kabaretts als harmlos empfunden und eher Lachsalven hervorrufen würde, führt in der Men's Mess fern der Heimat zum Eklat. Als der Transvestit sich einen nicht mehr ganz nüchternen "Auschecker" holt und mit diesem - vollbekleidet, versteht sich - eindeutig-zweideutige Körperbewegungen vollführt, fühlt sich ein Oberwachtmeister in der Ehre gekränkt. Nicht in der eigenen freilich, sondern in der einer jungen Dame, die von einem Kameraden des in den unsittlichen Akt (sprich: "Beischlafsimulation") verwickelten Auscheckers zu der Fête eingeladen worden ist. Ungeachtet der Tatsache, daß die junge Dame bei späterer Befragung glaubwürdig versichert, durch den Vorfall weder sittlich inkommodiert noch gar in ihrer Ehre gekränkt worden zu sein, wird der Bataillonskommandant vorzeitig nach Haus geschickt. Begründung: Er hätte die "unsittliche Aktion" verhindern müssen.

Soviel zum Beschwerdewesen und dessen Auswüchsen. Daß im Disziplinar- wie übrigens auch im Schadensfall die Verteidigung durch einen Anwalt bis zu 100.000 kosten kann, sei am Rande erwähnt.

Der Berater der Soldaten

Also scheint die Bestellung von Rechtskundigen (Auditoren) vielleicht doch nicht ganz so weltfremd, wie es dem geneigten Leser vielleicht eingangs erschienen sein mag. Denn abgesehen vom oft verbauten Zugang zum Recht, zur eigenen Unkenntnis und den beschränkten Geldmitteln des einzelnen sollte generell eine Institution geschaffen werden, die es Soldaten aller Dienstgrade ermöglicht, im Falle des Falles Aussicht auf Chancengleichheit in einem gerichtlichen oder in einem Disziplinarverfahren und vor allem auf Rehabilitierung bei ungerechtfertigter Verdächtigung oder gar Behandlung haben.

Der Auditor sollte also nicht, wie anno dazumal, in erster Linie Richter oder Ankläger, sondern Anwalt, Berater und Helfer der Soldaten sein. Daß juristisch vollausgebildete Offiziere - und auch der Offiziersstatus dürfte nicht bloß ein formeller, sondern müßte "wohlerworbener" Natur sein - auch eine bessere Rolle in der bescheiden gewordenen heeresinternen Judikatur spielen würden als uniformierte Laien, wäre gewiß ein wünschenswerter weiterer Aspekt.

Welche Bereiche hätte nun ein Auditor, wenn wir bei dem altehrwürdigen Begriff bleiben wollen, mit seinem Erfahrungsschatz und seiner Tätigkeit abzudecken?

Dreierlei Problemkomplexe sind dabei auseinanderzuhalten:

- Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten;
- die immer vielfältiger werdenden Verschränkungen nationaler und internationaler Rechtsnormen im Zuge von Einsätzen im Rahmen von Vereinten Nationen, NATO (Partnership for peace), VOREIN etc.; und schließlich
- Schadenersatzfälle im In- wie im Ausland, mit denen jeder Soldat in Wege der Organhaftpflicht bzw. der Amtshaftung konfrontiert werden kann.

Es ist von zweitrangiger Bedeutung, aus welchen Motiven man als Betroffener in einen Disziplinarfall verwickelt worden ist. Denn Motive für anonyme oder auch offene Anzeigen gibt es für "nette", womöglich am gleichen Dienstposten interessierte Kollegen oder sich schikaniert, bevormundet oder sonstwie in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt fühlende Untergebene (Mitarbeiter) sonder Zahl. Neid, Mißgunst, Ehrgeiz, Aufmüpfigkeit ... dies alles ist für den, über den nun einmal "Meldung gelegt" worden ist, kaum von rechtlicher Bedeutung.

Wichtig ist einzig und allein, daß der Betroffene über seine Rechte und Pflichten Bescheid weiß und jemanden zur Seite hat, der verhindert, daß er von der Obrigkeit überrollt wird, wenn er sich einmal in der "Höhle des Löwen" befindet. Ein weiteres großes Feld ist die Frage des Schadenersatzes.

In Österreich regeln zwei Gesetze den Ersatz des Schadens in jenen Fällen, in denen Ressortangehörige einen solchen verschuldet haben, nämlich das "Organhaftpflichtgesetz" aus 1967 und das wesentlich ältere Amtshaftungsgesetz (1948).

Organ- und Amtshaftung

Das Organhaftpflichtgesetz regelt die Haftung der Organe des Bundes, der Länder etc. (= Organe des "Rechtsträgers") für Schäden, die sie dem Rechtsträger aufgrund schuldhaften oder rechtswidrigen Verhaltens zugefügt haben. Dieser Schaden ist nur in Geld zu ersetzen.

Das Organ haftet nicht wegen einer Handlung, die auf eine entschuldbare Fehlleistung oder die Weisung eines Vorgesetzten (Befehl, Auftrag) zurückzuführen ist. Bei Verstößen gegen das Strafgesetz haftet das Organ in jedem Fall. Bei Fehlen

von Vorsätzlichkeit oder nur leichter Fahrlässigkeit kann das Gericht den Ersatz mildern oder gar sistieren.

Das Amtshaftungsgesetz wiederum regelt die Haftung des Rechtsträgers (Bund, Land, Gemeinde etc.) für Schäden, die ihre Organe verursacht haben. Spricht die Finanzprokuratur dem Geschädigten einen Ersatz zu, muß dieser - wiederum nur in Geld - vom Rechtsträger geleistet werden, der seinerseits vom schädigenden Organ Rückersatz einfordern kann. Der Geschädigte ist nicht berechtigt, den Ersatz direkt beim Organ einzufordern.

Der Verfasser hat, nicht zuletzt als Folge eines ihm in seinem Zivilberuf als Jurist anvertrauten Schadensfalles (ein Präsenzdiener, also ein "Organ", war in einen schweren Verkehrsunfall verwickelt), im Zuge einer Waffenübung als Major des höheren militär-fachlichen Dienstes bereits im Jahre 1992 eine Studie zur damals wie heute prekären rechtlichen Situation verfaßt und den zuständigen Gremien im Bereiche des Bundesministeriums für Landesverteidigung vorgelegt. Das Echo war "österreichisch", nämlich null.

Es ging, um es kurz zu sagen, um einen jungen Soldaten, dem zunächst, ohne auch nur im geringsten den Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens abzuwarten, vom Kraftfahroffizier der Militärführerschein entzogen worden war. (Man stelle sich Vergleichbares im Zivilleben vor!) Der Kraftfahrunteroffizier wiederum hatte in der Unfallmeldung auf gut Glück "Unaufmerksamkeit" diagnostiziert (eine absolut unzulässige Präjudizierung). Der junge Soldat wäre, als es dann - lange nach seinem Abrüsten - zur Verhandlung kam, ohne jeglichen Rechtsbeistand gewesen, hätte sich nicht damals ein hoher Offizier der Causa erinnert und den Verfasser als Anwalt beigezogen. Doch es geht ja ums Prinzip.

Vom wehrpolitischen Standpunkt aus gesehen, muß nämlich grundsätzlich festgehalten werden, daß, was Verkehrsunfälle mit Heeresfahrzeugen anlangt, die Zahl der Betroffenen verhältnismäßig klein ist, was gewiß der ausgezeichneten Ausbildung im Heereskraftfahrdienst zuzuschreiben ist.

Der Betroffene hat, so er noch im Präsenzstande ist, immerhin den Vorteil, daß ihm Vorgesetzte hilfreich bzw. beratend zur Seite stehen (können). Echte rechtliche Hilfe kann er freilich nicht erwarten, da eben diese Vorgesetzten in aller Regel ja weder rechtskundig sind, noch ihm einen Anwalt bestellen können. Er muß also alleine bzw. auf eigene - hohe - Kosten um sein Recht kämpfen.

In der Mehrzahl der Fälle aber wird der betroffene Soldat erst dann wieder mit den juristischen Konsequenzen konfrontiert, wenn er längst wieder ins Zivilleben zurückgekehrt ist. Nun ist er erst recht wieder auf sich selbst gestellt, auch wenn einschlägige Erlässe von der - zumindest theoretischen - Möglichkeit sprechen, mit der ehemaligen Einheit Verbindung aufzunehmen und von dieser Unterstützung zu bekommen.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß der Bund nicht haftpflichtversichert ist, da ja die Prämien für die zu versichernden enormen Werte die Summe der tatsächlich anfallenden Schadenersatzleistungen um ein Vielfaches übersteigen würden. Unverständlich bleibt hingegen nach wie vor, weshalb man - zumindest im Heereskraftfahrzeugbetrieb - keine Regelung bezüglich der Absicherung sämtlicher Personen, vom Grundwehrdiener bis zum Offizier, finden kann oder will.

Die Erfahrung des Verfassers als Rechtsanwalt und Offizier hat gezeigt, daß es so gut wie keine Belehrungen darüber gibt, daß eine Rechtsschutzversicherung das Problem auf einen Minimum reduzieren würde. Eine globale Risikoabdeckung zu kulantesten Versicherungsbedingungen wie sie in der Schweiz seit je gang und gäbe ist, steht nach wie vor zur Diskussion.

Das gilt übrigens auch für Disziplinarfälle, denn es gibt auch dafür eine Rechtsschutzversicherung.

Verborgene Erlässe

In verborgenen Erlässen, die in irgendwelchen Ordnern verstauben und - wenn überhaupt - in verklausulierter, daher dem einzelnen in der Regel unverständlicher Amtssprache abgefaßt sind, wird darauf verwiesen, daß jedem Soldaten - rein theoretisch (Anm.d. Verf.) - das Recht auf einen Rechtsbeistand zusteht. Nur wer soll diesen stellen? Das Ministerium, das sich in derlei Angelegenheiten ohnehin stets äußerst bedeckt gibt? Die Disziplinarkommission? Oder wer sonst? Noch nicht endgültig bereinigt ist bei Erscheinen dieser Schrift der Fall eines jungen Unteroffiziers, der beim Einsatz in Bosnien-Herzegowina in einen verheerenden Auffahrunfall verwickelt worden und dabei nur knapp dem Tode entronnen ist. Seither ist er, wenngleich wieder im Dienst, Schwerinvalide.

Was er, ausgelöst durch "die Praxis", noch als Rekonvaleszent und erst recht in der Folge durchzumachen hatte, füllt inzwischen mehrere Aktenordner. Der junge Mann war mit einem mit mehreren Tonnen Ziegeln beladenen Schwerlastkraftwagen auf das vor ihm fahrende Fahrzeug, dessen Lenker eine Notbremsung hatte vollführen müssen, aufgefahren. Der Konvoi war, in Sachen Caritas-Hilfe für Kriegsopfer, mit überhöhter Geschwindigkeit auf einer Straße unterwegs gewesen, die durch vermintes Gebiet führte.

Der österreichische Unteroffizier überlebte den Unfall, bei dem beide Fahrzeuge schwerst havariert wurden (Gesamtschaden etwa 1,5 Millionen Schilling), nur dank dem Eingreifen amerikanischer Sanitäter und Ärzte an Ort und Stelle und der Kunst der Mediziner in Heimat.

Noch ehe aber er selbst - trotz unglaublicher Zähigkeit und geradezu fanatischen Überlebenswillens - wußte, ob er jemals die von ihm so geliebte Uniform wieder tragen würde können, begannen sich die (Schreibtisch-)Mühlen in Bewegung zu setzen. Man gab dem Bedauernswerten zu verstehen, daß an seinem Aufkommen Zweifel bestünden und er wohl besser den Dienst quittiere. Man fertigte Unfallakten an, die ihn zum Schuldigen stempelten, obwohl objektive Protokolle und Aufzeichnungen dies zumindest erheblich in Zweifel stellten.

Und man konfrontierte ihn mit einem einzufordernden Schadenersatzbetrag, der den wiewohl rekonvaleszenten und arbeitsunfähigen mehrfachen Familienvater in den Ruin getrieben hätte.

Die gehandhabte "Praxis" dabei entbehrt nicht einer gewissen Hinterhältigkeit. Ungeachtet einer relevanten Entscheidung über Schuld und Nichtschuld wird dem "Delinquenten" eine Aufforderung des Finanzamtes zur Begleichung der Regreßansprüche des Dienstgebers geschickt. Quasi "gnadenhalber" wird der Betrag reduziert. Wird die "Schuld" beglichen, was in vielen Fällen - von einer hohen Dunkelziffer und ruinösen Verschuldungen kann ausgegangen werden - leider geschieht, hat sich Vater Staat zumindest teilweise schadlos gehalten. Auch wenn andere seiner Organe zumindest Mitschuld getroffen hat.

Der schwerinvalide Oberwachtmeister hatte das Glück eines Rechtsbeistandes, aber wieviele seiner Kameraden hatten dies vor ihm nicht und werden es auch nach ihm nicht haben?

Die internationalen Normen

Nach drei Jahren Teilnahme am Partnership-for-Peace-Prozeß läßt sich indes mittlerweile auch absehen, welche Probleme rechtlicher Natur die internationale Zusammenarbeit auf militärischer Ebene mit sich bringt. Wie im zivilen Bereich das Beispiel EU lehrt, sind es ja nicht nur zwangsläufige Kollisionen zwischen den rechtlichen Normen der einzelnen Mitgliedsstaaten, die zu Konfliktsituationen führen, sondern auch übersteigertes Nationalbewußtsein und individuelle Führungsansprüche.

Damit ein kleines Land wie Österreich im Konzert der Großen nicht die zweite Geige oder gar nur das Triangel spielen muß, bedarf es hochkarätiger Rechtsexperten, die auch auf militärischen Boden nicht ins Schleudern kommen. Anlässe, eine, wenn auch kleine, Juristentruppe zumindest wieder unseren bewährten Auslandskontingenten anzugliedern, aber auch in der Heimat einzusetzen, gibt es gerade im heurigen Jahre zur Genüge. Das Stichwort SOFA (Status of Forces Agreement = Regelung der Rechtsstellung von Soldaten, die sich im Ausland befinden), die NATO-Standardisierung, die bevorstehende Übung "Cooperative Adventure Exchange (CAE)" in Slowenien (November) und nicht zuletzt die Übernahme der Präsidentschaft in der Europäischen Union sollten Grund sein, das militärische Rechtswesen im Sinne einer rechtlichen Besserstellung und Absicherung aller österreichischen Soldaten zu überdenken.

Die Renaissance des Militär-Auditors wäre, in welcher Form auch immer, der schlechteste Weg nicht.

Auditor (wörtl. Zuhörer). Im Mittelalter [so etwas wie ein U-Richter,] jenes Mitglied des Gerichts, dem die Anhörung der Parteien übertragen war, [...] Auditeur (franz.) beim Militär der den Regimentern, Brigaden und Divisionen beigegebene Richter, der das rechtliche Verfahren bei denselben leitet, die Criminal- und anderen Untersuchungen führt und bei den Kriegs- und Standrechten den Instructor macht, nach dessen Vortrag die dazu commandirten Beisitzer entscheiden. Bei den Militärgerichten höherer Instanz heißen diese Richter Generalauditoren.

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände / Conversations-Lexikon / 11. Auflage. F.A. Brockhaus, Leipzig, 1864:

Zusammenfassung

Der Offizier des kommenden Jahrtausends wird vieles in einem sein müssen: Truppenführer, Techniker, Manager - und das alles mit höchstmöglicher Qualifikation. Wird man von ihm auch verlangen, daß er Jurist sein muß?

Die explosionsartig anwachsende Verantwortung für immer teureres Material, die Haftung für die ihm anvertrauten Menschen und Werte bei gleichzeitigem allgemeinem Autorititätsschwund und dem Verlust der Armee als "Familie", eine Flut von Beschwerden (von der Obrigkeit mitunter sogar gefördert), der Einsatz im Rahmen internationaler Operationen mit kollidierenden nationalen Rechtsnormen - das alles und noch mehr bringen den "Offizier 2000" in ein juristischen Vakuum, das er selbst angesichts der sonstigen beruflichen Belastungen nicht mehr bewältigen kann. Es erhebt sich dabei die Frage, wie ihm - und allen Soldaten überhaupt - der Zugang zum Recht gesichert, im Schadensfall Existenzbedrohung verhindert und zumindest effiziente Beratung und Vertretung zuteil werden kann.

In der alten österreichischen Armee hat es - wie bei anderen Heeren auch heute noch üblich - sogenannte Auditoren gegeben, die und als "Volljuristen in Uniform" mit der Truppe gelebt haben. Die Militärgerichtsbarkeit im Rahmen einer Armee, die für Angehörige unterschiedlichster Nationalitäten auch eine "Familie" gewesen ist, war im Gegensatz zu heute eine "interne". Demnach waren die Auditoren auch in erster Linie Ermittler und Richter. Heute, da selbst kleine Unzukömmlichkeiten nach außen getragen und der zivilen Justiz überantwortet werden, dadurch zusätzlich medialer und politischer Druck auf den Einzelnen verursacht wird, müßte ihre Aufgabe auch eine andere sein: Berater, Helfer und nötigenfalls Verteidiger. Der Verfasser stellt eine Wiedereinführung von "Justizoffizieren" zumindest zur Diskussion.

Abstract

At the end of 20th century the Austrian Armed Forces are lacking of military judges and advocates. Recent collisions with civil law administration and new challenges in the future require an efficient internal system of justice and legal support for all soldiers. A revival of the imperial army's "Auditoren" (not to be compared with auditors) should be at least a matter of discussion.

Autorenprofil

Hermann HELLER

Mag., Dr., Obst dhmfD

Jahrgang 1947



- 1968 Einjährig-Freiwilliger in der Panzertruppenschule; in der Folge bei verschiedenen Truppenkörpern als Zugs- und Kompaniekommandant, später auch als stellvertretender Bataillons- und Regimentskommandant eingesetzt.
- Neben seiner militärischen Laufbahn betrieb er das Jus-Studium, nahm im Rahmen der Vereinten Nationen an zwei Auslandseinsätzen teil (1974 Golan, 1980/81 Zypern), wurde 1980 zum Magister spondiert und erlangte 1982 das Doktorat.
- Weiter als Milizoffizier aktiv, ließ er sich 1985 in Wien als selbständiger Rechtsanwalt nieder und vertritt häufig Heeresangehörige und Exekutivorgane in Zivil-, Straf- und Disziplinarverfahren.
- Seit 1990 arbeitet Heller mit dem Büro für Wehrpolitik und anderen Abteilungen des BMLV eng zusammen, verfaßt Rechtsgutachten und zivilwissenschaftliche Studien z.B. über die Neugestaltung des Kraftfahrwesens, Waffengebrauch etc.
- Weitere T\u00e4tigkeiten: Vortragender und Gastlehrer an der LVAK \u00fcber HDG und MilStG, Vortragender im Rahmen des ehem. Armeekommandos f\u00fcr Regimentskommandanten und Mitglieder von DKO und DOKO.
- Seit 1995 Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes, ist Heller derzeit Verbindungsoffizier des Militärkommandos Wien zur Polizei.

Pädagogen und "richtige Männer" -Differenzen und Gemeinsamkeiten von militärischer und pädagogischer Führung

A. Univ.-Prof. Dr. Alfred SCHIRLBAUER

Vorliegender Beitrag erörtert zunächst quasisoziologisch feststellbare Habitusunterschiede zwischen Pädagogen und Soldaten, sofern diese für die Integration von pädagogischen Anteilen in ein Curriculum für die Offiziersausbildung bedeutsam sind.

"Habitus" (Bourdieu 1987) meint dabei das kohärente Insgesamt von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsformen einer bestimmten Klasse von sozialen Akteuren, vorbereitet durch familiäre Sozialisation und verstärkt durch institutionalisierte Ausbildungsgänge.

In einem zweiten Schritt wird der Begriff "Führung" auf Differenzen zwischen seiner pädagogischen und militärischen Ausdeutung hin untersucht. Gleichzeitig wird gezeigt, inwiefern die pädagogische Bedeutungsvariante dieses Begriffs (wiewohl klar unterschieden von der militärischen) einen (berechtigten) Relevanzgewinn erfahren konnte.

Abschließend wird ein kleiner Ausblick versucht.

1.

Militär und Pädagogik scheinen auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun zu haben, ja sogar widersprüchlich konstituiert zu sein; vor allem dann, wenn vorurteilshaft die Institution des Heeres als antihuman identifiziert und Pädagogik als Garant des Humanen schlechthin gesehen wird.

Als Indizien dafür, daß diese Perspektive eine weitverbreitete ist, darf folgendes angeführt werden: Das "Militär" ist weithin kein Thema des pädagogisch - theoretischen Diskurses. "Bundesheer", "Soldat", "Kampf" u.a.m. sind gewissermaßen "four letter - words" im gesellschaftlichen Bewußtsein von Pädagogen und selbstverständlich der Pädagoginnen.

Fallweise gibt es zwar universitär-pädagogische Seminare, welche dem Thema in die Nähe kommen könnten, z.B. solche zur Friedenserziehung, aber eine ernsthafte

Auseinandersetzung mit der Frage, ob und inwiefern das Militär eine friedenserhaltende Institution sein könnte, scheint nicht in Betracht gezogen zu werden. So manches diesbezügliche Seminar thematisiert lieber Probleme individueller Friedfertigkeit (bzw. Aggressionsbereitschaft) familienpsychologisch als daß es die fragliche Institution zur Kenntnis nähme.

Eine Adhoc - Befragung des Autors an Studenten seiner Großvorlesungen (Gesamthörerzahl ca. 350, davon 80 Männer) zur Frage, wer von den anwesenden männlichen Studierenden seinen Grundwehrdienst bereits abgeleistet oder solches vorhabe, ergab eine Leermeldung. Pädagogikstudenten sind Zivildiener. Ein Seminar zur Militärpädagogik fände keine Adressaten oder würde vermutlich als Provokation empfunden.

Diesem banalen Sachverhalt korrespondieren tieferliegende Idiosynkrasien politisch - ideologischer Natur. Sozialwissenschaftler (auch Pädagogen, obwohl sie es mit "Tradition" zu tun haben) sympathisieren m. E. eher mit der linken und alternativen politischen Szene. "Liberal" gilt hier mitunter schon als "rechts". Angehörige von Institutionen zur "Erhaltung" (!) der Sicherheit - ob nach innen oder außen - tendieren verständlicherweise (gemäß der Habitustheorie Bourdieus) konservativ, sind eher dem rechten politischen Spektrum verbunden.

Präziser: Während Pädagogen sich im allgemeinen institutionenkritisch/institutionenskeptisch verhalten, ist die Haltung und Einstellung von Soldaten und Angehörigen der Exekutive eher institutionenaffirmativ. Das Verhältnis von (theoretischen) Pädagogen zu den gesellschaftlichen Institutionen scheint grundsätzlich ein problematisches zu sein. Nicht bloß das zum Heer, zur Bürokratie oder auch zur Industrie, sondern selbst das zu derjenigen Institution, welche der Erziehung und Bildung dienen soll, nämlich zur Schule.

Die von Erziehungswissenschaftlern zur Schule verfaßte Literatur ist im wesentlichen schulkritisch und reicht von der Diagnose der Schule als einer prinzipiell reformbedürftigen Institution bis hin zu Forderungen, die Schule überhaupt abzuschaffen (siehe dazu z.B. Illich 1972, Reimer 1972).

Wenn Schulen schon einmal als "gut" klassifiziert werden, sind es durchwegs alternative, sogenannte "entschulte" Schulen, auf keinen Fall die öffentliche Schule, also die "Regelschule".

"Regel" scheint selbst schon ein sich pädagogisch disqualifizierender Ausdruck zu sein, erst recht Norm und Vorschrift, während im Soldatenleben das Normierte und das Reglementierte die selbstverständliche Regel ist. Während Erziehungs-

theoretiker der Jahre nach 1968 vielfach Erziehung als "Befreiung aus gesellschaftlichen Bindungen" (Normierungen) verstehen, also im Sinne von Emanzipation und sich von einer derartigen emanzipatorischen Erziehung die sich selbstverwirklichende Persönlichkeit erwarten, erfolgen Erziehungs- und Ausbildungsprozeduren innerhalb des Militärs z.B. geradewegs als Bindung an gesellschaftlich gültige Werte und Normen.

Nur allzu plausibel ist es daher, daß in Ausbildungsstätten für Pädagogen (Lehrer, Erzieher) z.B. ein Lehrerhabitus produziert werden kann, dem Disziplin, Einfügung und auch Leistung nicht nur ein Frevel an der pädagogischen Sache sind, sondern der sich vom Verzicht auf diese Momente geradezu das selbstbestimmte produktive Lernen seiner ihm Anvertrauten erhofft, welches dann aber nicht eintritt.

Nur allzu plausibel ist es aber auch, daß in Ausbildungsstätten für Offiziere sich dann mitunter Vorschriftengesinnung, Konformismus, auch Kadavergehorsam breitmachen und beinahe zweckwidrig werden, zumindest auf eine Art und Weise sich störend bemerkbar machen, daß in innermilitärischen Abhandlungen zur Führungsproblematik auf folgende Anekdote verwiesen werden muß: "Als um 1860 der preußische Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl einen Major tadelte, rechtfertigte sich dieser damit, er habe einen strikten Befehl ausgeführt. Um so mehr wies ihn der Prinz zurecht: 'Der König hat sie zum Major gemacht, weil er glaubte, Sie wüßten, wann sie nicht zu gehorchen haben'." (Pleiner/Pichlkastner, 39)

Kaum verwunderlich ist es also, wenn in militärischen Ausbildungsgängen die Institutionentheorie z.B. Arnold Gehlens (1961, S.70-72) nur allzu bereitwillig akzeptiert wird, in pädagogischen Ausbildungszusammenhängen (für Lehrer diverser Schularten, Erzieher u.a.m.) aber nur unter Vorbehalten. Wenn Gehlen von der "stabilisierenden Gewalt" der Institutionen in Bezug auf das menschliche Handeln und Verhalten spricht bzw. gar von der "bienfaisante certitude", also der wohltuenden Fraglosigkeit und Sicherheit, welche die Institutionen dem Menschenwesen liefern und antun, ohne welche das Leben, Tun und Treiben der Individuen deren eigenen Launen und momentanen Impulsen ausgeliefert wäre (oder auch "ergebnislosen Grundsatzreflexionen"), so beschleicht Pädagogikstudenten üblicherweise ein seltsam flaues Gefühl, während - nach Erfahrung des Autors im militärischen Ausbildungszusammenhang - angehende Offiziere von derartigen Gedankengängen geradezu äußere Bestätigung erfahren.

Die Einsicht in die handlungsnormierende Kraft der Institutionen, welche fraglos die Leitgesichtspunkte menschlichen Tuns zu Habitusformen bündeln und dergestalt das Verhalten schematisieren und berechenbar machen, indem sie - wie Gehlen

sagt - die "Sinnfrage suspendieren", scheint keine beglückende Einsicht zu sein für Pädagogen. Letztere nämlich neigen im großen und ganzen eher dazu, die Sinnproblematik zu hypertrophieren, sich nicht mit dem kleinen alltäglichen Sinn des Handelns nach Pflichten und Notwendigkeiten zu identifizieren, sondern eher dem Übersinn als dem Sinn überhaupt auf die Spur kommen zu wollen (s. dazu Marquard 1986).

Soziologisch gesehen scheint es also nicht allzu gut bestellt zu sein um den Versuch, Pädagogikelemente in Ausbildungsgänge für Offiziere zu implantieren, Außerdem: Der in den meisten (als Seminarliteratur in Frage kommenden) pädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Texten durchschimmernde Habitus des jeweiligen Autors als eines Fachmanns für Kinder und Jugendliche verlangt den jungen Fähnrichen beträchtliche Transferleistungen ab. Dazu kommt selbstverständlich die ganze typische Semantik des Pädagogischen; eine Semantik des Helfens und Unterstützens, des Förderns, des Wohlwollens und Nachsichtigseins, der Entwicklung und Offenheit, weiters eine hypertrophe Semantik der Bildung, des Wahren und Guten, des Geistes, der Intellektualität, Emotionalität und Kreativität, oftmals auch (quasi als Sediment Pestalozzianischen Denkens) eine Portion feminin mütterlicher Sprache. Also dieser ganz typische Duktus pädagogischen Denkens samt der damit verbundenen Aura scheint nicht unmittelbar kompatibel zu sein mit Habitus und Erwartungshaltung eines zukünftigen Offiziers, der sich zunächst wohl eher als "Kämpfer" versteht, wobei sich diesem verinnerlichten (leicht klischeehaften) Leitbild ein ganzes Bedeutungsfeld von Virilität, Härte, Kompromißlosigkeit etc. verbindet und anschließt.

In der theoretischen Arbeit mit Militärakakademikern an pädagogischen Problem-komplexen zeigt sich das mitunter in einem Hang nach eindeutig definierten Begriffen, nach fixen Relationen in der begrifflichen Systematik, aber auch nach unumstößlichen Fakten und Daten, nach Momenten also, welche eine "praktische Geisteswissenschaft" kaum zu liefern vermag, weil sie eben mitzureflektieren hat, daß sie mittels ihrer Bestimmungen nicht nur festlegt, was eine Sache, ein Phänomen u.s.w. ist, sondern gleichzeitig damit auch sagt, was sein soll. Ob Lernen beispielsweise als Verhaltensänderung eines Organismus im Zusammenspiel von natürlichen Antrieben und verstärkenden Stimuli verstanden wird oder als denkendes Bemühen einer Person um Einsicht in einen Sachverhalt - unter Anleitung einer Person, die bereits eingesehen hat, ist eben - praktisch gesehen - nicht belanglos. Ob Erziehung als Internalisierung eines gesellschaftlich verbreiteten und politisch sanktionierten Wertesystems begriffen wird oder als dialogische Wertereflexion, ist kein Streit um des Kaisers Bart, sondern praktisch höchst folgenreich.

Und ob die "Wahrheit" solcher oder ähnlicher Bestimmungen für erweisbar gehalten wird oder nicht, ist erst recht nicht ohne Belang.

Der problematisierende Grundzug einer reflektierenden praktischen Wissenschaft sperrt sich quasi gegen Definitionsversuche von der Art von Verordnungstexten.

2.

Der Versuch, begriffliche Differenzen (auf der Folie von Gemeinsamkeiten) zwischen militärischer Führung und pädagogischer Führung zu setzen bzw. zu markieren, sieht sich also exakt vor diese Schwierigkeiten gestellt. "Führung" im militärischen Kontext ist nämlich erlaßmäßig definiert, pädagogische Führung nicht.

Linguistisch gesehen haben die meisten Definitionen innerhalb des militärischen Kontextes den Charakter "performativer Sprechakte" (vgl. Searle 1976). "Führung" begrifflich zu fassen ist hier kein Theorieproblem, v.a. kein theoretisches Dauerproblem, sondern - trotz diskursiver Vorläufe - im wesentlichen eine dezisionistische Angelegenheit, eine Sache der Entscheidung. Konkret heißt das: Der Begriff "Führung" ist, was er ist, entscheidend dadurch, daß jemand, der "das Sagen hat", eben sagt, was er ist.

Die "Vorschrift Truppenführung" von 1965 ist diesbezüglich unmißverständlich. Im Vorwort zu dieser heißt es: "Die in dieser Vorschrift verwendeten Begriffe sind ausschließlich in der angegebenen Bedeutung zu verwenden. Festlegungen mit abweichender Bedeutung in anderen Vorschriften werden außer Kraft gesetzt."

Inhaltlich heißt es dann unter B./I./9: "Oberstes Ziel der Führung ist die Erringung des Erfolges im Kampf. Die Führung erstreckt sich hiebei auf alle Tätigkeiten der Truppe, die zur Erreichung dieses Zieles notwendig sind."

Lediglich der Begriff des Erfolges bleibt hier - rein begriffslogisch gesehen - undefiniert. Im soldatischen Kontext braucht er wohl nicht näher bestimmt zu werden. Denn: Mögen im Einzelfall die Ziele auch wechseln und damit auch das, was als Erfolg anzusehen ist, im großen und ganzen weiß jeder in diesem Umfeld, worum es geht. Und der, der es nicht weiß, bräuchte bloß bei C. von Clausewitz (1987, 13) nachzulesen. Erfolg - ob in begrenzten oder ausufernden kriegerischen Auseinandersetzungen - ist hier immer dasselbe, nämlich "den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen."

Die Betonung liegt hier selbstverständlich auf "zwingen". Täte er das - "Erfüllung unseres Willens" - freiwillig, z.B. im Idealfall aufgrund vernünftiger Zustimmung, bräuchten Staaten keine Heere, sondern bloß argumentativ gut "gerüstete" Päd-

agogen. Er tut es aber - als Gegner (!)- nicht. Und täte er es, wäre er kein Gegner, sondern "Partner im Dialog".

Und da überdies "die militärische Führung auf der Grundlage des Befehlens und Gehorchens aufgebaut" (ist) und "die Disziplin als Inbegriff der Pflichttreue und Unterordnung grundlegend für den Kampfwert einer Truppe (ist)" (TF,B./I./11), ist eine unmittelbare Nähe/Verwandtschaft/Ähnlichkeit zur pädagogischen Führung nicht zu sehen

Pädagogische Führung und militärische Führung (in eben diesem engen Sinne) haben nichts miteinander gemein außer der rein oberflächlichen Tatsache, daß sie sich desselben Wortes bedienen. Linguistisch gesehen liegt also eine Homonymie vor (gleiches Wort/verschiedene Bedeutungen). Das hier noch zu erörternde Pädagogische kommt im Erlaß "Truppenführung" erst als zusätzliche (zwar nicht unwichtige, aber nicht eigentliche) Aufgabe des militärischen Führers ins Spiel. Sprachlich ausgedrückt durch ein "auch": "Jeder Führer muß stets <u>auch</u> darauf bedacht sein, durch ausreichende Vorsorgen den Kampfwert seiner Truppe zu erhalten. Hiebei ist es <u>auch</u> seine Pflicht, unausgesetzt für die soldatische Erziehung und Ausbildung seiner Untergebenen zu sorgen" (B./I./10).

Allerdings - um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen - sind es nicht erst die Formeln von der "soldatischen Erziehung und Ausbildung", die im TF-Erlaß von 1965 pädagogische Elemente in den Zusammenhang militärischer Führung bringen, sondern eigentlich auch schon die - pädagogisch zunächst befremdlich klingende - Formel von den "Vorsorgen zu Erhaltung des Kampfwertes".

Schon diese spricht im Grunde Pädagogisches an und zwar folgendermaßen. Trotz aller begrifflichen Differenzen innerhalb des pädagogisch-wissenschaftlichen Diskurses, scheint es innerhalb der sogenannten "scientific community" doch zumindest diesen Konsens zu geben: Pädagogisches Handeln ist eine Art "Vorsorge", deutlicher- "Vor"-"Sorge". Pädagogisches Handeln, ob im familiären Kontext, im schulischen oder etwa in der betrieblichen Ausbildung etc. heißt genau dieses: Vorzusorgen, daß die betroffene Klientel (zumeist die Angehörigen der nachwachsenden Generation) instand gesetzt, befähigt wird, gegenwärtig und zukünftig anfallende Aufgaben kompetent zu erfüllen oder zu bewältigen.

Bei genauerer Sondierung der Phänomene der Erziehung und des Unterrichts schwindet dann auch das pädagogisch Befremdliche des Ausdrucks "Kampfwert". Etwa dann, wenn man beispielsweise die von Eltern in diversen Kontakten mit ihrem Konkurrenten "Schule" gerne gebrauchte Formel "Non scholae, sed vitae discimus" analysiert. Was nämlich Eltern von der Schule in der Regel erwarten

und verlangen, ist genau dies: daß sie die Kinder tüchtig mache für das Leben, daß sie deren Erfolgsaussichten im Leben(skampf) erhöhe. Im Begriff der Tüchtigkeit fällt gewissermaßen alles pädagogisch Erstrebenswerte in eins: Der Durchblick dessen, der "sich auskennt", ist hier verbunden mit dem, was ein heute antiquiert anmutender Begriff von "Tugend" meinte (sittlich - moralische Qualitäten). Beides zusammen erscheint heute unter der Chiffre der "Kompetenz", der Fähigkeit und Bereitschaft zur Bewältigung von problematischen Lebenssituationen. "Pädagogische Führung" aber - und das scheint mir hier das Entscheidende zu sein, welches im Ausdruck Vor-Sorge anklingt - bewegt sich allemal (ob ihr das bewußt ist oder nicht) im Bereich des Vorläufigen, des Präliminarienhaften, des Probehandelns (der Zöglinge/der Lernenden). Man könnte auch sagen; im Bereich des "Spielerischen", wenn wir Spiel im eingeschränkten Sinne des Nichternsten als Vorbereitung auf Ernstfälle verstehen. Schulische Übersetzungsaufgaben sind noch nicht die Übersetzungsaufgaben, denen sich ein "Übersetzer" gegenübergestellt sieht. Gefechtsübungen sind noch kein Gefecht, auch wenn sie dieses noch so getreu nachstellen und simulieren. Pädagogen simulieren Wirklichkeit, sind Profis der Simulation. Wenn der Ausdruck nicht auch noch eine andere Bedeutung hätte, könnte man sie "Simulanten" nennen, Pädagogik ist nicht schon das Leben (i.S. des Lebensernstes), wiewohl man sich Pädagogik theoretisch wie praktisch zur Lebensaufgabe machen kann.

Konkret bedeutet das: Im Zusammenhang pädagogischer Führung dürfen (von Schülern) auch Fehler gemacht werden. Diese haben in der Regel dann auch nichts anderes zur Folge als die üblichen pädagogischen Maßnahmen der Rüge, des Tadels, der Korrektur, der Ermahnung, präzise Erklärungen von Seiten des Pädagogen zur Verdeutlichung des Richtigen und Gesollten. Selbst die Fehler der Lernenden sind also didaktisch bedeutsam. Im Leben aber - wie jeder auch ohne Theorie weiß - haben Fehler andere Folgen, nämlich das Leben beeinträchtigende. Und im Rahmen militärischer Führung als einer Führung im Kampf können die Folgen tödlich sein.

Strukturell verwandt ist die Führung im Kampf also eher z.B. der betrieblichen Führung im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf einer Firma als der pädagogischen Führung.

Beide nämlich (militärische und betriebliche Führung) tragen den Ernstcharakter, den das Leben trägt. Für beide gilt aber auch, daß pädagogische Elemente innerhalb ihrer gewissermaßen nur als Vorgängiges, Vorbereitendes für das jeweils Eigentliche zur Geltung und zum Tragen kommen. Um also strukturelle wie auch begriffliche Differenzen wie auch Gemeinsamkeiten zwischen pädagogischer Führung und militärischer Führung bemerken und auszeichnen zu können, empfiehlt

es sich, eine im bisherigen Gedankengang schon angebahnte Unterscheidung mitten in den Gesamtkomplex eines oftmals undifferenzierten Begriffs militärischer Führung zu setzen. Ich tue das, indem ich zwischen militärischer Führung im engeren Sinne und militärischer Führung im weiteren Sinne dergestalt unterscheide, daß ich die erstere mit der Führung im Kampf (oder Einsatz) identifiziere, der zweiten aber all das zurechne, was in irgendeiner Form der Erhaltung (gegebenenfalls: Steigerung) des Kampfwertes (aber auch der Kampfkraft) einer Truppe dient.

Die Vorsorgen zur Erhaltung des Kampfwertes sind ebensowenig schon der Kampf wie die Schulungsmaßnahmen im Betrieb (zum Zwecke der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Betriebes) schon die Arbeit selbst sind. Akzeptiert man diese begriffliche Differenz, dann werden nicht nur historische Bedeutungsverlagerungen im Gesamtgefüge der militärischen Begriffssystematik bemerkbar, sondern dann wird auch erklärbar, inwiefern es zu einer Vermehrung pädagogischer Anteile im Gesamtkomplex militärischer Führung geradezu kommen mußte. Spricht TF 1965 noch von der "Erringung des Erfolges im Kampf" als dem "obersten Ziel der Führung" und von den "Vorsorgen" zur "Erhaltung des Kampfwerts" erst in zweiter Linie, so heißt es in "Allgemeiner Stabsdienst - Ein Beitrag zur Organisationskultur": "Die Führung ist ein richtungweisendes und steuerndes Einwirken auf Kommanden, Truppen, Dienststellen und einzelne Soldaten, um eine Zielvorstellung zu verwirklichen; die Führung umfaßt auch den Einsatz materieller Mittel (MiB 258) und hat sich in ihrer Zielvorstellung an der Erreichung einer hohen Einsatzbereitschaft zu orientieren. Diese ist die dem personellen, materiellen und ausbildungsmäßigen Soll-Zustand des Bundesheeres oder dessen Teilen entsprechende Fähigkeit, jeweils zugeordnete Einsatzaufgaben zu erfüllen (MiB 164). In letzter Konsequenz muß sie auf die Erringung des Erfolges <u>auch</u> durch den Kampf, im Gefecht und in der Schlacht ausgerichtet sein."

Logisch-semantisch ist also eine Schwerpunktverlegung feststellbar - gemäß der hier vorgenommenen Begriffsdifferenzierung von der militärischen Führung i.e.S. zur militärischen Führung i.w.S.; was 1965 noch primären Status hatte und semantisch als "oberstes Ziel" fungierte, hat in den neunziger Jahren nachgeordneten Status, fungiert als "letzte Konsequenz". Detto: Was 1965 als zusätzliches Moment ("auch") fungiert, wird nunmehr primär. Der "Erfolg im Kampf" ist nicht mehr "oberstes Ziel", eher ist dies die "Erhaltung des Kampfwertes". Aber auch dieser hat sich gewandelt: nämlich zur "hohen Einsatzbereitschaft".

Begrifflich ist dieser Wandel durchaus versteh- und nachvollziehbar. Aber er ist auch pragmatisch sinnvoll (i.S. von "nützlich"). "Einsatz" ist einfach der weitere Begriff. Nicht jeder Einsatz heute ist ein "Gefechtseinsatz". Das Bundesheer hat

offenbar auch anderes zu tun, als sich bloß auf mögliche "Erfolge im Kampf" zu konzentrieren.

"Stehenden Heeren", welche z.B. I. Kant ("Zum ewigen Frieden") für friedenspolitisch verderblich hielt, wachsen - zwar nicht naturgemäß, aber politisch verständlich - auch und v.a. andere Aufgaben zu. Die "Ursprünglichen" geraten, zumal in langen Friedenszeiten, verständlicherweise in den Hintergrund.

Die Vor-Sorge-Aktivitäten, Erziehungs- und Ausbildungsaufgaben, das schlechthin "Vorläufige" wird dominant; v.a. dann, wenn man bedenkt, daß die eben erwähnten langen Friedenszeiten geographisch ziemlich beschränkt sind, alte Bedrohungssszenarien zwar geschwunden sind, an deren Statt aber neue Platz gegriffen haben. Zusätzlich haben die einsatzrelevanten Technologien einen Komplexitätsgrad angenommen, der die alten "Vorsorge"- Aktivitäten geradezu pädagogisch stimuliert. Auch im soldatischen Alltag beginnen - wie übrigens auch in außermilitärischen beruflichen Zusammenhängen - Lernen, Weiterbildung, Fortbildung dominant zu werden. "Jeder für seinen Bereich"- so heißt es daher im "Allgemeinen Stabsdienst" - "sollte mithelfen, einen Verband zu schaffen, in dem Selbständigkeit, höchstes berufliches Können und Selbstbewußtsein fest begründet sind."

Konsequent ist daher auch nicht nur von "befehlstreuen Mitarbeitern" die Rede, sondern auch von "selbständigen und kritischen".

Zwar gilt grundsätzlich immer noch "si vis pacem, para bellum", aber parat, also vorbereitet und gerüstet zu sein, heißt heute mehr und mehr gut ausgebildet zu sein, den Überblick und Durchblick (griech.,: Theorie) in komplexen Lagen ebenso zu bewahren wie die Gemütsruhe (Ataraxie), welche sich z.B. die klassischantiken Denker gerade von der Theorie erhofften. Emotion und Wille gewähren solches gerade nicht.

3.

Wenn dem so ist, dann ist auch dafür vorzusorgen, daß Ausbildungs- und Erziehungsmaßnahmen sich gewissermaßen selbst überschreiten auf ein (selbst)kritisches Bedenken dessen, was Soldatentum (heute) heißt, was das Wesen des Krieges (des Kampfes) sein könnte. Der "Vater aller Dinge" (Heraklit) selber ist zum Gegenstand des selbständigen Ermessens und Bedenkens durch den angehenden Offizier zu machen, wenn aus dem durch Ausbildung und Erziehung kampfkräftig gewordenen Soldaten auch ein gebildeter (besonnener) Soldat werden soll. Platon

hat seine Bildungstheorie nicht zufällig im Zusammenhang seiner Überlegungen zur Ausbildung der "Wächter" (der Militärs) entwickelt.

Angeführte Literatur

- Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Suhrkamp/Frankfurt 1987. Franz. Originalausgabe "La Distinction", Paris 1979.
- Bundesministerium f. Landesverteidigung: Truppenführung (TF), Wien 1965.
- Clausewitz, Carl von: Vom Kriege. Rowohlt, Reinbeck 1963. Erstausgabe 1832.
- Gehlen, Arnold: Anthropologische Forschungen. Rowohlt, Reinbeck 1961.
- Illich, Ivan: Entschulung der Gesellschaft. München 1972.
- Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden. In: Werke (Weischedel W.), Bd.11, Suhrkamp, Frankfurt 1974.
- Marquard, Odo: Zur Diätetik der Sinnerwartung. In: Ders.: Apologie des Zufälligen. Reclam, Stuttgart 1986.
- Pleiner, Horst/Pichlkastner, Karl: Allgemeiner Stabsdienst, Ein Beitrag zur Organisationskultur. Herold, Wien (o.J.)
- Reimer, Everett: Schafft die Schulen ab! Rowohlt, Reinbeck 1972.
- Searle, John R.: Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Suhrkamp, Frankfurt 1976.

Autorenprofil

Alfred SCHIRLBAUER

Dr. phil., A. Univ.-Prof.

Jahrgang 1948

- Dr. phil. 1977
- Habilitation 1990
- lehrt Pädagogik an der Universität WIEN

Wichtigste Publikationen:

- Didaktik und Unterricht, J. u. V., WIEN 1982
- Junge Bitternis, J. u. V., 1992
- Im Schatten des pädagogischen Eros. Destruktive Beiträge zur Pädagogik und Bildungspolitik, Verlag Sonderzahl, WIEN 1996
- Zahlreiche Aufsätze in in- und ausländischen Fachzeitschriften



Impressum

ARMIS ET LITTERIS

Militärwissenschaftliche Schriftenreihe des FH-Studienganges "Militärische Führung".

Medieninhaber und Herausgeber:

FH-Studiengang "Militärische Führung" an der Theresianischen Militärakademie WIENER NEUSTADT 2700 WIENER NEUSTADT, Burgplatz 1.

Chefredakteur:

OberstdhmtD Dr. Jörg ASCHENBRENNER 2700 WIENER NEUSTADT, Burgplatz 1. Tel.: 02622-381/2113: Fax.: 02622-381/1701

Layout und Satz:

Barbara PRAGER

Schlußredaktion:

OWm Red. Peter ZEHRER

Herstellung:

Heeresdruckerei, ARSENAL, A 1030 WIEN, Kelsenstraße 4

Grundlegende Richtung:

ARMIS ET LITTERIS ist eine Publikationsreihe des FH-Studienganges "Militärische Führung" an der Theresianischen Militärakademie. Dem Grundsatz der Vielfalt der Lehrmeinungen verpflichtet, will ARMIS ET LITTERIS ein Forum zur militärwissenschaftlichen Diskussion im Rahmen der Lehre und Forschung am FH-Studiengang "Militärische Führung" bieten. Darüber hinaus werden vor allem die anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Lehrkörpers und der Studierenden präsentiert sowie die am FH-Studiengang verfaßten Diplomarbeiten vorgestellt.